



LEHR- UND RAHMENPLAN FÜR DIE BERUFSFACHSCHULE SOZIALWESEN

Stand: 19.06.2026

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

Redaktion: XXX

© 2026 Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz

INHALT

1 Vorgaben für die Lehr- und Rahmenplanarbeit

- 1.1 Bildungsauftrag der Berufsfachschule und rechtliche Rahmenbedingungen
- 1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen
- 1.3 Curriculare Rahmenbedingungen
- 1.4 Rahmenbedingung zur Vernetzung der Lernorte Berufsfachschule und Ausbildungsstätte

2 Leitlinien des Bildungsganges

- 2.1 Grundlagen und pädagogische Grundhaltung
- 2.2 Kompetenzentwicklung und Entwicklung einer professionellen Haltung
- 2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung
- 2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 2.5 Bildung in der digitalen Welt
- 2.6 Diversität und Inklusion
- 2.7 Konzeption zur Praxisanleitung und Kompetenzentwicklung in der praktischen Ausbildung
- 2.8 Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung
- 2.9 Ausbildungsordner als Lern- und Ausbildungsdokumentation

3 Lern- und Handlungsfelder

- 3.1 Konzeption der Lern- und Handlungsfelder
- 3.2 Lern- und Handlungsfelder

Pflichtbereich

Lern- und Handlungsfeld 1: Professionelle Haltung, berufliche und persönliche Identität entwickeln

Lern- und Handlungsfeld 2:	Berufliche Kommunikation und Interaktion professionell gestalten
Lern- und Handlungsfeld 3:	Beziehungen zu Einzelnen und in Gruppen professionell gestalten und begleiten
Lern- und Handlungsfeld 4:	Entwicklungs- und Bildungsprozesse wahrnehmen, verstehen und inklusiv begleiten
Lern- und Handlungsfeld 5:	Rechtliche Grundlagen anwenden und gesellschaftliche Verantwortung im Beruf übernehmen
Lern- und Handlungsfeld 6:	Herausfordernde Situationen erkennen und entsprechendes Handeln daraus ableiten
Lern- und Handlungsfeld 7:	Entwicklungsprozesse anregen und begleiten sowie Alltagssituationen in Bezug auf Lebens- und Bildungsbereiche verstehen und partizipatorisch gestalten
Lern- und Handlungsfeld 8:	Unter Berücksichtigung professioneller Aspekte in einer Organisation arbeiten
Lern- und Handlungsfeld 9:	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie Teilhabe im Sozialraum wahrnehmen und in diesen agieren
Lern- und Handlungsfeld 10:	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren
Lern- und Handlungsfeld 11a:	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religionspädagogik)
Lern- und Handlungsfeld 11b:	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religionspädagogik)
Lern- und Handlungsfeld 11c:	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten
Wahlpflichtbereich	
Lern- und Handlungsfeld 12:	Lern- und Handlungsfeld zur Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema/Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe

1 VORGABEN FÜR DIE LEHR- UND RAHMEN-PLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag der Berufsfachschule Sozialwesen und rechtliche Rahmenbedingungen

Der allgemeine Bildungsauftrag der Schule leitet sich aus dem Recht jedes Menschen auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sowie auf die Förderung individueller Anlagen und Fähigkeiten ab. Bildung ist dabei als zentraler Bestandteil persönlicher Entwicklungsprozesse und gesellschaftlicher Teilhabe zu verstehen. Zugleich basiert der Bildungsauftrag auf dem legitimen Anspruch von Staat und Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiven, reflektierten und verantwortungsbewussten Teilnahme am politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen. Schule übernimmt dabei eine doppelte Funktion: Sie unterstützt die individuelle Kompetenzentwicklung und trägt zugleich zur Sicherung demokratischer, sozialer und rechtlicher Strukturen bei, indem sie die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Rechten und die Erfüllung von Pflichten schafft.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten verfolgt das Ziel, eine fundierte und nachhaltige Qualifizierung sicherzustellen, die sich konsequent an den Anforderungen der beruflichen Praxis orientiert. Sie trägt zur Professionalisierung des Tätigkeitsfeldes bei und stärkt zugleich die Attraktivität des Berufsbildes für ausbildungsinteressierte Personen sowie potenzielle Arbeitgeber. Darüber hinaus eröffnet sie neuen Zielgruppen den Zugang zum Beruf und bietet beispielsweise bereits im Arbeitsfeld tätigen, bislang nicht qualifizierten Kräften eine berufliche Entwicklungsperspektive.

Darüber hinaus fördert die Ausbildung die für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung erforderlichen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen der Auszubildenden. Die dreijährige Berufsfachschule Sozialwesen verbindet hierzu berufsübergreifende und berufsbezogene Inhalte im Rahmen einer strukturell und didaktisch abgestimmten Verzahnung von Theorie und Praxis. Auf diese Weise wird eine ganzheitliche berufliche Handlungskompetenz entwickelt, die zu einem eigenständigen Berufsprofil als staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin bzw. staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent führt.

Der Beruf der sozialpädagogischen Assistenz ist die grundständige berufliche Erstqualifikation in das sozialpädagogische Berufsfeld. Die Ausbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen im Beruf der sozialpädagogischen Assistenz in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) tätig zu sein.

Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Rahmen von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen. Darüber hinaus begleiten sie Menschen mit Behinderung jeden Alters, um ihre Selbstbestimmung sowie ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Das Qualifikationsprofil für die Ausbildung sozialpädagogischer Assistenzkräfte an Berufsfachschulen ist durch die Kommission Berufliche Bildung und Weiterbildung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Die Ausbildung zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, eigenverantwortlich Aufgaben im Beruf der sozialpädagogischen Assistenz zu übernehmen. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld auf dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Die Tätigkeit im Beruf der sozialpädagogischen Assistenz ist geprägt von der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie der Kooperation mit Personen und Institutionen im sozialräumlichen Netzwerk. Dabei bestehen Schnittstellen zu Fachkräften aus sozialpädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Professionen sowie weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Zukünftige Einsatzorte sind insbesondere Kindertageseinrichtungen, Horte, stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung sowie im Rahmen der Eingliederungshilfe vielfältige Wohnformen, Tagesstrukturen sowie Freizeit- und Begegnungstätten. Ein Einsatz in angrenzenden sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Tätigkeitsbereichen ist möglich, soweit dies aus Sicht der Anstellungsträger fachlich vertretbar und im jeweiligen Arbeitsfeld aufsichtsrechtlich zulässig ist.

Die Handlungskompetenzen der Lern- und Handlungsfelder sind im Lehr- und Rahmenplan unmittelbar an den Handlungssituationen der zentralen Arbeitsfelder Kindertagesstätte, Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung ausgerichtet. Durch die konzeptionelle Verzahnung von Lehr- und Rahmenplan in einem kohärenten Dokument wird die systematische Verschränkung von theoretischer Fundierung und praktischer Anwendung deutlich, die den Arbeitsprozess der Kommission wesentlich geprägt hat und das didaktische Leitprinzip der Ausbildung bildet.

Eine besondere Qualität der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten liegt in ihrer praxisintegrierten Struktur. Fachtheoretisches und berufsübergreifendes Lernen in der Schule sind inhaltlich und organisatorisch eng mit dem fachpraktischen Lernen in der Ausbildungsstätte verknüpft. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen der Auszubildenden bilden dabei eine zentrale Grundlage des Unterrichts. Die entsprechenden Handlungskompetenzen werden lernfeldorientiert bearbeitet und reflektiert. Die daraus entwickelten fachlich fundierten Kompetenzen werden wiederum in der beruflichen Praxis erprobt und gemeinsam mit der Praxisanleitung reflektiert.

Dieser zirkuläre Lernprozess, der in gemeinsamer Verantwortung von Theorie und Praxis getragen wird, bildet die Grundlage des vorliegenden Spiralcurriculums. Durch die systematische Rückkopplung zwischen schulischem Lernen und beruflicher Handlungspraxis wird ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau ermöglicht, der maßgeblich zur Entwicklung professionell handelnder, reflektierter und handlungsfähiger sozialpädagogischer Assistenzkräfte beiträgt.

Zentrale Gelingensbedingungen dieses Ausbildungsmodells sind darüber hinaus eine schulisch organisierte individuelle Lernbegleitung sowie eine betrieblich organisierte Praxisbegleitung. Methodisch wird der Unterricht zudem durch kollegiale Situations- und Fallbesprechungen, Projektarbeit sowie Formen selbstorganisierten Lernens gestaltet und weiterentwickelt.

Grundlage für diesen Lehr- und Rahmenplan bildet die Organisationsverfügung für das Schuljahr 2026/2027 über die Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Sozialwesen zur Ausbildung im Beruf der sozialpädagogischen Assistenz.

Aufnahmevoraussetzung in die dreijährige Berufsfachschule Sozialwesen ist die Berufsreife oder der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss und ein gültiger Ausbildungsvertrag aus einem der sozialpädagogischen Praxisfelder Kindertagesstätte, Eingliederungshilfe oder Hilfen zur Erziehung.

Der erfolgreiche Besuch der dreijährigen Berufsfachschule Sozialwesen berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.

Das Abschlusszeugnis der dreijährigen Berufsfachschule schließt den bundesweit gültigen qualifizierten Sekundarabschluss I ein, sofern in den Lern- und Handlungsfeldern ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens einem fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen.

ENTWURF

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Dem Lehrplan liegt folgende Stundentafel zugrunde. Eine mögliche Aufteilung der Stunden auf die Grundstufe sowie die Fachstufen 1 und 2 wird den Berufsfachschulen für die Umsetzung empfohlen.

Nr.	Lern- und Handlungsfeld	Pflichtstunden	Grundstufe (1. Jahr)	Fachstufe 1 (2. Jahr)	Fachstufe 2 (3. Jahr)
A	Pflichtbereich	2320			
1	Professionelle Haltung, berufliche und persönliche Identität entwickeln	160	160	---	---
2	Berufliche Kommunikation und Interaktion professionell gestalten	200	120	80	
3	Beziehungen zu Einzelnen und in Gruppen professionell gestalten und begleiten	120	---	120	---
4	Entwicklungs- und Bildungsprozesse wahrnehmen, verstehen und inklusiv begleiten ^{1,3}	360	120	120	120
5	Rechtliche Grundlagen anwenden und gesellschaftliche Verantwortung im Beruf übernehmen ³	160	80	---	80
6	Herausfordernde Situationen erkennen und entsprechendes Handeln daraus ableiten ¹	240	80	80	80
7	Entwicklungsprozesse anregen und begleiten sowie Alltagssituationen in Bezug auf Lebens- und Bildungsbereiche verstehen und partizipatorisch gestalten ²	720	240	240	240
8	Unter Berücksichtigung professioneller Aspekte in einer Organisation arbeiten	80	---	---	80
9	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie Teilhabe im Sozialraum wahrnehmen und in diesen agieren	80	---	---	80
10	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ⁴	80	---	---	80
11a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religionspädagogik)	120	---	(80)	(40)
11b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religionspädagogik)		---	(80)	(40)
11c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten		---	(80)	(40)
B	Wahlpflichtbereich	80			
12	Wahlpflicht: Lern- und Handlungsfeld zur Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema/Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe ⁵	80	---	80	---
Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler⁷		2400	800	800	800
C	Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung⁶	240	80	80	80
D	Praktische Ausbildung (Zeitstunden)	2250			

¹ Diese Lern- und Handlungsfelder sind Bestandteil der schriftlichen Abschlussprüfung und ggf. einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

² Dieses Lern- und Handlungsfeld ist Bestandteil der praktischen Abschlussprüfung.

³ Zusätzlich zu den definierten Kompetenzen in diesen Lern- und Handlungsfeldern können fachlich anknüpfende Kompetenzen aus den Lern- und Handlungsfeldern 11 a/b/c integriert werden (Zeitrichtwert jeweils ca. 20 Unterrichtsstunden). Hierzu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich.

⁴ Im Lern- und Handlungsfeld „In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren“ soll grundsätzlich das Zielniveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden.

⁵ Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen Schülerinnen und Schüler nach den organisatorischen Möglichkeiten und dem individuellen Profil der Schule einen Bildungsbereich, ein Querschnittsthema, ein Arbeitsfeld oder eine Zielgruppe aus. Es ist sicherzustellen, dass eine Wahlmöglichkeit besteht. Zur Umsetzung ist es z. B. möglich, klassenübergreifende Lerngruppen zu bilden. Lern- und Handlungsfelder des Wahlpflichtbereiches sind der Schulbehörde anzuzeigen. Sie gelten als genehmigt, wenn die Schulbehörde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.

⁶ Zusätzlich zu den ausgewiesenen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler erhält die Berufsfachschule für jede Klasse 240 Lehrkräftewochenstunden. Sie geben der Schule einen flexiblen Gestaltungsrahmen, um ihren Aufgaben im Rahmen der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung nachkommen zu können. Diese zusätzlichen Lehrkräftewochenstunden sind analog zum Vorgehen in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistentin in der Schulstatistik mit dem Fachschlüssel „181 – Beratung und Unterstützung“ Lehrkräften zuzuordnen und zu erfassen.

⁷ Schulen, die ihre Sollstunden nicht nach dem Verfahren der pauschalierten Sollstundenermittlung ermitteln, können in dieser Fachrichtung Lern- und Handlungsfelder, die mit mehr als 18 Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, nach den Möglichkeiten der Schule entsprechend Nummer 8.2 der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 18. Juni 2015 (Amtsbl. S. 130; GAmtsbl. 2020 S. 249) in der jeweils geltenden Fassung im Gesamtumfang von höchstens 480 Unterrichtsstunden teilen. Die erforderlichen Teilungsstunden ergeben sich aus den Jahresarbeitsplänen für die einzelnen Lern- und Handlungsfelder.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die im Lehr- und Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindliche Grundlage für die Ausbildungsleistungen an beiden Lernorten. Berufsfachschule und Ausbildungsstätte sind während der gesamten Ausbildungsdauer gleichwertige Lernorte. Sie sind zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

Zum Zwecke einer inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtszeiten (2400 Stunden) mit der praktischen Ausbildung (2250 Stunden) stellen Berufsfachschule und Ausbildungsstätte gemeinsam einen jährlichen Ausbildungsplan im Rahmen der dreijährigen Ausbildungszeit auf. Hierbei sind neben der Klärung der Lage der Lern- und Handlungsfelder im Rahmen der Unterrichtszeiten und im Rahmen der praktischen Ausbildungszeiten einvernehmlich Festlegungen zur zeitlichen Lage und Dauer der weiteren Praxiszeiten in einem weiteren Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe (sog. Arbeitsfeldpraktikum im Umfang von 240 Zeitstunden) zu treffen.

In einer fortlaufenden, zirkulären Bewegung werden Praxiserfahrungen mit theoretischen Erkenntnissen aus der Schule verbunden, reflektiert und weiterentwickelt. Auf die Ausweisung umfangreicher Lerninhalte wurde im Lehr- und Rahmenplan bewusst verzichtet, um die themenzentrierte Auseinandersetzung mit den Praxiserfahrungen der Auszubildenden in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen. Dadurch wird die Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gezielt gefördert.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz lässt sich nicht durch ein lineares Abarbeiten von Inhalten erreichen, sondern durch die strukturierte Bearbeitung fachlich relevanter Problemstellungen und praxisbezogener Inhaltsstrukturen. Die Handlungssituationen aus der Praxis beschränken sich bewusst nicht auf einzelne soziale Arbeitsfelder. Vielmehr ermöglicht der Übertrag einer Kompetenz in unterschiedliche Handlungssituationen den gezielten Transfer erworbener Fertigkeiten und Fähigkeiten auf weitere sozialpädagogische Handlungsfelder.

Als Planungsgrundlage für die notwendige Koordination der Kompetenzen und Inhalte der einzelnen Lern- und Handlungsfelder ist ein schulischer Jahresarbeitsplan am Lernort Berufsfachschule zu erstellen. Dafür ist es erforderlich, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und ihre Vorgehensweisen sowie die Festlegung von Schwerpunkten zur Förderung lernfeldübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Durch die umfangreichere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Bildungsgängen, wie sie auch in der dreijährigen Berufsfachschule Sozialwesen angelegt ist, wird die Entwicklung der gesamten Schule gestärkt. Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, die curricularen Vorgaben des Lehr- und Rahmenplans im Hinblick auf den Bildungsauftrag der dreijährigen Berufsfachschule Sozialwesen unter Berücksichtigung schulischer und regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in konkrete Unterrichtsprozesse zu überführen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Umsetzung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien.

Die im Bildungsgangteam getroffenen Absprachen sind in einem Jahresarbeitsplan zu dokumentieren. Dieser dient sowohl der Transparenz hinsichtlich der kompetenzorientierten Umsetzung des Lehr- und Rahmenplans als auch der Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Bildungsgangteams. Die Planungsarbeit bildet die Grundlage für die Organisation der Ausbildung, den zielgerichteten Einsatz der Lehrkräfte sowie die abgestimmte Zusammenarbeit der Lernorte. Zugleich schafft sie die Voraussetzungen für eine individuelle Ausbildungsplanung der Auszubildenden am Lernort Ausbildungsstätte und unterstützt die Erstellung sowie kontinuierliche Fortschreibung individueller Ausbildungspläne auf Grundlage der jeweiligen Kompetenzentwicklung.

1.4 Rahmenbedingung zur Vernetzung der Lernorte Berufsfachschule und Ausbildungsstätte

Die Qualifizierung in der dreijährigen Berufsfachschule Sozialwesen ist gekennzeichnet durch eine systematische und vertiefende Kooperation der Lernorte Berufsfachschule und Ausbildungsstätte in unterschiedlichen Formen. Die gegenseitige Anerkennung der Professionen ist dabei unerlässlich. Dies umfasst regelmäßige Abstimmungen, gemeinsame Zielvereinbarungen sowie die Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Lernenden.

Hospitationen, Expertengespräche, die gemeinsame Entwicklung von Projekten sowie die Gestaltung freizeitpädagogischer Veranstaltungen tragen dazu bei, die Lernorte institutionell, konzeptionell und fachlich zu vernetzen und die im Lehr- und Rahmenplan angelegte Verzahnung von Theorie und Praxis im Ausbildungsprozess umzusetzen.

Der Prozess der fachlichen und personalen Kompetenzentwicklung wird durch eine intensive, kontextbezogene Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Berufsfachschule und den Fachkräften der Praxis gefördert. Den Auszubildenden wird dadurch eine kontinuierliche Verknüpfung und kritische Reflexion von Theorie und Praxis im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses ermöglicht. Dieser zielt auf die Entwicklung eigener fachlicher Handlungsstrategien in komplexen Praxissituationen; zugleich wird die Fähigkeit, kritisch zu denken und komplexe soziale Situationen zu analysieren, gefördert.

Auszubildende werden befähigt, sich selbstständig Wissen anzueignen und individuelle Strategien im Umgang mit Wissen zu entwickeln. Zugleich reflektieren sie die Prozesse des Wissenserwerbs und der Wissensverarbeitung, um diese für weitere Lernprozesse nutzbar zu machen. Damit wird Lernkompetenz als wesentlicher Bestandteil personaler Kompetenzentwicklung gefördert, insbesondere die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, der eigenen Erfahrungen und der eigenen Haltung.

Die Aufarbeitung pädagogischer Handlungssituationen im Gespräch mit der Praxisanleitung und der Lehrkraft ist hierfür ein wichtiger Bestandteil.

Dem Lernort Ausbildungsstätte kommt bei der Professionalisierung von Fachkräften eine zentrale Bedeutung zu. Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde und häufig nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dafür notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, ist vor allem Praxiserfahrung notwendig.

Die Zusammenarbeit der Lernorte zielt darauf ab, Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz zu stärken.

Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung von Fachkräften. Dabei kommt der Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eine ebenso große Bedeutung zu wie der Praxisbegleitung.

Die praktische Ausbildung in den Ausbildungsstätten unterstützt die Auszubildenden bei der Beobachtung und beim Erkennen des Entwicklungsstandes von Kindern und Jugendlichen, bei der Dokumentation von Lern- und Bildungsprozessen sowie bei der Analyse von Situationen, Lebenswirklichkeit und Umfeld von Kindern und Jugendlichen und der Ableitung angemessener Handlungsweisen. Die ständige Verknüpfung von Theorie und Praxis erfordert kommunikative und kooperative Basiskompetenzen, planerisches Handeln und Zuverlässigkeit. Die kritische Reflexion von Einstellungen, Haltungen, pädagogischen Zielen und Arbeitsformen im Team ist ein weiteres Qualitätsmerkmal von Ausbildungsstätten.

Wie oben dargestellt, ist der wechselseitige Bezug der Lernorte Berufsfachschule und Ausbildungsstätte integraler Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den Berufsfachschulen ein

hohes Maß an Kooperationsarbeit (Gestaltung der Lernortkooperation). Dabei sollten folgende Grundbedingungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen für die Arbeit der Berufsfachschule selbstverständlich sein:

- Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Berufsfachschule. Sie gestaltet die Lernortkooperation und koordiniert die Zusammenarbeit mit der Ausbildungsstätte.
- Die Träger der Ausbildungsstätten verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl und Qualitätssicherung geeigneter Ausbildungsstätten.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praxisphasen sind auf Grundlage des Lehr- und Rahmenplanes in enger Kooperation zwischen den Berufsfachschulen und den Ausbildungsstätten zu entwickeln.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Berufsfachschule und Ausbildungsstätte ist deshalb unabdingbar.
- Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet sein, dass die angewendeten Lehr- und Lernformen auch in der Berufspraxis eingesetzt werden können.
- Die Auszubildenden erhalten kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Ausbildungsseite. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in der Praxis gebunden.

Für eine gelingende Vernetzung ist es erforderlich, dass die Ausbildungsstätten sicherstellen, dass den Auszubildenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine Qualifikation nach § 6 Abs. 4 der Organisationsverordnung verfügen, für die Praxisanleitung qualifiziert sind und für die Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben entsprechende Zeitkontingente erhalten.

Berufsfachschule und Ausbildungsstätte bilden gemeinsam die Lernorte der Ausbildung und tragen gemeinsam Verantwortung für das Erreichen des Ausbildungsziels.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Grundlagen und pädagogische Grundhaltung

Ausgehend von der Grundhaltung, dass jeder Mensch grundsätzlich lern-, entwicklungs- und bildungsfähig ist, wird Lernen als lebenslanger, kontinuierlicher Prozess verstanden, der nicht nur kognitive, sondern auch soziale, emotionale und biografische Dimensionen umfasst. Individuen agieren dabei als aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung, die in einem dynamischen Wechselspiel biologischer, psychischer und sozialer Bedingungen sowie der sie umgebenden Umwelt erfolgt.

Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Partizipation werden als zentrale Prinzipien angesehen, die individuelle Entwicklungsprozesse maßgeblich prägen. Menschen sollen befähigt werden, ihre Wünsche, Vorstellungen und Meinungen einzubringen sowie an Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Dies fördert die Entwicklung von Eigenverantwortung, Handlungskompetenz und die Fähigkeit zu einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Die Förderung sozialer Kompetenzen wie Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und respektvollem Miteinander bildet eine wesentliche Grundlage pädagogischen Handelns. Diese Kompetenzen entwickeln sich sowohl in alltäglichen Interaktionen als auch in gezielt gestalteten Lern-, Bildungs- und Handlungssituationen, die Austausch, Kooperation und gegenseitiges Verständnis fördern. Kooperative Lern- und Arbeitsformen unterstützen dabei die Entwicklung sozialer Verantwortung sowie die Fähigkeit zur professionellen Gestaltung von Beziehungen.

Inklusion bildet den Kern der pädagogischen Ausrichtung. Die Gestaltung der Lern- und Ausbildungsprozesse orientiert sich an inklusiven Prinzipien, welche die Vielfalt individueller Lebenslagen, Entwicklungsbedingungen und biografischer Erfahrungen anerkennen und wertschätzen. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Bildungs-, Entwicklungs- und sozialen Prozessen. Partizipative Prozesse ermöglichen es, individuelle Stärken zu entfalten und diese in gemeinschaftliche Kontexte einzubringen.

Die der Ausbildung zugrunde liegende pädagogische Haltung spiegelt sich dabei auch in der Gestaltung der Lehr-, Lern- und Ausbildungsprozesse wider. Die Ausbildung orientiert sich am Prinzip des pädagogischen Doppeldeckers. Pädagogische Grundhaltungen, Kommunikations- und Interaktionsformen sowie partizipative und reflexive Prozesse werden nicht ausschließlich zum Gegenstand des Lernens gemacht, sondern zugleich an beiden Lernorten erfahrbar, nachvollziehbar und reflektiert umgesetzt.

Die pädagogische Grundhaltung der Ausbildung orientiert sich an einem ressourcenorientierten Verständnis von Entwicklung und Bildung. Unterschiedliche Fähigkeiten, Erfahrungen, Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe werden als selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Wirklichkeit verstanden. Pädagogisches Handeln zielt darauf ab, individuelle Potenziale wahrzunehmen, zu fördern und Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung professionell zu begleiten.

2.2 Kompetenzentwicklung und Entwicklung einer professionellen Haltung

Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit von Lernenden, in variablen Situationen selbstorganisiert, sachgerecht und verantwortungsvoll zu handeln. Sie entsteht durch das Zusammenspiel individueller Ressourcen – hierzu zählen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie personale, soziale und methodische Dispositionen – und der Fähigkeit, diese Ressourcen in unterschiedlichen Kontexten zu aktivieren, flexibel miteinander zu verknüpfen und zielgerichtet einzusetzen. Kompetenzentwicklung zielt dabei darauf ab, Lernende zu befähigen, neue, unerwartete und zunehmend komplexe berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. Handlungskompetenz wird dabei als Bereitschaft und Befähigung verstanden, berufliche Anforderungen sachgerecht, reflektiert sowie individuell und sozial verantwortlich zu gestalten.

Die isolierte Verfügbarkeit fachsystematischen Wissens genügt demnach nicht, um berufliche Handlungssituationen erfolgreich zu bewältigen. Handlungskompetenz entsteht vielmehr aus der funktionalen Integration von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Fähigkeit, diese situations- und kontextbezogen anzuwenden. Entscheidend ist dabei die Fähigkeit, relevante Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten flexibel miteinander zu verknüpfen und an komplexe Anforderungen anzupassen. Die Verknüpfungsgeschwindigkeit beschreibt dabei das Maß, in dem Lernende vorhandene Ressourcen situationsgerecht aktivieren, kombinieren und zur Problemlösung nutzen können.

In diesem Zusammenhang ist nicht allein der Umfang vorhandenen Wissens entscheidend, sondern insbesondere dessen Aktivierbarkeit und flexible Nutzung in konkreten Problemlösungsprozessen. Ein quantitativ geringerer Wissensstand kann dabei durch die Fähigkeit ausgeglichen werden, vorhandene Ressourcen situationsgerecht zu mobilisieren und miteinander zu verbinden.

Die Bewertung von Handlungskompetenz ist folglich nicht ausschließlich vom Vorhandensein individueller Wissensbestände abhängig. Sie richtet sich insbesondere auf die Qualität der Problemlösungsprozesse sowie auf die Fähigkeit, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten situationsgerecht zu aktivieren, miteinander zu verknüpfen und verantwortungsvoll anzuwenden. Kompetenzen werden dabei als Dispositionen verstanden, die über einzelne konkrete Leistungen hinausgehen und sich insbesondere in der erfolgreichen Bewältigung variabler beruflicher Anforderungen zeigen.

Handlungskompetenz wird in diesem Lehr- und Rahmenplan nicht als bloße Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz verstanden. Kompetenzen entwickeln sich vielmehr in individuellen und gruppenbezogenen Lernprozessen und zeigen sich in der erfolgreichen Bewältigung beruflicher Handlungssituationen.

Professionelles pädagogisches Handeln wird darüber hinaus wesentlich durch handlungsleitende Orientierungen, Werthaltungen und professionelle Einstellungen geprägt. Diese professionelle Haltung beeinflusst die Wahrnehmung, Deutung und Gestaltung pädagogischer Situationen und bildet eine handlungsgenerierende Grundlage professioneller Handlungskompetenz. Professionelle Haltung entwickelt sich im Zusammenspiel von wissenschaftlich-theoretischem Wissen, reflektiertem Erfahrungswissen, praktischer Handlungserfahrung sowie kontinuierlicher Selbstreflexion.

Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist grundlegender Bestandteil der Ausbildung. Sie umfasst die Auseinandersetzung mit beruflichen Rollenbildern, Werthaltungen, pädagogischen Zielsetzungen sowie dem eigenen professionellen Selbstverständnis. Professionelle Haltung zeigt sich insbesondere in der Art und Weise, wie pädagogische Beziehungen gestaltet, Verantwortung übernommen, Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleitet sowie Vielfalt, Partizipation und individuelle Lebenslagen berücksichtigt werden.

Die Lernenden entwickeln im Verlauf der Ausbildung die Fähigkeit, Menschen in ihrer Individualität, ihren Lebenslagen und ihren Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen und professionell zu begleiten. Sie berücksichtigen unterschiedliche soziale, kulturelle und biografische Hintergründe und respektieren die Vielfalt individueller Lebensentwürfe, Ziele und Werte. Professionelles Handeln erfordert dabei Offenheit, Empathie, Reflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit, Beziehungen professionell zu gestalten und das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Die Entwicklung einer professionellen Haltung vollzieht sich als kontinuierlicher Reflexions- und Professionalisierungsprozess an beiden Lernorten.

Pädagogische Handlungssituationen sind häufig durch Komplexität, Mehrdeutigkeit und begrenzte Planbarkeit gekennzeichnet. Professionelle pädagogische Fachkräfte müssen daher in der Lage sein, auch in offenen und nicht standardisierbaren Situationen verantwortungsvoll, reflexiv und situationsangemessen zu handeln. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Fähigkeit, sich einen methodisch fundierten und reflexiven Zugang zur beruflichen Praxis sowie zum eigenen professionellen Handeln zu erschließen. Der damit verbundene forschende Habitus unterstützt die Entwicklung professioneller Urteilsfähigkeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz erfolgt in der kontinuierlichen Verknüpfung schulischer Lernprozesse in der Berufsfachschule mit beruflicher Handlungspraxis in der Ausbildungsstätte. Berufsfachschule und Ausbildungsstätte tragen gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung kompetenzförderlicher Lernprozesse und ermöglichen den Lernenden die systematische Verbindung von Wissen, Erfahrung, Reflexion und praktischem Handeln.

Die Berufsfachschule schafft durch kompetenzorientierten Unterricht Lernarrangements, in denen Lernende ihre Ressourcen aktiv nutzen und weiterentwickeln. Dies geschieht insbesondere durch Lernsituationen und Lernaufgaben, die realitätsnahe und problemhaltige Herausforderungen darstellen und Lernende dazu anregen, eigenständig Lösungswege zu entwickeln. Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dabei nicht isoliert vermittelt oder trainiert, sondern in funktionalen Zusammenhängen erprobt, variiert, reflektiert und weiterentwickelt. Unterrichtliche Lehr- und Lernprozesse fördern insbesondere die Fähigkeit, berufliche Handlungssituationen theoriegeleitet zu analysieren, Handlungsstrategien zu entwickeln und das eigene professionelle Handeln kritisch zu reflektieren.

Die praktische Ausbildung in der Ausbildungsstätte ermöglicht den Lernenden, berufliche Handlungssituationen zu erleben, pädagogisches Handeln zu erproben sowie Handlungssicherheit und professionelle Routinen zu entwickeln. Die Auszubildenden erhalten Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen, Beziehungen professionell zu gestalten, Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu begleiten sowie die Folgen ihres Handelns zu reflektieren. Praxisanleitung und kollegiale Begleitung unterstützen dabei die Entwicklung professioneller Handlungssicherheit, beruflicher Identität und einer professionellen Haltung.

Erst die systematische Verknüpfung der Lernprozesse an beiden Lernorten ermöglicht den Aufbau reflexiver beruflicher Handlungskompetenz. Eine curriculare Spiralbewegung zwischen schulisch erworbenem Wissen, reflektierter Praxiserfahrung und erneuter beruflicher Handlungspraxis bildet dabei das konstitutive Strukturprinzip dieser Schulform. Kompetenzentwicklung wird somit als kontinuierlicher, reflexiver und biografisch geprägter Lernprozess verstanden.

Ziel ist der systematische Aufbau beruflicher Handlungskompetenz. Lernende sollen befähigt werden, fachliche, methodische, soziale und personale Anforderungen miteinander zu verbinden, um Aufgaben selbstständig, reflektiert und verantwortungsbewusst zu bewältigen. Handlungskompetenz umfasst somit nicht nur deklaratives und prozedurales Wissen sowie praktisches Können, sondern auch die Bereitschaft und Fähigkeit, dieses Wissen in neuen Situationen wirksam einzusetzen.

Kompetenzförderliche Lehr- und Lernprozesse an beiden Lernorten zeichnen sich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- Sie sind konsequent handlungs-, performanz- und prozessorientiert. Lernende werden mit realen oder realitätsnahen beruflichen Handlungssituationen konfrontiert, in denen Problemlösungsprozesse, Strategieentwicklung und die Qualität der Handlungsausführung im Mittelpunkt stehen.
- Sie fördern bereichsspezifisches und kontextgebundenes Lernen. Kompetenzen entwickeln sich in konkreten fachlichen und beruflichen Zusammenhängen und werden durch die Auseinandersetzung mit authentischen Handlungssituationen aufgebaut.
- Sie unterstützen die Aktivierung, Verknüpfung und flexible Nutzung individueller Ressourcen. Lernende erhalten Gelegenheit, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten situationsgerecht einzusetzen, miteinander zu verbinden und in variablen Handlungssituationen anzuwenden.
- Sie berücksichtigen neben Ergebnissen insbesondere auch Prozesse der Handlungsausführung. Beobachtet und reflektiert werden insbesondere Lösungswege, Strategieentwicklung, Reflexionsfähigkeit, Selbststeuerung sowie die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

2.3. Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Die Heterogenität der Auszubildenden hinsichtlich Lernausgangslage, Leistungsvermögen, Herkunft, Geschlecht, Interessen und sozialem Hintergrund sowie die Anforderungen einer modernen Ausbildungsstruktur in den sozialpädagogischen Praxisfeldern Kindertagesstätte, Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung erfordern eine differenzsensible und adaptive Unterrichtsgestaltung. Unterricht soll betriebliche Erfahrungen reflektieren, praktische Handlungssituationen theoriegeleitet fundieren und die Auszubildenden zu einer aktiven und verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit ihrem beruflichen Selbstverständnis befähigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollten folgende Prinzipien in dieser Schulform handlungsleitend sein:

Kompetenzorientierung

Kompetenzen entstehen nicht durch das lineare Abarbeiten curricular vorgegebener Inhalte, sondern durch die aktive Bearbeitung fachlich relevanter Problemstellungen und praxisbezogener Strukturen. Ausgangspunkt kompetenzorientierten Unterrichts sind berufliche Handlungssituationen aus den sozialpädagogischen Praxisfeldern. Diese werden didaktisch analysiert und zu Lernsituationen aufbereitet, die authentische berufliche Herausforderungen aufgreifen und die Lernenden aktiv in vollständige Handlungsvollzüge führen. Lernsituationen sind daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts.

Das Prinzip der Kompetenzorientierung beschränkt sich dabei nicht auf den schulischen Unterricht, sondern stellt ein grundlegendes didaktisches Prinzip sozialpädagogischen Handelns dar. In entsprechender didaktischer Reduktion und reflexiver Aufarbeitung ist das Prinzip des Kompetenzerwerbs übertragbar auf Lern- und Entwicklungsprozesse in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Zielgruppen.

Kompetenzen entstehen aus individuellen Ressourcen und werden in der Performanz sichtbar. Alter, Lernausgangslage, Leistungsvermögen, Herkunft, Geschlecht, Interessen und sozialer Hintergrund beeinflussen dabei die Performanz im sozialpädagogischen Handeln. Lehrkräfte sind daher nicht nur aufgefordert, diese Einflussfaktoren im Unterricht zu berücksichtigen, sondern haben darüber hinaus den Auftrag, die Auszubildenden dazu zu befähigen, entsprechende Differenzierungs- und Reflexionsprozesse im eigenen beruflichen Handeln wahrzunehmen und umzusetzen.

Neben dem pädagogischen Doppeldecker – dem gleichzeitigen Vermitteln und Vorleben pädagogischen Handelns – gewinnt somit auch der didaktische Doppeldecker an Bedeutung: Unterrichtsgestaltung und berufliche Handlungspraxis werden systematisch miteinander verknüpft und reflektiert.

Selbstständiges Lernen

Selbstständiges Lernen bezeichnet einen Prozess, in dem Lernende zunehmend Verantwortung für Ziele, Inhalte, Verfahren und Ergebnisse ihres Lernens übernehmen. Der Impuls für die Lernaktivität geht dabei nicht mehr ausschließlich von der Lehrkraft aus, sondern zunehmend von den Lernenden selbst. Lernen wird als aktiver, konstruktiver Prozess verstanden, der idealtypisch einem zyklischen Verlauf aus Beobachten, Nachmachen, Üben, Variieren und eigenständigem Entdecken folgt.

Gleichzeitig findet selbstständiges Lernen immer innerhalb eines schulischen oder betrieblichen Rahmens statt. Vor diesem Hintergrund kann Selbstständigkeit nicht vorausgesetzt, sondern nur schrittweise und in klar strukturierten Freiräumen aufgebaut werden. Freiräume im Unterricht können sich beispielsweise auf die Dimensionen Raum, Zeit, Sozialform, Niveau, Ziele, Methoden und Kontrolle beziehen. Lehrkräfte gestalten diese bewusst, um Überforderung zu vermeiden und Eigenaktivität zu ermöglichen.

- **Raum:** Lernende entscheiden, wo sie arbeiten möchten, und passen ihren Lernort selbstbestimmt an ihre Bedürfnisse an.
- **Zeit:** Lernende bestimmen Tempo und Reihenfolge ihrer Arbeit und strukturieren ihren Lernprozess eigenständig.
- **Sozialform:** Lernende wählen, ob sie allein, mit dem Partner oder der Partnerin oder in Gruppen arbeiten – das stärkt soziale Verantwortung und Kooperationsfähigkeit.
- **Niveau:** Lernende wählen zwischen unterschiedlich anspruchsvollen Aufgaben oder bewegen sich entlang einer „Lernrampe“ vom Einfachen zum Komplexen.
- **Ziele, Inhalte und Methoden:** Je nach Offenheitsgrad erhalten Lernende Mitbestimmung darüber, was sie lernen und wie sie vorgehen möchten – das fördert echte Lernmotivation.
- **Kontrolle:** Lernende übernehmen Verantwortung für die Bewertung ihres Lernprozesses, indem sie sich selbst einschätzen, reflektieren und aktiv Rückmeldungen einholen.

Lernen als ko-konstruktiver Prozess

Lernen in Beziehungen ist grundsätzlich ko-konstruktiv angelegt, indem Auszubildende gemeinsam mit Lehrkräften in einen Austausch über individuelle Wahrnehmungen, Erfahrungen und Deutungen von Wirklichkeit treten. Durch Methoden wie kollegiale Fallberatung, forschendes Lernen und dialogische Unterrichtsformen wird dieser Anspruch eingelöst.

Lernende entwickeln ihre Handlungskompetenz, indem sie unterschiedliche Perspektiven einnehmen, Erfahrungen austauschen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Hierfür benötigen Lernende und Lehrende ausreichend Raum und Zeit. Aus diesem Grund sind einzelne Module im Lehrplan bewusst als projektorientierte Unterrichtseinheiten konzipiert, die eine intensive Bearbeitung handlungsorientierter Aufgaben ermöglichen. Leitend ist hierbei der Prozess der Problemlösung und Reflexion, nicht das lineare Abarbeiten fachsystematischer Inhalte.

Klassische Unterrichtsstrukturen (u. a. der „Zweistundentakt“) können in diesem Zusammenhang die notwendige Vertiefung, Reflexion und kooperative Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen erschweren.

Klassen- und Unterrichtsklima sowie das Streben nach sozialer und emotionaler Handlungssicherheit

Professionelles demokratisches Handeln im sozialpädagogischen Kontext erfordert neben fachlich-methodischer Kompetenz ein hohes Maß an sozialer und emotionaler Handlungssicherheit. Dies umfasst die Fähigkeit, Konflikte zu bearbeiten, Beziehungen zu gestalten, wirksam zu kommunizieren, Perspektiven einzunehmen, im Team zu kooperieren und in dynamischen Gruppensituationen flexibel zu reagieren.

Darüber hinaus sind Resilienz, Selbstwirksamkeit und ein ressourcenorientierter Umgang mit Belastungen wesentliche Voraussetzungen für professionelles sozialpädagogisches Handeln und die langfristige psychische Stabilität im beruflichen Alltag. Dagegen wirken wiederkehrende Unsicherheit, eine beschämende Fehlerkultur oder defizitorientierte Rückmeldungen hemmend. Lehrkräfte sind daher gefordert, für ein Klassen- und Unterrichtsklima zu sorgen, das allgemeine und bereichsspezifische Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht. Insbesondere in heterogenen Lerngruppen – beginnend mit Auszubildenden der Berufsreife – gilt es, positive Selbstwirksamkeitserfahrungen anzubahnen, vorzuleben und gemeinsam zu reflektieren. Damit Unterricht zu einem Raum wird, in dem fachliche Anforderungen, persönliche Entwicklung, professionelle Haltung und gelebte Praxis gleichermaßen wachsen können, bedarf es einer Lernkultur, die Vielfalt anerkennt, Selbstwirksamkeit stärkt und gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse übernimmt. Hierfür tragen alle an der Ausbildung Beteiligten gleichermaßen Verantwortung.

Leistungsfeststellung und -bewertung

Leistungsfeststellung und -bewertung orientieren sich am Kompetenzverständnis dieses Lehr- und Rahmenplans sowie am Ziel der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Bewertet wird die Fähigkeit der Auszubildenden, fachliches Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und professionelle Haltungen in beruflichen Handlungssituationen reflektiert, verantwortungsvoll und situationsangemessen anzuwenden.

Die isolierte Reproduktion von Wissen entspricht nicht dem handlungs- und kompetenzorientierten Verständnis dieses Lehr- und Rahmenplans und ist daher nicht leitend für die Gestaltung von Leistungsnachweisen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die Analyse beruflicher Handlungssituationen, die Entwicklung fachlich begründeter Lösungsstrategien sowie die Reflexion pädagogischer Entscheidungen und Prozesse.

Leistungsnachweise sind daher handlungs-, problem- und praxisorientiert zu gestalten. Geeignete Formen der Leistungsfeststellung sind insbesondere Fallanalysen, Projektarbeiten, Präsentationen, Fachgespräche, Portfolios, Praxisaufträge, Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben, Reflexionsleistungen, Lernprozessdokumentationen sowie komplexe praxisbezogene Aufgabenstellungen. Dabei können auch digitale Arbeitsmittel und KI-gestützte Informations- und Assistenzsysteme Bestandteil der Bearbeitung beruflicher Problemstellungen sein, sofern deren Nutzung fachlich reflektiert und transparent erfolgt.

Leistungsbewertung berücksichtigt neben fachlichen Aspekten insbesondere die Fähigkeit zur fachlichen Begründung, zur Reflexion des eigenen Handelns, zur Kommunikation und Kooperation sowie zur selbstständigen Strukturierung und Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen.

Lehrkräfte gestalten Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung als Bestandteil professioneller Lern- und Entwicklungsprozesse. Sie schaffen transparente Bewertungsgrundlagen und unterstützen die Auszubildenden durch fachliche Rückmeldungen sowie reflexionsfördernde Formen der Leistungsbewertung.

2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung fächerübergreifend bzw. fächerverbindend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder aber es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und um Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <https://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit/> zur Verfügung.

2.5 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe: <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

2.6 Diversität und Inklusion

Diversität und Inklusion sind zentrale Grundlagen einer demokratischen, menschenrechtsorientierten und zukunftsfähigen sozialpädagogischen Praxis. In einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft ist es Aufgabe sozialpädagogischer Fachkräfte, unterschiedliche Lebensrealitäten wahrzunehmen, wertzuschätzen und professionell in pädagogisches Handeln einzubeziehen. Ziel des Ausbildungsgangs ist es, die Auszubildenden für die Relevanz von Diversität und Inklusion zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, um in ihrem späteren Berufsfeld mit den vielfältigen Bedürfnissen und Herausforderungen von Adressatinnen und Adressaten professionell, respektvoll und diskriminierungssensibel umzugehen.

Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert allen Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz und untersagt Diskriminierung insbesondere aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Darüber hinaus regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den Schutz vor Diskriminierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im Bildungs- und Arbeitskontext. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert zudem die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen sowie den Abbau bestehender Barrieren. Diese rechtlichen Grundlagen bilden zugleich einen verbindlichen Orientierungsrahmen für professionelles sozialpädagogisches Handeln.

Diversität bezeichnet die Vielfalt von Individuen und Gruppen hinsichtlich sozialer, kultureller, biografischer und individueller Merkmale. Hierzu zählen insbesondere soziale und ethnische Herkunft, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie körperliche, psychische und kognitive Voraussetzungen. Die institutionelle und gesellschaftliche Anerkennung von Diversität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Reduktion struktureller Ungleichheiten sowie für die Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe.

Inklusion ist als gesellschaftliches und pädagogisches Leitprinzip zu verstehen, das die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an sozialen, gesellschaftlichen und bildungsbezogenen Prozessen zum Ziel hat. Inklusion zielt darauf ab, Barrieren zu erkennen und abzubauen, Diskriminierung entgegenzuwirken sowie Chancengleichheit und Partizipation nachhaltig zu fördern. Dabei stehen nicht individuelle Defizite im Mittelpunkt, sondern die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die Teilhabe ermöglichen und Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil gesellschaftlicher Wirklichkeit anerkennen.

In der sozialpädagogischen Praxis begegnen Fachkräfte Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und individuellen Lebenslagen. Um dieser Vielfalt professionell gerecht zu werden, benötigen sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten ein fundiertes Verständnis von Diversität und Inklusion. Dieses bildet die Grundlage für die Wahrnehmung unterschiedlicher Bedürfnisse und Perspektiven sowie für die Gestaltung respektvoller, wertschätzender und professioneller Beziehungen.

Die reflektierte Auseinandersetzung mit Diversität und inklusiven Konzepten trägt dazu bei, Vorurteile, stereotype Zuschreibungen und diskriminierende Strukturen kritisch zu hinterfragen. Sie unterstützt die Entwicklung einer professionellen Haltung, die von Akzeptanz, Gleichwertigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe geprägt ist. Dies besitzt insbesondere in Arbeitsfeldern mit migrationsbezogenen Kontexten, mit Menschen mit Behinderungen sowie mit sozial benachteiligten Personengruppen eine besondere Bedeutung.

Diversität und Inklusion sind als lernfeldübergreifende Querschnittsthemen systematisch in die Lehr-, Lern- und Ausbildungsprozesse zu integrieren. Im Rahmen einer gezielten Sensibilisierung sollen regelmäßig Projekte, Reflexionsprozesse und pädagogische Aktivitäten umgesetzt werden, die das Bewusstsein für Vielfalt, Teilhabe und diskriminierungssensibles Handeln nachhaltig stärken.

Die Auszubildenden werden systematisch dazu angeleitet, eigene Vorurteile, implizite Annahmen und stereotype Denkmuster wahrzunehmen, kritisch zu reflektieren und abzubauen. Sie erwerben die Fähigkeit, sich empathisch in unterschiedliche Lebensrealitäten hineinzusetzen und professionell mit Diversität umzugehen. Darüber hinaus werden sie befähigt, barrierefreie Zugänge zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe mitzugestalten sowie inklusive Rahmenbedingungen zu fördern, die gleichberechtigte Chancen für alle ermöglichen.

Die Arbeit mit heterogenen Gruppen wird dabei gezielt als Ressource genutzt, um Vielfalt wertzuschätzen, Perspektivwechsel zu ermöglichen und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Eine zentrale Kompetenz stellt darüber hinaus eine respektvolle, wertschätzende und adressatenorientierte Kommunikation dar, die individuelle Bedürfnisse und unterschiedliche Lebenslagen angemessen berücksichtigt.

Die Prinzipien von Diversität und Inklusion sind konsequent in die sozialpädagogische Praxis zu integrieren. Dies setzt die Anerkennung individueller Bedürfnisse, Ressourcen, Stärken und Entwicklungsbedarfe voraus und erfordert eine bedarfsgerechte sowie differenzierte Förderung vorhandener Potenziale. Neben körperlicher Barrierefreiheit kommt dabei insbesondere der sprachlichen, sozialen und kulturellen Zugänglichkeit von Informationen, Angeboten und Unterstützungsstrukturen eine zentrale Bedeutung zu. Adressatinnen und Adressaten sind durch partizipative Beteiligungsformen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die ihre Lebensgestaltung betreffen.

Die Förderung von Diversität und Inklusion ist als kontinuierlicher Entwicklungsprozess zu verstehen, der sowohl pädagogische Fachkräfte als auch gesellschaftliche Institutionen in die Verantwortung nimmt. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass Auszubildende ihre diversitäts- und diskriminierungssensible Kompetenz kontinuierlich weiterentwickeln und sich fortlaufend mit aktuellen fachlichen Erkenntnissen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen. Eine lebenslange professionelle Reflexion dieser Themen ist unerlässlich, um Menschen dauerhaft fachlich fundiert, respektvoll und offen begegnen zu können.

2.7 Konzeption zur Praxisanleitung und Kompetenzentwicklung in der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist ein zentraler Bestandteil der praxisintegrierten Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz. Sie ermöglicht den Auszubildenden, berufliche Handlungskompetenz in sozialpädagogischen Handlungssituationen zu entwickeln, theoretische Inhalte mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen und eine professionelle Haltung im beruflichen Alltag auszubilden. Praxisanleitung versteht sich dabei als gezielter, geplanter und reflektierter Ausbildungsprozess, der die Auszubildenden schrittweise zu einer zunehmend selbstständigen und verantwortungsvollen Gestaltung sozialpädagogischer Handlungssituationen befähigt.

Praxisanleitung erfolgt in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe und berücksichtigt die jeweiligen Anforderungen der Praxisfelder. Sie orientiert sich an einem generalistischen Ausbildungsverständnis und unterstützt die Auszubildenden dabei, Übergänge, Parallelen und Unterschiede zwischen verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wahrzunehmen und professionell einzuordnen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollten folgende Prinzipien für die Gestaltung der Praxisanleitung handlungsleitend sein:

Leitbild der Praxisanleitung

Praxisanleitung in dieser Ausbildung bedeutet insbesondere:

- Verknüpfung von Theorie und Praxis: Inhalte der Lern- und Handlungsfelder werden im Praxisalltag erfahrbar gemacht und reflektiert.
- gezieltes, geplantes und reflektiertes Anleiten von Auszubildenden in realen Handlungssituationen.
- stufenweise Verselbständigung: Die Auszubildenden werden von angeleiteter Mitarbeit zunehmend an eigenverantwortliches berufliches Handeln herangeführt.
- wertschätzende Begleitung: Praxisanleitung versteht sich als Mentoring-Prozess, der sowohl fachliche als auch persönliche Entwicklung begleitet.
- generalistischer Blick: Die Anleitung berücksichtigt die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeitsfelder und macht Übergänge, Parallelen und Unterschiede zwischen den Systemen sichtbar.

Praxisanleitung als geplanter und reflektierter Ausbildungsprozess

Praxisanleitung erfolgt zielgerichtet, kontinuierlich und auf Grundlage eines individuellen Ausbildungsprozesses. Regelmäßige Anleitungsgespräche, Reflexionsgespräche sowie fachliche Rückmeldungen unterstützen die Entwicklung beruflicher Handlungssicherheit und einer professionellen pädagogischen Haltung. Fehler, Unsicherheiten und herausfordernde Situationen werden dabei als Bestandteil professioneller Lernprozesse verstanden und gemeinsam reflektiert.

Praxisanleitung versteht sich nicht ausschließlich als Kontrolle von Ausbildungsleistungen, sondern insbesondere als entwicklungsorientierter Begleit- und Unterstützungsprozess. Sie umfasst die fachliche, methodische und reflexive Begleitung der Auszubildenden im beruflichen Alltag und unterstützt deren fachliche sowie persönliche Entwicklung.

Zu den zentralen Aufgaben der Praxisanleitung gehören insbesondere:

- Planung und Durchführung von Anleitungs- und Reflexionsgesprächen
- Erstellung und Fortschreibung des individuellen Ausbildungsplans
- Beobachtung, Dokumentation und Begleitung der Kompetenzentwicklung
- Unterstützung bei der Integration in Team- und Arbeitsprozesse
- Unterstützung bei der Verknüpfung schulischer Inhalte mit beruflicher Praxis
- Begleitung von Lern-, Bildungs- und Ausbildungssituationen im beruflichen Alltag
- Mitwirkung an Ausbildungsentwicklungs- und Beurteilungsprozessen
- Vorbereitung, Begleitung und Reflexion von Lern- und Prüfungssituationen

Regelmäßige Anleitungsgespräche sowie im Dienstplan verankerte Anleitungszeiten sind Bestandteil der praktischen Ausbildung und organisatorisch abzusichern. Kompetenzentwicklung umfasst dabei auch Prozesse der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie regelmäßige Entwicklungs- und Reflexionsgespräche.

Qualifikation und Verantwortung der Praxisanleitung

Die Ausbildungsstätte setzt geeignete Fachkräfte für die Praxisanleitung der Auszubildenden ein. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin bzw. ein staatlich anerkannter Erzieher, eine staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin bzw. ein staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung für die Anleitung der Auszubildenden zur Verfügung steht. Die Fähigkeit zur Praxisanleitung ist durch eine berufspädagogische Fort- oder Weiterbildung nachzuweisen.

Die Träger und Leitungen der Ausbildungsstätten tragen Verantwortung dafür, geeignete organisatorische, personelle und zeitliche Rahmenbedingungen für Praxisanleitung bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere:

- Sicherstellung qualifizierter Praxisanleitung
- organisatorische Absicherung regelmäßiger Anleitungsgespräche
- Bereitstellung entsprechender Zeitkontingente für Anleitung und Reflexion
- Integration der Auszubildenden in Team- und Ausbildungsprozesse
- Unterstützung geplanter Lern- und Ausbildungssituationen
- Mitwirkung an Ausbildungsentwicklungs- und Beurteilungsprozessen

Darüber hinaus unterstützt das gesamte Team die Ausbildung beispielsweise durch Rückmeldungen, Hospitationsmöglichkeiten, die Beteiligung an Team- und Fallbesprechungen sowie die Begleitung von Lern- und Ausbildungssituationen im beruflichen Alltag.

Stufenweise Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz

Die Kompetenzentwicklung in der praktischen Ausbildung erfolgt schrittweise und orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand der Auszubildenden.

Die praktische Ausbildung gliedert sich grundsätzlich in verschiedene Entwicklungsphasen:

- **Orientierungsphase:** Kennenlernen des Arbeitsfeldes, der Zielgruppen, des Teams sowie grundlegender pädagogischer und organisatorischer Abläufe; Aufbau einer tragfähigen Anleitungsbefähigung und erste angeleitete Handlungserfahrungen.
- **Kernphase:** Übernahme erster eigenständiger Aufgaben und Angebote sowie zunehmende Verknüpfung schulischer Inhalte mit beruflicher Praxis; Erweiterung der fachlichen und reflexiven Kompetenzen.
- **Verselbständigungsphase:** Zunehmend eigenverantwortliche Gestaltung von Alltagssituationen, Angeboten, Projekten und Teilaufgaben sowie professionelle Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.
- **Prüfungs- und Abschlussphase:** Reflexion der bisherigen Ausbildungsentwicklung, Vorbereitung auf Prüfungsleistungen sowie Entwicklung beruflicher Perspektiven und Anschlussmöglichkeiten.

Die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen sind fließend und orientieren sich an den individuellen Kompetenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Auszubildenden.

Die Kompetenzentwicklung der Auszubildenden wird durch einen individuellen Ausbildungsplan begleitet und strukturiert. Dieser wird zu Beginn der Ausbildung gemeinsam von Auszubildenden und Praxisanleitung auf Grundlage der curricularen Vorgaben, der schulischen Ausbildungsplanung sowie der jeweiligen arbeitsfeldbezogenen Anforderungen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Der individuelle Ausbildungsplan dient der systematischen Planung, Reflexion und Dokumentation beruflicher Lern- und Entwicklungsprozesse. Er unterstützt die kontinuierliche Verknüpfung von schulischen Lernprozessen und beruflicher Praxis sowie die schrittweise Übernahme beruflicher Verantwortung und die gezielte Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Dauerhaft mitlaufend ist die aktive Einbindung der Auszubildenden in Team- und Fallbesprechungen, situationsangemessene Beteiligung an Supervisions- und Teamentwicklungsprozessen sowie die Teilnahme an internen Fortbildungs- und Reflexionsangeboten.

Schutz, Fürsorge und Datenschutz

Die Einrichtungen integrieren Auszubildende in ihre Schutzkonzepte, insbesondere wenn diese minderjährig sind. Hierzu gehören insbesondere:

- klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsfällen
- Berücksichtigung von Belastungen der Auszubildenden im Ausbildungsalltag
- Sensibilisierung für professionelle Rollen- und Verantwortungsstrukturen
- Berücksichtigung von Fürsorgepflichten gegenüber Auszubildenden
- situationsangemessene Einbindung der Sorgeberechtigten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben

Praxisanleitung erfordert darüber hinaus einen verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen, Entwicklungsprozessen und Gesprächsinhalten der Auszubildenden. Datenschutz, Schweigepflicht und ein professioneller Umgang mit sensiblen Informationen sind daher verbindliche Grundlagen der Praxisanleitung und bei Anleitungsgesprächen, Reflexionsprozessen sowie Beurteilungs- und Entwicklungsprozessen entsprechend zu berücksichtigen.

Arbeitsfeldbezogene Ausgestaltung der Praxisanleitung

Dieses Konzept bildet den gemeinsamen Rahmen für die praktische Ausbildung in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz. Die konkrete Ausgestaltung der Praxisanleitung erfolgt in Abstimmung zwischen Ausbildungsstätte und Berufsfachschule unter Berücksichtigung der jeweiligen arbeitsfeldbezogenen Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Die Einrichtungen konkretisieren die Gestaltung der praktischen Ausbildung sowie der Praxisanleitung auf Grundlage dieses Konzeptes in geeigneter und nachvollziehbarer Form.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- arbeitsfeldbezogene Aufgabenprofile und Handlungssituationen
- typische Lern- und Ausbildungssituationen des jeweiligen Arbeitsfeldes
- organisatorische Abläufe und Verantwortlichkeiten
- arbeitsfeldspezifische rechtliche Grundlagen
- Formen der Anleitung, Reflexion und Kompetenzbegleitung
- Einbindung der Auszubildenden in Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozesse

Damit wird gewährleistet, dass die praktische Ausbildung sowohl gemeinsamen Qualitätsstandards folgt als auch den jeweiligen Anforderungen und Besonderheiten der unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfelder gerecht wird.

2.8 Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung

Im Rahmen der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz ist die Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung (LAfoB) Bestandteil der schulischen Ausbildungsbegleitung. Gemäß der Stundentafel stehen hierfür insgesamt 240 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Ziel der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung ist es, Auszubildende in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung zu unterstützen, Lernprozesse kontinuierlich zu reflektieren und den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gezielt zu begleiten.

Die Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung orientiert sich an einem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten der Auszubildenden unterstützt sie die Formulierung persönlicher Lern- und Entwicklungsziele sowie die Reflexion schulischer und praktischer Lernprozesse. Gleichzeitig eröffnet sie die Möglichkeit, Lernschwierigkeiten frühzeitig wahrzunehmen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Durch die Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung wird in besonderer Weise ermöglicht, den fortlaufenden Erwerb beruflicher Handlungskompetenz individuell zu unterstützen.

Im nachfolgenden Kompetenzmodell, das angelehnt an Bader und Müller (2002) sowie an das diesem Lehr- und Rahmenplan zugrunde liegende Verständnis beruflicher Handlungskompetenz zusammengestellt wurde, wird die dynamische Vernetzung der einzelnen Kompetenzbereiche sowie deren Bedeutung für Selbstwirksamkeit und berufliche Handlungskompetenz verdeutlicht. Der Lernkompetenz, der kommunikativen Kompetenz sowie der Verknüpfungsgeschwindigkeit schulischer und praktischer Lernprozesse kommt hierbei ein besonderer Stellenwert zu. Diese Aspekte werden im Rahmen der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung insbesondere durch reflexive Gesprächsstrukturen, Zielvereinbarungen sowie die kontinuierliche Dokumentation individueller Lern- und Entwicklungsprozesse aufgegriffen.

Die Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung unterstützt die Auszubildenden insbesondere dabei,

- individuelle Entwicklungsziele zu formulieren und zu reflektieren,
- schulische und praktische Lernprozesse miteinander zu verknüpfen,
- eigene Ressourcen und Entwicklungspotenziale wahrzunehmen,
- Selbstwirksamkeit und Reflexionsfähigkeit weiterzuentwickeln,
- berufliche Handlungssituationen theoriegeleitet zu analysieren und zu reflektieren,
- individuelle Strategien zur Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen zu entwickeln.

Grundlage der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung ist ein kontinuierlicher dialogischer Prozess zwischen Auszubildenden, Lehrkräften und den an der Ausbildung beteiligten Praxisstellen. Zur Sicherung des Ausbildungsziels begleiten Berufsfachschule und Ausbildungsstätte den Lern- und Ausbildungsfortschritt gemeinsam. Grundlage hierfür ist der individuelle Ausbildungsplan. Berufsfachschule und Ausbildungsstätte informieren sich gegenseitig über den Verlauf der Ausbildung sowie über besondere Vorkommnisse während der Ausbildung am jeweiligen Lernort.

Die Auszubildenden dokumentieren während der Ausbildungszeit ihren Lern- und Ausbildungsfortschritt kontinuierlich. Zur Begleitung des Lern- und Ausbildungsfortschritts finden bedarfsgerecht Austausche zwischen den Beteiligten statt, an denen die Auszubildenden aktiv beteiligt werden. Zeitpunkt und Format der Austausche können situationsangemessen gestaltet werden. Pro Ausbildungsstufe findet mindestens ein gemeinsamer Austausch zwischen Berufsfachschule, Ausbildungsstätte und Auszubildenden statt.

Die vertrauensvolle und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Berufsfachschule und Ausbildungsstätte sowie die kontinuierliche Reflexion individueller Lern- und Entwicklungsprozesse bilden dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz und die enge Verzahnung schulischer und praktischer Ausbildungsanteile.

Die Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung erfolgt entwicklungs- und prozessorientiert und ist nicht Bestandteil der Leistungsbewertung. Sie dient insbesondere der individuellen Unterstützung und Begleitung beruflicher Lern- und Entwicklungsprozesse.

Die Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung ist insbesondere mit den Lern- und Handlungsfeldern verknüpft, die die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses, Reflexionsfähigkeit, Kommunikation sowie die Analyse und Dokumentation beruflicher Lern- und Handlungssituationen unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Lern- und Handlungsfelder 1, 2 und 6. Hierdurch wird die kontinuierliche Verbindung zwischen individueller Kompetenzentwicklung, schulischen Lernprozessen und beruflicher Praxis gefördert.

Im Verlauf der Ausbildung gewinnen dabei insbesondere die Reflexion beruflicher Handlungssituationen, die Dokumentation von Lernprozessen, die Entwicklung professioneller Handlungssicherheit sowie die Planung weiterer Ausbildungs- und Berufswege an Bedeutung. Die verantwortliche Lehrkraft übernimmt hierbei neben der Lern- und Ausbildungsbegleitung auch Aspekte von Beratung, Coaching und Mentoring und begleitet die Auszubildenden kontinuierlich in ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzentwicklung. Um eine kontinuierliche und vertrauensvolle Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, dass die verantwortliche Lehrkraft die Auszubildenden auch in weiteren Lern- und Handlungsfeldern unterrichtet und über einen längeren Zeitraum begleitet.

2.9 Ausbildungsordner als Lern- und Ausbildungsdokumentation

Die Auszubildenden führen während der gesamten Ausbildungsdauer einen verbindlichen Ausbildungsordner. Dieser dient der kontinuierlichen Dokumentation und Reflexion der individuellen Lern-, Entwicklungs- und Ausbildungsprozesse in Schule und Praxis und unterstützt die systematische Verknüpfung beider Lernorte.

Der Ausbildungsordner ist zugleich zentrales Instrument der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung und unterstützt die kontinuierliche Reflexion individueller Lernprozesse, die Dokumentation von Kompetenzentwicklungsprozessen sowie die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Zielvereinbarungs-, Beratungs-, Anleitungs- und Entwicklungsgesprächen. Er trägt dazu bei, schulische und praktische Lernprozesse miteinander zu verknüpfen sowie Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit und berufliche Handlungssicherheit weiterzuentwickeln.

Der Ausbildungsordner dient nicht der reinen Sammlung von Tätigkeits- oder Stundennachweisen. Er ist ausdrücklich nicht als Berichtsheft zu verstehen. Vielmehr unterstützt er die reflexive Auseinandersetzung mit beruflichen Handlungssituationen, die Dokumentation von Kompetenzentwicklungsprozessen sowie die Planung individueller Lern- und Entwicklungsziele. Gleichzeitig bildet er eine Grundlage für die individuelle Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung sowie für den Austausch zwischen Berufsfachschule, Ausbildungsstätte und Auszubildenden sowie der Praxisanleitung.

Der Ausbildungsordner dient entsprechend § 8 der Organisationsverordnung der kontinuierlichen Dokumentation des Lern- und Ausbildungsfortschrittes und wird von den Auszubildenden eigenverantwortlich geführt. Er unterstützt die Vorbereitung und Strukturierung individueller Beratungs-, Reflexions- und Entwicklungsgespräche sowie die kontinuierliche Verknüpfung schulischer und praktischer Ausbildungsanteile.

Im Rahmen der Lern- und Ausbildungsfortschrittsbegleitung können auf Grundlage des Ausbildungsordners individuelle Stärkenprofile, Zielvereinbarungen sowie Reflexionen zu Lern- und Entwicklungsprozessen entwickelt werden. Dabei können insbesondere Aspekte beruflicher Handlungskompetenz, Selbstwirksamkeit, Lernkompetenz, kommunikative Kompetenz sowie die Verknüpfung schulischer und praktischer Lernprozesse aufgegriffen werden.

Der Ausbildungsordner kann insbesondere folgende Bestandteile umfassen:

- individueller Ausbildungsplan und Zielvereinbarungen
- Stärkenprofile und individuelle Kompetenzreflexionen
- Reflexionen beruflicher Handlungssituationen und Lernprozesse
- Dokumentationen von Anleitungsgesprächen, Beratungs- und Entwicklungsgesprächen
- Praxisaufträge und schulische Lernaufgaben
- Praxisdokumentationen, ausgewählte Handlungsprodukte und reflexive Arbeitsergebnisse
- Lerntagebuch, Reflexionsimpulse oder vergleichbare Formen individueller Lernprozessdokumentation
- Kompetenzrückmeldungen, Entwicklungsvereinbarungen und Beurteilungen
- Nachweise individueller Lern-, Entwicklungs- und Ausbildungsprozesse
- Reflexionen zu schulischen und praktischen Ausbildungsphasen sowie zu Übergängen und beruflichen Perspektiven

3 LERN- UND HANDLUNGSFELDER

3.1 Konzeption der Lern- und Handlungsfelder

Ein Lern- und Handlungsfeld ist ein zusammenhängender Aufgabenkomplex aus dem beruflichen Alltag, der wichtige berufliche und gesellschaftliche Handlungsweisen umfasst und dazu dient, berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln.

Die Lern- und Handlungsfelder orientieren sich an beruflichen Handlungssituationen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogischen Assistenz. In den beispielhaften Handlungssituationen wird sichtbar, welche Kompetenzen zur Bewältigung typischer beruflicher Anforderungen erforderlich sind. Die Handlungssituationen bilden dabei eine Grundlage für die Gestaltung schulischer und praktischer Ausbildungsprozesse und unterstützen die kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxis. Sie orientieren sich an Anforderungen unterschiedlicher Praxisbereiche und werden exemplarisch auf verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder bezogen dargestellt.

Die dargestellten Handlungssituationen stellen somit exemplarische Zugänge zu beruflichen Lern- und Handlungssituationen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern dar. Sie verdeutlichen wesentliche pädagogische Anforderungen und berufliche Handlungsmöglichkeiten, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere berufliche Handlungssituationen können entsprechend der konkreten Ausbildungs- und Praxissituation ergänzt und aufgegriffen werden.

Die Lern- und Handlungsfelder sind dabei generalistisch angelegt und orientieren sich nicht ausschließlich an einzelnen Arbeitsfeldern. Dadurch wird ermöglicht, berufliche Handlungssituationen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Kontexten zu erschließen, Gemeinsamkeiten pädagogischen Handelns sichtbar zu machen sowie anschlussfähige berufliche Kompetenzen für unterschiedliche Arbeitsfelder zu entwickeln.

Die Umsetzung der Lern- und Handlungsfelder erfordert eine enge Zusammenarbeit und kontinuierliche Abstimmung der eingesetzten Lehrkräfte sowie der an der Ausbildung beteiligten Fachkräfte der Praxis. Dies umfasst insbesondere die gemeinsame Planung und Abstimmung schulischer und praktischer Ausbildungsprozesse sowie die kontinuierliche Verbindung fachtheoretischer, fachpraktischer und reflexiver Lernprozesse.

Der Wahlpflichtbereich (Lernfeld 12) eröffnet den Berufsfachschulen die Möglichkeit, schulische Schwerpunkte und besondere Profile zu entwickeln sowie regionale Bezüge, organisatorische Möglichkeiten der Schule und individuelle Interessen, Fähigkeiten und berufliche Perspektiven der Auszubildenden zu berücksichtigen. Die Auszubildenden erhalten hierbei die Möglichkeit, Kompetenzen insbesondere in einem Bildungsbereich, einem Querschnittsthema, einem Arbeitsfeld oder in Bezug auf eine Zielgruppe zu vertiefen. Dabei ist sicherzustellen, dass den Auszubildenden eine Wahlmöglichkeit eröffnet wird.

Die nachfolgenden Lern- und Handlungsfelder konkretisieren die beruflichen Anforderungen und Kompetenzbereiche der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz und bilden die Grundlage für die Planung und Gestaltung schulischer und praktischer Ausbildungsprozesse.

3.2 Lern- und Handlungsfelder

Lern- und Handlungsfeld 1: Professionelle Haltung, berufliche und persönliche Identität entwickeln				Zeitrictwert: 160 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld setzen sich die Auszubildenden mit ihrer eigenen Person, ihren Werten und ihrer Biografie im Kontext der beruflichen Anforderungen auseinander. Sie entwickeln ein professionelles Selbstverständnis, das auf einem reflektierten Menschenbild sowie den Prinzipien von Teilhabe, Partizipation und Inklusion beruht. Sie lernen, ihr Handeln in beruflichen Alltagssituationen kritisch zu hinterfragen und ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren. Sie lernen ethische Spannungsfelder zu erkennen, zu reflektieren sowie sprach- und handlungsfähig zu bleiben. Ziel ist die Entwicklung einer stabilen beruflichen Identität, die sie befähigt, Verantwortung für die eigene Ausbildung und das spätere berufliche Handeln zu übernehmen.				
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)			
Die eigene Biografie und Berufsmotivation reflektieren und deren Einfluss auf das pädagogische Handeln verstehen.	- In einer Reflexionsrunde im Team oder in der Schule über herausfordernde pädagogische Situationen sprechen und dabei eigene Gefühle und Wertvorstellungen thematisieren. - Ein Lerntagebuch führen und Situationen beschreiben, in denen die eigene Erziehung das pädagogische Handeln beeinflusst hat. - Nach einem Erfolgserlebnis, z. B. wenn ein Kind etwas Neues gelernt oder ein Jugendlicher einen Konflikt friedlich gelöst hat, reflektieren, warum diese Situation als motivierend erlebt wird. - Sich im Gespräch mit der Praxisanleitung mit der eigenen Berufswahl und persönlichen Zielen in diesem Berufsfeld auseinandersetzen.			
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung	
	- Reflektieren, warum auf das Weinen eines bestimmten Kindes besonders emotional reagiert wird und welche eigenen Erfahrungen damit verbunden sein könnten. - Nach einem Gespräch mit Eltern über Erziehungsstile eigene Wertvorstellungen mit denen der Eltern vergleichen, ohne diese zu bewerten. - Die Freude und den Stolz eines Kindes, das z. B. zum ersten Mal allein eine Jacke anzieht, als Motivation für die eigene pädagogische Arbeit wahrnehmen.	- Eigene Vorstellungen von „Normalität“ und „Selbstständigkeit“ reflektieren, wenn mit Menschen mit Teilhabebedarf gearbeitet wird. - Sich mit eigenen Gefühlen, z. B. Ungeduld, auseinandersetzen, wenn Lern- oder Entwicklungsprozesse von Menschen mit Teilhabebedarf viel Zeit benötigen. - Dankbarkeit oder nonverbal gezeigte Freude von Menschen mit Teilhabebedarf über gelungene Unterstützung im Alltag als Motivation für die eigene pädagogische Arbeit wahrnehmen.	- Reflektieren, wie eigene Erfahrungen mit Regeln und Grenzen das Handeln gegenüber Jugendlichen in der Wohngruppe beeinflussen. - Nach einem Konflikt mit einem Jugendlichen das eigene Handeln reflektieren und wahrnehmen, welche persönlichen Gefühle oder Erfahrungen dabei eine Rolle gespielt haben. - Den Moment, in dem ein Jugendlicher Vertrauen fasst und von persönlichen Problemen erzählt, als Bestätigung für die eigene Berufswahl wahrnehmen.	
Die eigene Rolle und Lernbiografie im Ausbildungsprozess reflektieren und grundlegende Lern- und Arbeitstechniken anwenden.	- Vor einer Prüfung den eigenen Lernstand einschätzen und einen Lernplan erstellen. - Inhalte aus dem Unterricht in der Praxis wiedererkennen und Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis herstellen. - Ein Lerntagebuch oder Praxisportfolio führen, um die eigene Entwicklung und Lernerfahrungen zu dokumentieren und zu reflektieren. - Sich auf ein Anleitungsgespräch vorbereiten, konkrete Fragen und Situationen aus der Praxis sammeln und das eigene Handeln vorab reflektieren. - Informationen aus Fachtexten oder Unterrichtsunterlagen für eine Präsentation oder Leistungsüberprüfung strukturieren und zusammenfassen.			
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung	
	- Eine Beobachtung aus dem Alltag der Kindertagesstätte, z. B. das Interesse eines Kindes an Buchstaben, mit Inhalten aus dem Unterricht zur Sprach- oder Literacyentwicklung verknüpfen. - Reflektieren, warum das Anleiten einer kreativen Aktivität schwerfiel und welche Inhalte aus dem Unterricht dabei hilfreich sein könnten. - Eine Präsentation zum Thema „alltagsintegrierte Sprachbildung“ vorbereiten und dabei Beispiele aus dem Alltag der eigenen Praxisgruppe einbeziehen.	- Eine im Unterricht kennengelernte Methode der Unterstützten Kommunikation in der Praxis mit Menschen mit Teilhabebedarf erproben und die Erfahrungen dokumentieren. - Reflektieren, wie die eigene Lernbiografie die Haltung gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten beeinflusst. - Inhalte zu rechtlichen Grundlagen der Teilhabe, z. B. aus dem SGB IX, auf die Lebenssituation von Menschen mit Teilhabebedarf beziehen und mögliche Unterstützungsansprüche erkennen.	- Eine im Unterricht kennengelernte Methode der Gesprächsführung, z. B. aktives Zuhören, in Gesprächen mit Jugendlichen anwenden und die Erfahrungen anschließend reflektieren. - Reflektieren, warum der Umgang mit oppositionellem Verhalten eines Jugendlichen Unsicherheit auslöst und welche Inhalte aus dem Unterricht dabei hilfreich sein könnten. - Einen Fachtext zum Thema „Traumapädagogik“ lesen und zentrale Aussagen auf Situationen aus dem Alltag der Wohngruppe beziehen.	

Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung übernehmen, individuelle Kompetenzen in die Lerngemeinschaft einbringen und die Ausbildung partizipativ mitgestalten.	- Pünktlich und vorbereitet zum Unterricht oder zur Praxisstelle erscheinen. - In Gruppenarbeiten eine aktive Rolle übernehmen und eigene Stärken, z. B. Organisationstalent oder Kreativität, in gemeinsame Arbeitsprozesse einbringen. - Im Unterricht Fragen stellen oder Erfahrungen aus der Praxis einbringen, auch wenn dabei Unsicherheiten bestehen. - Themen aus der Praxis, die als besonders bedeutsam erlebt werden, für Präsentationen oder schriftliche Ausarbeitungen aufgreifen. - Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts oder der Praxisanleitung konstruktiv formulieren.		
	Kindertagesstätte - Eine gelungene Spielidee aus der Praxis, z. B. eine „Forscherkiste“, im Unterricht vorstellen und Erfahrungen mit anderen Auszubildenden austauschen. - Die Praxisanleitung darum bitten, eine pädagogische Aktivität, z. B. eine Kinderkonferenz, selbstständig begleiten oder durchführen zu dürfen. - Im Unterricht Fragen zu Herausforderungen aus dem Alltag der Kindertagesstätte stellen, z. B. zum Umgang mit einem Kind, das andere Kinder beißt.	Eingliederungshilfe - Die Praxisanleitung darum bitten, bei der Erstellung eines Hilfeplans für Menschen mit Teilhabebedarf dabei sein zu dürfen, um den Ablauf kennenzulernen. - Ein Hilfsmittel aus der Praxis, z. B. einen Talker oder einen Lifter, im Unterricht vorstellen und dessen Einsatz erläutern. - Im Unterricht gezielt Fragen dazu stellen, wie Inklusion und Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Alltag umgesetzt werden können.	Hilfen zur Erziehung - Eine anonymisierte Fallsituation aus dem Alltag der Wohngruppe in den Unterricht einbringen, um gemeinsam Lösungsansätze zu besprechen. - Vorschlagen, gemeinsam mit Jugendlichen Informationen zu Freizeit-, Beratungs- oder Unterstützungsangeboten zu sammeln und im Alltag der Wohngruppe zu nutzen. - Eigene Interessen oder Fähigkeiten, z. B. aus den Bereichen Musik oder Sport, nutzen, um neue Freizeitaktivitäten in der Wohngruppe mitzugestalten.
Auf der Grundlage eines reflektierten Selbst- und Menschenbildes, das die Adressatinnen und Adressaten als kompetente Akteure anerkennt, ein professionelles Rollenverständnis entwickeln, das auf Empathie, Geduld, Empowerment und der Fähigkeit zum Perspektivwechsel beruht.	- In Teamsitzungen die Perspektive von Adressatinnen und Adressaten einbringen und vertreten, auch wenn diese von anderen Sichtweisen abweicht. - Entscheidungen oder Verhaltensweisen von Adressatinnen und Adressaten nicht vorschnell bewerten, sondern durch Nachfragen oder Beobachtungen nachvollziehen. - Adressatinnen und Adressaten bei Tätigkeiten die notwendige Zeit geben, anstatt Aufgaben zu übernehmen oder zu beschleunigen. - Nach Gesprächen reflektieren, wie sich das Gegenüber möglicherweise gefühlt hat und ob dessen Sichtweise verstanden wurde.		
	Kindertagesstätte - Ein Kind, das einen Turm immer wieder auf die gleiche Weise baut und dabei scheitert, beobachten und durch Nachfragen erkunden, welche Idee oder Absicht dahintersteht. - Die Aussage eines Kindes, z. B. „Der Stuhl hat mich geschubst“, nicht als Lüge abtun, sondern die animistische Weltsicht des Kindes wahrnehmen und im Gespräch darauf eingehen. - In Konflikten zwischen Kindern nicht vorschnell Partei ergreifen, sondern versuchen, die Perspektiven und Bedürfnisse der beteiligten Kinder wahrzunehmen und anzusprechen.	Eingliederungshilfe - Den Wunsch von Menschen mit Teilhabebedarf, ein bestimmtes Kleidungsstück zu tragen, respektieren und gemeinsam nach Lösungen suchen, anstatt Entscheidungen abzunehmen. - Geduldig begleiten und assistieren, wenn Menschen mit Teilhabebedarf Handlungen selbstständig, aber in ihrem eigenen Tempo ausführen möchten. - Sich in Menschen mit Teilhabebedarf hineinversetzen, die Situationen aufgrund von Sinnesbeeinträchtigungen als stressig oder überfordernd erleben.	Hilfen zur Erziehung - Einen Jugendlichen, der eine getroffene Vereinbarung bricht, nicht sofort verurteilen, sondern im Gespräch versuchen, seine Gründe und seine Perspektive zu verstehen. - Die Entscheidung eines jungen Erwachsenen, eine Lehrstelle abzulehnen, respektieren, auch wenn man sie aus der eigenen Sicht für einen Fehler hält, und stattdessen seine Beweggründe erfragen. - Im Team für das Verständnis eines Jugendlichen werben, dessen provokantes Verhalten aus seiner Biografie heraus verständlich wird
Spannungsfelder und ethisch herausfordernde Situationen im Berufsalltag erkennen, die Grenzen der eigenen Rolle beachten und mit widersprüchlichen Anforderungen	- Eine Situation aushalten, in der Adressatinnen und Adressaten Entscheidungen treffen, die aus eigener Sicht schwierig erscheinen, die jedoch im Rahmen ihrer Selbstbestimmung respektiert werden müssen. - In Teamsitzungen ethische Spannungsfelder oder herausfordernde Situationen ansprechen und unterschiedliche Sichtweisen diskutieren, z. B. im Spannungsfeld zwischen Schutz, Kontrolle und Selbstbestimmung. - Entscheidungen der Einrichtung oder des Teams mittragen, auch wenn sie teilweise den eigenen Vorstellungen widersprechen, und die daraus entstehenden Spannungen reflektieren. - Reflektieren, wo die eigene Verantwortung und Fürsorgepflicht endet und die Selbstverantwortung von Adressatinnen und Adressaten beginnt. - Wahrnehmen, wann persönliche Nähe entsteht, und die Grenzen der eigenen Rolle im beruflichen Alltag beachten. - Freundlich und zugewandt bleiben, ohne private Probleme oder persönliche Beziehungen in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen.		

	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen von Eltern respektieren, auch wenn diese von den eigenen pädagogischen Vorstellungen abweichen, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist. - Situationen begleiten, in denen Kinder im Freispiel eigene Grenzen erproben, und dabei zwischen Fürsorgepflicht, Sicherheit und dem Bedürfnis nach Selbstständigkeit abwägen. - Mit Situationen umgehen, in denen Kinder vertrauliche Informationen erzählen, und gemeinsam mit der Praxisanleitung oder dem Team abwägen, welche Informationen zum Schutz des Kindes weitergegeben werden müssen. - Freundlich und zugewandt mit Kindern umgehen und dabei die Grenzen der eigenen Rolle im pädagogischen Alltag beachten.	- Die Entscheidung von Menschen mit Teilhabebedarf respektieren, medizinische oder therapeutische Empfehlungen nicht anzunehmen, und die daraus entstehenden Spannungen gemeinsam mit dem Team begleiten. - Wünsche von Menschen mit Teilhabebedarf ernst nehmen, auch wenn dabei eigene Sorgen um Gesundheit oder Wohlbefinden entstehen, und darüber wertschätzend sprechen, ohne bevormundend zu handeln. - Mit Situationen umgehen, in denen Menschen mit Teilhabebedarf Beziehungen eingehen möchten, die als problematisch oder riskant eingeschätzt werden. - Menschen mit Teilhabebedarf freundlich und unterstützend begleiten und dabei die Grenzen der eigenen Rolle beachten.	- Die Entscheidung eines 17-jährigen Jugendlichen respektieren, den Kontakt zu seinen Eltern abbrechen, auch wenn man selbst eine Versöhnung für besser hielte. - Das Spannungsfeld aushalten, einem Jugendlichen im Rahmen seiner Verselbstständigung Freiheiten zu gewähren (z. B. längerer Ausgang), obwohl man sich Sorgen über mögliche Risiken (z. B. Drogenkonsum) macht. - Mit dem ethischen Konflikt umgehen, dass ein Jugendlicher aus einer anderen Kultur Werte vertritt, die den eigenen grundlegend widersprechen (z. B. bezüglich Frauenrechten, Homosexualität).
Verantwortung und Initiative für das eigene pädagogische Handeln im Kontext von Querschnittsaufgaben übernehmen.	- Bei der Planung von Gruppenaktivitäten darauf achten, dass unterschiedliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen berücksichtigt werden und eine Teilnahme für alle möglich ist. - In Teamsitzungen Ideen für kleine Projekte oder Aktivitäten, z. B. zum sicheren Umgang mit Medien, einbringen. - Im Alltag auf Mülltrennung achten und nachhaltiges Handeln als selbstverständlichen Bestandteil des Alltags vorleben und erklären. - Übergabesituationen im Team so gestalten, dass wichtige Informationen für die weitere Begleitung von Adressatinnen und Adressaten weitergegeben werden.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Die Eingewöhnung eines neuen Kindes sensibel begleiten und dabei die Perspektiven des Kindes und der Eltern berücksichtigen. - Aktivitäten so gestalten, dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam teilnehmen und mitspielen können. - Möglichkeiten schaffen, damit Kinder ihre Wünsche, Anliegen oder Beschwerden äußern können, z. B. durch eine Meckerecke oder einen Beschwerdebriefkasten.	- Menschen mit Teilhabebedarf dabei unterstützen, an Aktivitäten im Sozialraum, z. B. in Vereinen oder Kursangeboten, teilzunehmen. - Menschen mit Teilhabebedarf bei Fragen zu ihren Rechten im Alltag unterstützen und Informationen verständlich weitergeben. - Unterstützte Kommunikation nutzen, damit nonverbal kommunizierende Menschen mit Teilhabebedarf ihre Wünsche und Meinungen äußern können, z. B. bei Entscheidungen zur Gestaltung ihres Zimmers.	- Gespräche mit Jugendlichen über Risiken von Suchtmitteln führen, wenn das Thema im Alltag oder in der Gruppe aufgegriffen wird. - Regeln zur Handynutzung gemeinsam mit Jugendlichen besprechen und Gründe für gemeinsame Absprachen nachvollziehbar erklären. - Junge Erwachsene beim Übergang aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung begleiten und bei organisatorischen Aufgaben unterstützen

Grundlegende Strategien der Selbstfürsorge und der emotionalen Regulation zur Erhaltung der eigenen Gesundheit anwenden und eigene Grenzen erkennen.	- Nach emotional belastenden Situationen, z. B. einem Wutanfall eines Kindes oder einem belastenden Gespräch, den Austausch mit Kolleginnen, Kollegen oder der Praxisanleitung suchen, um über eigene Gefühle zu sprechen. - In stressigen Situationen bewusst kurze Pausen nutzen, um zur Ruhe zu kommen und das eigene Handeln wieder bewusst wahrzunehmen. - Nach dem Arbeitstag bewusst Abstand zur Arbeit schaffen und sich Aktivitäten außerhalb des Ausbildungsalltags widmen. - Wahrnehmen, wenn eine Situation oder Aufgabe die eigenen Kräfte übersteigt, und aktiv Unterstützung oder Entlastung ansprechen.		
	Kindertagesstätte - Den Geräuschpegel in der Gruppe als persönlichen Stressfaktor wahrnehmen und bewusst für Ruhephasen oder kurze Rückzugsmöglichkeiten sorgen. - Nach einem Konflikt mit einem Elternteil das Gespräch mit Kolleginnen, Kollegen oder der Praxisanleitung suchen, um die eigene emotionale Reaktion zu reflektieren. - Eigene körperliche Erschöpfung nach einem bewegungsintensiven Arbeitstag wahrnehmen und auf ausreichende Erholung oder Ausgleich achten.	Eingliederungshilfe - Sich der emotionalen Belastung bewusstwerden, die durch die Begleitung von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen entstehen kann, und dies im Team ansprechen. - In körperlich anstrengenden Pflegesituationen auf die eigene Körperhaltung achten und Hilfsmittel nutzen, um den eigenen Körper zu entlasten. - Eigene Frustration wahrnehmen und regulieren, wenn Kommunikation mit Menschen mit Teilhabebedarf schwierig ist oder Missverständnisse entstehen.	Hilfen zur Erziehung - Nach der Konfrontation mit belastenden Lebensgeschichten von Jugendlichen bewusst Techniken der Psychohygiene nutzen, z. B. Gedanken aufschreiben oder Gespräche zur Entlastung führen. - Eigene Grenzen wahrnehmen, wenn Jugendliche verbal aggressiv werden, und Unterstützung durch Kolleginnen oder Kollegen einholen. - Im Schichtdienst auf ausreichende Erholung und gesunde Ernährung achten, um die eigene Belastbarkeit zu erhalten.

Lern- und Handlungsfeld 2: Berufliche Kommunikation und Interaktion professionell gestalten			Zeitrictwert: 200 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld verstehen die Auszubildenden Kommunikation als grundlegendes Werkzeug zum Aufbau professioneller Beziehungen und zur Ermöglichung von Teilhabe. Sie lernen, Kommunikationsprozesse mit Kindern, Jugendlichen, Personen mit Teilhabebedarf sowie deren Bezugspersonen und im Team achtsam, dialogisch und adressatengerecht zu gestalten. Dies umfasst verbale, nonverbale und schriftliche Ausdrucksformen sowie den Einsatz von Methoden der barrierefreien Kommunikation und der gezielten Förderung der sprachlichen Entwicklung im pädagogischen Alltag.			
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
Kommunikation gegenüber Adressatinnen und Adressaten, deren Bezugspersonen sowie im Team adressaten- und situationsgerecht gestalten, Alltags- und Fachsprache zielgerichtet einsetzen, nonverbale Signale wahrnehmen und deuten sowie die Übereinstimmung von verbalem und nonverbalem Ausdruck im eigenen Handeln sicherstellen.	- Beobachtungen in Teambesprechungen weitergeben, an Fallbesprechungen teilnehmen und Informationen bei Übergaben im Team austauschen. - Begrüßungs- und Verabschiedungssituationen gestalten, Alltagshandlungen sprachlich begleiten und Gespräche in Alltagssituationen, z. B. bei Mahlzeiten, führen. - In emotional belastenden Situationen Trost spenden, beruhigend reagieren und Sicherheit vermitteln. - Kurze Informationsgespräche beim Bringen oder Abholen führen sowie telefonische Absprachen treffen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Einen Gesprächskreis oder eine Kinderkonferenz begleiten und Kinder dabei unterstützen, eigene Ideen und Anliegen einzubringen. - Bilderbuchbetrachtungen sprachlich begleiten sowie Gestik, Mimik und Stimme bewusst einsetzen. - Pflegesituationen, z. B. beim Wickeln, sprachlich respektvoll begleiten. - Spiele, Lieder oder gemeinsame Aktivitäten mit klarer Sprache sowie unterstützender Gestik und Mimik anleiten.	- Gespräche unter Nutzung einfacher Sprache oder Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) führen. - Menschen mit Teilhabebedarf bei Arzt- oder Behördengesprächen sprachlich unterstützen. - Klare und strukturierte Anleitungen in Arbeits-, Beschäftigungs- oder Alltagssituationen geben.	- An begleiteten Elterngesprächen teilnehmen und eigene Beobachtungen oder Erfahrungen einbringen. - Gruppenabende oder Gruppengespräche gemeinsam mit Jugendlichen gestalten und begleiten. - Altersgerechte Gespräche, z. B. zur Mediennutzung, führen und Informationen verständlich vermitteln.
Kommunikations- und Interaktionsprozesse verstehen und grundlegende Kommunikationstechniken zur Gestaltung von Dialogen anwenden.	- Beschwerden von Adressatinnen und Adressaten entgegennehmen und weitergeben. - Konflikt- oder Aushandlungssituationen zwischen Adressatinnen und Adressaten begleiten und moderieren. - Rückmeldungen annehmen und geben, z. B. im Gespräch mit der Praxisanleitung. - Gespräche mit Einzelpersonen oder Kleingruppen zu einem bestimmten Thema gestalten und begleiten		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Gespräche mit Kindern führen und durch aktives Zuhören deren Perspektiven und Interessen wahrnehmen. - Einen Teil einer Kinderkonferenz begleiten, in der z. B. Gruppenregeln oder die Gestaltung des Alltags gemeinsam besprochen werden. - In Teamsitzungen Beobachtungen und Perspektiven von Kindern zu einem Thema einbringen.	- Gespräche mit Menschen mit Teilhabebedarf führen, um durch aktives Zuhören und offene Fragen Wünsche zur Alltags- oder Freizeitgestaltung wahrzunehmen. - In Teamsitzungen die Perspektive von Menschen mit Teilhabebedarf, die sich nicht selbst äußern können, mithilfe von Beobachtungen einbringen und vertreten.	- Gespräche mit Jugendlichen über ihr alltägliches Erleben, z. B. Schule oder Freizeit, führen und durch aktives Zuhören Ressourcen und Interessen wahrnehmen. - Gespräche mit Jugendlichen über ihr alltägliches Erleben, z. B. Schule oder Freizeit, führen und durch aktives Zuhören Ressourcen und Interessen wahrnehmen. - An Elterngesprächen in Begleitung einer Fachkraft teilnehmen und Gesprächsanteile übernehmen, z. B. Aussagen oder Sichtweise

Schriftliche Informationen und Dokumentationen adressaten- und aufgabengerecht gestalten.	- Beobachtungen sachlich und wertfrei in vorgesehenen Dokumentationssystemen festhalten. - Aushänge oder Informationsblätter für Bezugspersonen zu Aktivitäten oder Veranstaltungen gestalten. - Kurze schriftliche Informationen für das Team oder die Leitung verfassen. - Nach Rücksprache mit der anleitenden Fachkraft formelle E-Mails an externe Stellen verfassen. - Formulare der Einrichtung, z. B. für Materialausgaben oder Fahrkostenabrechnungen, korrekt ausfüllen.		
	Kindertagesstätte - Einen kurzen Informationstext für die Pinnwand oder die Elternecke zu einer gemeinsamen Aktivität verfassen. - Portfolioseiten eines Kindes mit Fotos und kurzen beschreibenden Texten zu besonderen Erlebnissen gestalten. - Den Tagesablauf der Kindergruppe mithilfe von Texten, Bildern oder Symbolen visualisieren.	Eingliederungshilfe - Aktivitäten und Beobachtungen von Menschen mit Teilhabebedarf in digitalen Dokumentationssystemen festhalten. - Einkaufszettel oder To-do-Listen gemeinsam mit Menschen mit Teilhabebedarf in einfacher Sprache erstellen. - Das eigene pädagogische Handeln schriftlich reflektieren und dokumentieren.	Hilfen zur Erziehung - Betreuungsnachweise oder Dokumentationen zu pädagogischen Maßnahmen stichpunktartig erstellen. - Einträge im Gruppenbuch oder in Übergabedokumentationen zu besonderen Vorkommnissen verfassen. - An- und Abwesenheitslisten für organisatorische Abläufe führen.
Digitale Medien und Technologien im beruflichen Kontext sicher und verantwortungsvoll nutzen, digitale Anwendungen in typischen Arbeitssituationen einsetzen und digitale Produkte erstellen.	- Digitale Medien nutzen, um Informationen für den pädagogischen Alltag zu recherchieren und aufzubereiten. - Digitale Anwendungen, z. B. Kalender, Dokumentationssysteme oder Kommunikationsplattformen, im Ausbildungs- und Arbeitsalltag einsetzen. - Fotos, Präsentationen oder digitale Aushänge für pädagogische Aktivitäten gestalten und dabei Datenschutz sowie Persönlichkeitsrechte beachten. - Informationen aus digitalen Quellen kritisch prüfen und verantwortungsvoll weiterverwenden. - Digitale Kommunikationswege im beruflichen Kontext angemessen und datenschutzkonform nutzen. - Digitale Produkte, z. B. Wochenpläne, Informationsmaterialien oder einfache Präsentationen, erstellen und gestalten. - Unterstützende digitale Medien oder Technologien einsetzen, um Kommunikation, Orientierung oder Beteiligung im Alltag zu erleichtern.		
	Kindertagesstätte - Fotos von Aktivitäten oder Lernergebnissen digital dokumentieren und dabei Datenschutz sowie Persönlichkeitsrechte beachten. - Digitale Medien, z. B. Hörgeschichten, Bilderbücher oder Musikangebote, gezielt im pädagogischen Alltag einsetzen. - Digitale oder analoge Wochenpläne mit Bildern und Symbolen gestalten, um Orientierung im Alltag zu unterstützen.	Eingliederungshilfe - Digitale Kommunikationshilfen, z. B. Talker oder Kommunikations-Apps, im Alltag einsetzen. - Digitale Dokumentationssysteme nutzen und dabei Datenschutz sowie Persönlichkeitsrechte beachten. - Digitale Medien oder Technologien einsetzen, um Orientierung, Kommunikation oder Teilhabe im Alltag zu unterstützen.	Hilfen zur Erziehung - Digitale Medien nutzen, um Informationen, Termine oder Aktivitäten gemeinsam mit Jugendlichen zu planen und zu organisieren. - Digitale Dokumentations- und Kommunikationssysteme im Arbeitsalltag nutzen und dabei Datenschutz beachten. - Digitale Medien und Anwendungen im Alltag der Wohngruppe oder Einrichtung situationsangemessen einsetzen.
Kommunikationsbarrieren erkennen und Methoden der Unterstützten Kommunikation sowie Einfache Sprache anwenden.	- Auswahlmöglichkeiten, z. B. Getränke, Aktivitäten oder Materialien, mithilfe von Bildkarten, Symbolen oder Gegenständen darstellen, um Beteiligung und Entscheidungen zu ermöglichen. - Basale Bedürfnisse, z. B. Durst, Pause oder Toilettengang, mithilfe von Gebärden, Symbolkarten oder Unterstützter Kommunikation erfragen. - Tages- oder Wochenabläufe mit Piktogrammen, Bildern oder einfachen Sätzen visualisieren, um Orientierung und Struktur im Alltag zu unterstützen. - Digitale oder analoge Kommunikationshilfen, z. B. Talker, Kommunikationsbücher oder Übersetzungstools, in Gesprächen einsetzen. - Haus- oder Gruppenregeln gemeinsam in einfacher Sprache formulieren und mit Symbolen oder Bildern visualisieren. - Informationen in Gesprächen, Aushängen oder Plänen in einfacher Sprache verständlich vermitteln.		

	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Einen Ämterplan, z. B. für Tischdienst oder Auf- räumdienst, mit Namen, Fotos oder Symbolen ge- stalten. - Abläufe von Hygieneritualen, z. B. Händewa- schen, mit Bild-Text-Anleitungen visualisieren. - Rezepte oder Handlungsabläufe mit Bildern und einfachen Sätzen aufbereiten und die Umsetzung sprachlich begleiten.	- Einkaufszettel gemeinsam mit Menschen mit Teil- habebedarf mithilfe von Bildern und einfachen Wörtern erstellen. - Speisepläne in einfacher Sprache sowie mit Bil- dern oder Fotos gestalten. - Rezepte oder Handlungsabläufe mit Bildern und einfachen Sätzen aufbereiten und die Umsetzung sprachlich begleiten. - Talker, Tablets oder Kommunikations-Apps nut- zen und pflegen, um Kommunikation zu unterstüt- zen. - In Pflegesituationen mithilfe von Bildkarten oder Symbolen einzelne Schritte ankündigen, um Ori- entierung und Selbstbestimmung zu unterstützen.	- Wochen- oder Monatspläne erstellen, die Ter- mine, Freizeitaktivitäten oder wichtige Aufgaben übersichtlich darstellen. - Ergebnisse von Gruppengesprächen oder Grup- penkonferenzen adressatengerecht zusammen- fassen. - Schreiben von Behörden oder Institutionen in ein- fache Sprache übertragen, um Inhalte verständ- lich zu erklären.
Sprachanregende Situ- ationen im pädagogi- schen Alltag erkennen und gestalten sowie sprachförderliche Im- pulse bewusst einset- zen, um die sprachli- che Entwicklung von Adressatinnen und Ad- ressaten aktiv zu för- dern.	- Gemeinsame Mahlzeiten nutzen, um über Lebensmittel, Geschmack oder Herkunft ins Gespräch zu kommen und Sprache im Alltag anzuregen. - Während Spaziergängen oder Ausflügen Dinge in der Umgebung aufgreifen, benennen und durch Fragen Gespräche anregen. - Alltagshandlungen, z. B. Kochen, Aufräumen oder Anziehen, sprachlich begleiten und Handlungen benennen. - Gemeinsame Spiele nutzen, um Gespräche, Absprachen und das Erklären von Regeln anzuregen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Bilderbuchbetrachtungen dialogisch gestalten und mit Kindern über Geschichten oder Bilder ins Ge- spräch kommen. - Gesprächsanlässe zwischen Kindern im Alltag, z. B. bei Mahlzeiten oder gemeinsamen Aktivitäten, anregen und begleiten. - Fingerspiele, Reime oder Lieder einsetzen, um Sprache, Rhythmus und Wortschatz spielerisch zu fördern. - Rollenspiele sprachlich begleiten und durch Fra- gen oder Impulse erweitern	• Gespräche über Hobbys oder Interessen führen und Menschen mit Teilhabebedarf dazu anregen, von eigenen Erfahrungen zu erzählen. • Erinnerungsbücher oder Fotoalben gemeinsam betrachten und Gespräche über Erlebnisse, Per- sonen oder Alltagssituationen anregen. • Menschen mit Teilhabebedarf ermutigen, Bestel- lungen oder Anliegen selbst zu formulieren und dabei unterstützend begleiten.	- Im Gespräch mit Jugendlichen durch offene Fra- gen dazu anregen, Gedanken, Erlebnisse oder In- teressen ausführlicher zu beschreiben. - Jugendliche oder junge Erwachsene ermutigen, eigene Bedürfnisse in Alltagssituationen selbst zu formulieren und sie dabei unterstützend begleiten.

Lern- und Handlungsfeld 3: Beziehungen zu Einzelnen und in Gruppen professionell gestalten und begleiten			Zeitrictwert: 120 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld erwerben die Auszubildenden die Kompetenz, professionelle und vertrauensvolle Beziehungen zu den Adressatinnen und Adressaten aufzubauen und zu gestalten. Sie lernen, tragfähige Beziehungen aufzubauen, diese verlässlich zu gestalten und Übergänge zu begleiten. Darauf aufbauend lernen sie, Gruppenprozesse zu verstehen und zu begleiten, das soziale Miteinander und Lernen in der Gemeinschaft anzuregen und Partizipation im Alltag als grundlegendes Prinzip umzusetzen. Sie werden befähigt, als verlässliche Ansprechpersonen zu agieren und den Gruppenalltag aktiv mitzugestalten. In Konfliktsituationen wirken sie deeskalierend und lösungsorientiert.			
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
Die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren, professionell tragfähige Beziehungen aufbauen und Nähe sowie Distanz adressaten- und situationsgerecht gestalten.	- Neuen Adressatinnen und Adressaten offen und zugewandt begegnen, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. - Die eigene Rolle und Wirkung im pädagogischen Alltag wahrnehmen und verantwortungsvoll mit Nähe, Vertrauen und Einfluss umgehen. - Gesprächen mit Adressatinnen und Adressaten Zeit und Aufmerksamkeit schenken, um Beziehungen aufzubauen und zu gestalten. - Fachkenntnisse nutzen, um Verhalten und Bedürfnisse von Adressatinnen und Adressaten in unterschiedlichen Situationen besser zu verstehen. - Nach Konflikten aktiv Gespräche anbieten, um Beziehungen weiterzuführen und Vertrauen zu erhalten.		
	Kindertagesstätte - Das eigene Beziehungsverhalten in herausfordernden Situationen reflektieren, z. B. beim Umgang mit Ablehnung oder Widerstand. - Bindungs- und Nähebedürfnisse von Kindern wahrnehmen und entwicklungsangemessen darauf eingehen. - Kindern in Übergangs- oder Trennungssituationen durch verlässliche Beziehungen Sicherheit vermitteln. - In Auseinandersetzungen die eigene Rolle und Machtposition reflektieren und Gespräche altersangemessen gestalten.	Eingliederungshilfe - Beziehungen zu Menschen mit Teilhabebedarf verlässlich und wertschätzend gestalten. - Die Beziehungsgestaltung an individuelle Bedürfnisse anpassen, z. B. im Umgang mit Nähe und Distanz. - Die eigene Rolle und Einflussmöglichkeiten im Unterstützungsalltag wahrnehmen und verantwortungsvoll damit umgehen.	Hilfen zur Erziehung - Das eigene Beziehungsverhalten in herausfordernden Situationen reflektieren, z. B. bei Aufnahmekonflikten oder Ablehnung. - Das eigene Familienverständnis, z. B. Rituale, Alltagsgestaltung oder Traditionen, wahrnehmen und andere familiäre Lebensformen nachvollziehen. - In Auseinandersetzungen die eigene Machtposition, z. B. die Möglichkeit Sanktionen zu verhängen, reflektieren und situationsbezogenen Aushandlungsdialoge gestalten.
Adressatinnen und Adressaten in emotional herausfordernden Situationen begleiten und bei der Regulation von starken Gefühlen unterstützen.	- Gefühle von Adressatinnen und Adressaten wahrnehmen, spiegeln und in Worte fassen, um beim Verstehen eigener Emotionen zu unterstützen. - Adressatinnen und Adressaten mit starken Emotionen, z. B. Trauer, Freude, Wut oder Angst, durch ruhige und zugewandte Präsenz begleiten. - Adressatinnen und Adressaten, die von einer Situation überfordert sind, Möglichkeiten bieten, Gefühle auszudrücken oder zur Ruhe zu kommen.		
	Kindertagesstätte - Emotionale Ausdrucksformen von Kindern gezielt beobachten und beschreiben. - Die eigene Reaktion auf emotionale Ausdrucksformen von Kindern, z. B. Wut, Freude, Trauer oder Unsicherheit, gemeinsam mit einer Fachkraft wahrnehmen und das eigene pädagogische Handeln daran ausrichten	Eingliederungshilfe - Emotionale Ausdrucksformen von Menschen mit Teilhabebedarf gezielt beobachten und beschreiben. - Emotionale Ausdrucksformen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen oder psychischen Belastungen wahrnehmen und das eigene Verhalten gemeinsam mit einer Fachkraft darauf abstimmen. - Menschen mit Teilhabebedarf begleiten, die Frustration oder Freude überwiegend nonverbal oder paraverbal ausdrücken, und mögliche Auslöser der Situation wahrnehmen.	Hilfen zur Erziehung - Emotionale Ausdrucksformen junger Menschen gezielt beobachten und beschreiben. - Jugendliche in emotional belastenden Situationen, z. B. bei Streit mit Freunden oder der Familie, Liebeskummer, Rückzug, Wut oder Überforderung, ruhig, verlässlich und traumasensibel begleiten. - In Hochstresssituationen, z. B. bei lautem Streit oder aggressivem Verhalten, ruhig und verlässlich reagieren und gemeinsam mit einer Fachkraft angemessen handeln.

Partizipation als Grundlage der pädagogischen Arbeit verstehen und im Alltag umsetzen.	- Die Mitgestaltung des Alltags und der Tagesstruktur durch Adressatinnen und Adressaten wahrnehmen und fördern. - Gemeinsam Regeln für das Zusammenleben oder die Nutzung von Gemeinschaftsräumen erarbeiten. - Möglichkeiten zur Mitwirkung oder Rückmeldung, z. B. einen Ideenkasten, nutzen und eingebrachte Wünsche oder Ideen gemeinsam besprechen		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Kinderkonferenzen vorbereiten und Gespräche, Entscheidungen oder Abstimmungen der Kinder begleiten. - Gemeinsam mit Kindern Aktivitäten, z. B. einen Waldtag, planen und gestalten. - Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern im Alltag der Einrichtung wahrnehmen und in die pädagogische Arbeit einbeziehen.	- Menschen mit Teilhabebedarf bei der Teilnahme an Interessenvertretungen, z. B. Bewohner- oder Werkstattträten, unterstützen und begleiten. - Menschen mit Teilhabebedarf bei Entscheidungen zur Freizeitgestaltung oder bei der Auswahl von Angeboten unterstützen. - Bei Zufriedenheitsbefragungen, z. B. bei der Durchführung oder Auswertung, mitwirken.	- Hausversammlungen oder Gruppenräte begleiten, in denen Jugendliche ihre Anliegen einbringen und gemeinsame Entscheidungen treffen können. - Jugendliche bei der Planung persönlicher Aktivitäten oder Feiern, z. B. einer Geburtstagsfeier, unterstützen.
Bei der Anwendung von gruppenbezogenen Beobachtungsinstrumenten mitwirken.	- Gezielte Beobachtungen zu Interaktionen und Beziehungen in Gruppen mithilfe eines Beobachtungsinstruments und gemeinsam mit einer Fachkraft durchführen und dokumentieren, z. B. in einem Soziogramm. - Eigene Erfahrungen beim Einsatz von Beobachtungsinstrumenten gemeinsam mit einer Fachkraft auswerten und für das weitere pädagogische Handeln nutzen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Während des Freispiels gezielt Beobachtungen durchführen und Beziehungen zwischen Kindern mithilfe eines Beobachtungsbogens beschreiben.	- Bei strukturierten Beobachtungen von Gruppenprozessen oder Beziehungen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mitwirken.	- Im Alltagsgeschehen gezielte Beobachtungen zu Beziehungen, Rollen oder Gruppendynamiken durchführen und dokumentieren.
Die eigene Rolle in Gruppen reflektieren, die Beziehungsgestaltung unter den Adressatinnen und Adressaten anregen sowie Gruppendynamiken und -strukturen erkennen und begleiten.	- Die eigene Rolle in Gruppen wahrnehmen und das eigene Verhalten situationsangemessen anpassen, z. B. aktiv begleiten oder beobachtend unterstützen. - Gruppensituationen beobachten, z. B. Führungsrollen, Rückzug oder Untergruppen wahrnehmen, und Beobachtungen beschreiben oder visualisieren. - Rollen und Dynamiken in Gruppen erkennen und bei Bedarf im Team thematisieren. - Neue Adressatinnen und Adressaten in Gruppen begleiten und den Ankommensprozess unterstützend gestalten. - Alltagssituationen oder Aufgaben so gestalten, dass Zusammenarbeit und Kontakt zwischen Adressatinnen und Adressaten gefördert werden.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Spielsituationen in Gruppen beobachten, beschreiben und pädagogisch einordnen. - Kinder, die noch wenig Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen, im Spiel begleiten und bei der Kontaktaufnahme unterstützen. - Konfliktsituationen im Freispiel beobachten, beschreiben und im Team besprechen.	- In Wohngruppen Beziehungen, Freundschaften oder Konflikte zwischen Menschen mit Teilhabebedarf wahrnehmen und beschreiben. - Gemeinsame Aktivitäten anregen, um Kontakte und Beziehungen zwischen Menschen mit Teilhabebedarf zu unterstützen. - Die eigene Rolle so gestalten, dass Selbstständigkeit und Beteiligung in der Gruppe gefördert werden.	- In Wohngruppen wahrnehmen, welche Rollen Jugendliche innerhalb der Gruppe übernehmen und wie diese den Alltag beeinflussen. - Die Aufnahme neuer Jugendlicher vorbereiten, die Ankommensphase begleiten und Beobachtungen im Team beschreiben. - Die eigene Rolle im Wohngruppenkontext wahrnehmen und das eigene Verhalten situationsangemessen gestalten. - Beziehungsangebote von Jugendlichen wahrnehmen und die eigene Reaktion darauf reflektieren.

Gruppenpädagogische Maßnahmen zur Förderung des sozialen Lernens und der Gemeinschaft nach Anleitung durchführen.	- Eine Kleingruppe bei der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten begleiten und unterstützen. - Gruppengespräche zu vorgegebenen Themen begleiten und Gesprächsanteile übernehmen. - Gruppen bei gemeinsamen Aufgaben unterstützen, die Absprachen oder gemeinsames Problemlösen erfordern.		
	Kindertagesstätte - Kooperative Spiele mit Kindern anleiten und begleiten. - Kleingruppen von Kindern bei gemeinsamen kreativen Vorhaben, z. B. beim Bau einer großen Sandburg, begleiten. - Regelspiele mit kleinen Gruppen durchführen und Kinder beim Einhalten gemeinsamer Regeln unterstützen.	Eingliederungshilfe - Musikalische Aktivitäten, z. B. in einer inklusiven Band oder einem Chor, begleiten und mitgestalten. - Gruppen bei der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Feste oder Aktivitäten unterstützen.	Hilfen zur Erziehung - Gruppenabende, z. B. Koch- oder Filmabende, gemeinsam mit Jugendlichen gestalten und begleiten. - Erlebnispädagogische Aktivitäten oder Kooperationsspiele nach Anleitung durchführen. - Auf Grundlage von Beobachtungen zur Gruppendynamik gemeinsame Aktivitäten oder sportliche Wettbewerbe anregen und begleiten.
Konflikt- und Krisensituationen erkennen sowie präventive und deeskalierende Strategien im pädagogischen Alltag anwenden.	- Konflikte oder Spannungen zwischen Adressatinnen und Adressaten wahrnehmen und Gespräche zur Klärung unterstützen. - Frühzeitig erkennen, wenn sich Überforderung, Frustration oder Missverständnisse entwickeln, und präventiv handeln. - Gemeinsam Regeln, Absprachen oder Strategien für einen respektvollen Umgang im Alltag entwickeln. - In belastenden Situationen das eigene Verhalten bewusst steuern und bei Bedarf Unterstützung durch Fachkräfte einbeziehen.		
	Kindertagesstätte - Kinder in Konfliktsituationen begleiten und sie dabei unterstützen, Gefühle, Wünsche oder Bedürfnisse sprachlich auszudrücken. - Frühzeitig wahrnehmen, wenn Kinder ausgeschlossen, überfordert oder frustriert wirken, und Kontakt- oder Lösungsmöglichkeiten anregen. - Mit Kindern Regeln oder Strategien für das Zusammenleben, z. B. im Freispiel oder in Übergangssituationen, einüben. - Kinder in emotional belastenden Situationen, z. B. bei Streit, Wut oder Trennungssituationen, verlässlich begleiten.	Eingliederungshilfe - Konflikte, Unsicherheiten oder Überforderungssituationen von Menschen mit Teilhabebedarf wahrnehmen und unterstützend begleiten. - Frühzeitig erkennen, wenn Reizüberflutung, Stress oder Veränderungen im Alltag zu Anspannung oder herausforderndem Verhalten führen können. - Unterstützende Strategien, z. B. Rückzugsmöglichkeiten, klare Strukturen oder Unterstützte Kommunikation, im Alltag einsetzen. - Menschen mit Teilhabebedarf in Krisen- oder Belastungssituationen gemeinsam mit Fachkräften begleiten.	Hilfen zur Erziehung - Konflikte zwischen Jugendlichen wahrnehmen und Gespräche oder gemeinsame Lösungsfindungen begleiten. - Frühzeitig erkennen, wenn Spannungen, Ausgrenzung oder Überforderung innerhalb der Gruppe entstehen. - Mit Jugendlichen Regeln, Absprachen oder Strategien für den Umgang mit Konflikten gemeinsam entwickeln. - Jugendliche in emotional belastenden Situationen, z. B. bei Streit, Rückzug oder starker Anspannung, verlässlich und begleiten.
Mikro- und Makrotransitionen erkennen, deren Bedeutung verstehen sowie Übergänge und Abschiede bewusst und sensibel begleiten.	- Übergänge und Veränderungen im Alltag wahrnehmen und Adressatinnen und Adressaten dabei sensibel begleiten. - Mikrotransitionen, z. B. Wechsel zwischen Aktivitäten, Räumen oder Bezugspersonen, unterstützend gestalten. - Abschiede oder Übergangssituationen bewusst gestalten, z. B. durch Rituale, Gespräche oder Orientierungshilfen. - Adressatinnen und Adressaten in belastenden Übergangs- oder Verlustsituationen verlässlich begleiten.		

	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Kinder bei Übergängen im Alltag, z. B. vom Freispiel zum Essen oder vom Innen- in den Außenbereich, unterstützend begleiten. - Eingewöhnungen, Gruppenwechsel oder Abschiedssituationen sensibel gestalten und Kindern Sicherheit vermitteln. - Rituale für Übergänge oder Abschiede im Alltag gemeinsam mit Kindern gestalten. - Kinder in emotional belastenden Situationen, z. B. bei Trennung von Bezugspersonen, verlässlich begleiten.	- Menschen mit Teilhabebedarf bei Übergängen im Alltag, z. B. Raumwechseln, Veränderungen im Tagesablauf oder neuen Bezugspersonen, unterstützend begleiten. - Übergänge mithilfe von Ritualen, Symbolen, klaren Strukturen oder Unterstützter Kommunikation vorbereiten und begleiten. - Menschen mit Teilhabebedarf in Abschieds- oder Verlustsituationen, z. B. bei Auszug, Tod oder Veränderungen in der Wohngruppe, gemeinsam mit Fachkräften sensibel begleiten. - Veränderungen im Alltag gemeinsam mit Fachkräften vorbereiten und Orientierung sowie Sicherheit vermitteln. - Bei strukturierten Beobachtungen von Gruppenprozessen oder Beziehungen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mitwirken.	- Jugendliche bei Übergängen, z. B. Aufnahme in die Wohngruppe, Schulwechsel oder neuen Alltagssituationen, begleiten. - Jugendliche bei Abschieden oder Veränderungen, z. B. Auszug, Gruppenwechsel oder Trennungssituationen, unterstützend begleiten. - Rituale, Gespräche oder gemeinsame Aktivitäten nutzen, um Übergänge oder Abschiede im Alltag bewusst zu gestalten. - Veränderungen oder belastende Übergangssituationen gemeinsam mit Fachkräften begleiten und Jugendlichen Orientierung geben

Lern- und Handlungsfeld 4: Entwicklungs- und Bildungsprozesse wahrnehmen, verstehen und inklusiv begleiten			Zeitrictwert: 360 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld lernen die Auszubildenden, die Vielfalt der Lebenswelten, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten von Adressatinnen und Adressaten als Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu verstehen. Sie entwickeln eine wertfreie, ressourcenorientierte Beobachtungshaltung und setzen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ein, um Bildungsprozesse im Alltag zu erkennen, zu verstehen und begleitend zu fördern. Auf dieser Grundlage reflektieren sie die eigene Haltung zu Vielfalt und Inklusion und wirken an der Gestaltung einer chancengerechten und inklusiven Praxis mit.			
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
Die eigene Wahrnehmung, kulturelle Eingebundenheit sowie persönliche Einstellungen zu Vielfalt und Anderssein reflektieren und Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken.	- Das eigene Handeln und die eigene Sprache reflektieren und mögliche Vorurteile oder stereotype Vorstellungen im pädagogischen Alltag wahrnehmen, z. B. „Jungs weinen nicht“ oder „Das ist doch nicht normal“. - Im Team Situationen ansprechen, in denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens oder einer Beeinträchtigung anders behandelt werden. - Eine inklusive und wertschätzende Sprache verwenden und die Wirkung von Begriffen oder Zuschreibungen reflektieren, z. B. „Mensch mit Behinderung“ statt „Behinderter“ oder „herausfordernd erlebtes Verhalten“ statt „verhaltensauffällig“.		
	Kindertagesstätte - Die eigene Reaktion reflektieren, wenn Kinder Interessen oder Verhaltensweisen zeigen, die von geschlechtsspezifischen Erwartungen abweichen, z. B. wenn ein Junge mit Puppen oder ein Mädchen mit Autos spielt. - Bücher, Spielmaterialien und weitere Medien auswählen und nutzen, die unterschiedliche Familienformen, Lebensweisen und kulturelle Hintergründe sichtbar machen. - Bei Aktivitäten und Festen unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe der Kinder und ihrer Familien berücksichtigen	Eingliederungshilfe - Die eigenen Vorstellungen von einem „guten“ oder „normalen“ Leben reflektieren und diese nicht auf die Lebensplanung von Menschen mit Teilhabebedarf übertragen. - Situationen reflektieren, in denen Menschen mit Teilhabebedarf aufgrund ihrer Beeinträchtigung unterschätzt oder vorschnell beurteilt werden. - Sich mit dem Einfluss der eigenen Sozialisation auf die Sichtweise von Krankheit, Behinderung, Pflege und Teilhabe auseinandersetzen.	Hilfen zur Erziehung - Die eigene Haltung und mögliche Vorurteile reflektieren, wenn Lebensweisen, Interessen oder Wertvorstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den eigenen Vorstellungen abweichen. - Kulturell geprägte Unterschiede in Kommunikation, Familienleben oder Alltagsgestaltung wahrnehmen und Informationen einholen, um Missverständnisse zu vermeiden. - Die eigene Reaktion reflektieren, wenn Jugendliche Verhaltensweisen zeigen, die mit psychischen Belastungen, Entwicklungsbesonderheiten oder Diagnosen, z. B. ADHS, zusammenhängen.
Sich durch Perspektivwechsel in die individuellen Lebenswelten und Situationen von Adressatinnen und Adressaten hineinversetzen, diese verstehen und das eigene pädagogische Handeln entsprechend ausrichten.	- Vor einer Reaktion auf ein Verhalten innehalten und überlegen, welche Gründe, Bedürfnisse oder Gefühle hinter dem Verhalten einer Person stehen könnten. - Im Gespräch mit Bezugspersonen deren Sorgen, Sichtweisen und Erfahrungen nachvollziehen, auch wenn diese von den eigenen Vorstellungen abweichen. - In Fallbesprechungen die Situation aus der Perspektive der betroffenen Person beschreiben und unterschiedliche Sichtweisen einbringen. - Die Wirkung von Regeln, Anweisungen oder Entscheidungen aus der Perspektive des Gegenübers reflektieren, z. B. als hilfreich, unklar oder einschränkend.		
	Kindertagesstätte - Den Alltag im Gruppen- oder Funktionsraum aus der Perspektive eines schüchternen, unsicheren oder geräuschempfindlichen Kindes wahrnehmen. - Sich in die Situation von Eltern hineinversetzen, die ihr Kind zum ersten Mal in der Einrichtung abgeben. - Die Lebenswelt und Wahrnehmung von Kindern berücksichtigen, um zu verstehen, warum Situationen, Gegenstände oder Erlebnisse als besonders spannend, bedeutsam oder auch bedrohlich erlebt werden.	Eingliederungshilfe - Sich in Menschen hineinversetzen, die ihre Wünsche, Bedürfnisse oder Entscheidungen nicht oder nur eingeschränkt mitteilen können, und mögliche Auswirkungen auf ihr Erleben nachvollziehen. - Nachvollziehen, warum bestimmte Umgebungen oder Situationen, z. B. ein belebter Supermarkt, für Menschen mit Autismus oder anderen Beeinträchtigungen als belastend oder reizüberflutend erlebt werden können. - Sich in Menschen mit Beeinträchtigung hineinversetzen, die aufgrund einer fortschreitenden Demenz oder altersbedingter Veränderungen den Verlust bisheriger Fähigkeiten erleben.	Hilfen zur Erziehung - Den Loyalitätskonflikt eines jungen Menschen nachvollziehen, der sich zwischen seiner Herkunftsfamilie und der Wohngruppe hin- und hergerissen fühlt. - Sich in die Situation eines jungen Menschen hineinversetzen, der aufgrund biografischer Erfahrungen anderen Menschen mit Misstrauen begegnet. - Die Perspektive, Gefühlswelt und Reaktionen von Eltern nachvollziehen, deren Kinder außerhalb der Familie leben oder fremduntergebracht sind.

Diversität als Normalität begreifen und auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen eine inklusive pädagogische Praxis mit-gestalten.	- Die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe im pädagogischen Alltag beobachten und reflektieren. - Unterschiedliche Sprachen, Fähigkeiten, Interessen und Biografien als Bereicherung wahrnehmen und in die Gestaltung des Alltags einbeziehen. - Aktivitäten, Spiele oder Methoden so auswählen und gestalten, dass eine Teilnahme unabhängig von körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Voraussetzungen möglich ist. - Auf eine möglichst barrierearme Gestaltung von Räumen, Materialien und Angeboten achten. - Beobachten, wie Teilhabe und Beteiligung im Alltag gelingen, und Beobachtungen im Team einbringen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	- Hilfen zur Erziehung
	- Lieder, Spiele oder Aktivitäten so gestalten, dass Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen, sensorischen oder körperlichen Voraussetzungen daran teilnehmen können, z. B. durch Bewegungen, Gesten oder visuelle Unterstützung. - Darauf achten, dass Materialien und Requisiten allen Kindern offen zur Verfügung stehen und vielfältige Rollen- und Spielmöglichkeiten ermöglichen. - Kindern mit körperlichen, kognitiven oder sensorischen Beeinträchtigungen die Teilnahme an Aktivitäten durch Hilfsmittel, Unterstützung oder angepasste Regeln ermöglichen.	- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dabei unterstützen, barrierefreie Wege zu Freizeit-, Bildungs- oder Kulturangeboten zu finden und zu nutzen. - Informationen, Anleitungen oder Handlungsabläufe in unterschiedlichen Formaten bereitstellen, z. B. in einfacher Sprache, mit Piktogrammen, Bildern oder Audionachrichten. - Feste, Aktivitäten oder gemeinsame Angebote partizipativ gestalten und unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Wünsche und Bedürfnisse bei der Planung berücksichtigen.	- Kulturelle und religiöse Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, z. B. Gebetszeiten oder Speisevorschriften, im Alltag der Wohngruppe wahrnehmen und berücksichtigen. - Jugendliche und junge Erwachsene bei der Gestaltung ihrer Freizeit entsprechend ihrer Interessen und Wünsche unterstützen. - Darauf achten, dass sich alle Jugendlichen an Gruppenentscheidungen beteiligen können, und unterstützende Methoden nutzen, damit auch zurückhaltende junge Menschen ihre Anliegen einbringen können.
Eine wertfreie und ressourcenorientierte Beobachtungshaltung einnehmen und nach Anleitung Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren anwenden.	- Eine Beobachtung durchführen und dabei bewusst zwischen der Beschreibung des Verhaltens („Was sehe oder höre ich?“) und der eigenen Interpretation unterscheiden. - In Dokumentationen nicht nur Schwierigkeiten oder Auffälligkeiten festhalten, sondern auch Stärken, Interessen und gelungene Handlungen von Adressatinnen und Adressaten beschreiben. - Eine von einer Fachkraft vorgegebene Beobachtungsaufgabe durchführen, z. B. zur Interaktion einer Person in einer Gruppe, und die Ergebnisse nachvollziehbar protokollieren. - Beobachtungen und Dokumentationen nutzen, um Situationen im Gespräch mit Fachkräften sachlich und nachvollziehbar zu schildern.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	- Hilfen zur Erziehung
	- Einen standardisierten Beobachtungsbogen nach Anleitung für ein Kind ausfüllen. - Eine Portfolioseite gestalten, die besondere Fähigkeiten, Interessen oder Entwicklungsschritte eines Kindes mit Fotos und einer wertschätzenden Beschreibung dokumentiert.	- Die Entwicklung von Menschen mit Teilhabebedarf in alltagspraktischen Fähigkeiten dokumentieren. - Das Verhalten von Menschen mit Teilhabebedarf in wiederkehrenden Alltagssituationen, z. B. während der Mahlzeiten, systematisch beobachten und dokumentieren. - Beobachtungen so formulieren, dass Menschen mit Teilhabebedarf nicht auf ihre Beeinträchtigung reduziert werden, sondern ihre Persönlichkeit, Kompetenzen und Ressourcen sichtbar werden.	- Das Verhalten eines jungen Menschen in Konfliktsituationen beobachten und Beobachtungen sachlich und nachvollziehbar im Tagesprotokoll dokumentieren. - Stärken, Interessen, Hobbys und positive soziale Kontakte eines jungen Menschen wahrnehmen und dokumentieren. - Eigene Beobachtungen zur Entwicklung eines jungen Menschen für Hilfeplan- oder Fallgespräche sachlich festhalten und mit konkreten Beispielen belegen.

Entwicklung und Bildung als ganzheitlichen Prozess verstehen, Beobachtungen nutzen und unter Bezugnahme auf Bildungs-, Hilfe- und Gesamtpläne das pädagogische Handeln im Alltag mitgestalten.	- Die Einflüsse der aktuellen Lebensphase, der Biografie und des sozialen Umfeldes einer Person auf ihr Verhalten beschreiben und reflektieren. - Entwicklungsverläufe beobachten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnehmen und die eigene Sichtweise auf Entwicklung reflektieren. - Das eigene pädagogische Handeln an den Zielen ausrichten, die in Bildungs-, Hilfe- oder Gesamtplänen festgelegt sind.		
	Kindertagesstätte - Die „Trotzphase“ eines Kindes als wichtigen Schritt in der Entwicklung von Autonomie und Selbstständigkeit verstehen und pädagogisch begleiten. - Den Wunsch eines Kindes, z. B. beim Tischdecken zu helfen, als Entwicklungsaufgabe im Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten erkennen, Beteiligung ermöglichen und die damit verbundenen Bildungsbereiche benennen. - Beobachtungen aus dem Alltag, z. B. das Interesse eines Kindes an Zahlen, mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz in Verbindung bringen und beschreiben.	Eingliederungshilfe - Reflektieren, dass gesundheitlich stabile Phasen für Menschen mit Teilhabebedarf und psychischen Erkrankungen einen wichtigen Entwicklungserfolg darstellen können. - Den Wunsch eines Menschen mit Teilhabebedarf, neue Fähigkeiten zu erlernen, z. B. selbstständig Bus zu fahren, als Entwicklungsaufgabe aufgreifen und im Zusammenhang mit den Zielen des Gesamt- oder Teilhabeplans betrachten. - Veränderungen im Alterungsprozess frühzeitig wahrnehmen, beschreiben und Beobachtungen in Teambesprechungen einbringen.	Hilfen zur Erziehung - Starke Stimmungsschwankungen junger Menschen im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Reifungsprozessen verstehen und einordnen. - Den Wunsch eines jungen Menschen nach mehr Autonomie, z. B. bei der Gestaltung der Freizeit, als alterstypische Entwicklungsaufgabe anerkennen und begleiten. - Eigene Beobachtungen zur psychosozialen Entwicklung eines jungen Menschen in die Vorbereitung von Hilfeplangesprächen einbringen.
Entwicklungsaufgaben und Grundbedürfnisse von Adressatinnen und Adressaten erkennen und deren Verhalten vor diesem Hintergrund einordnen.	- Verhalten von Adressatinnen und Adressaten als Ausdruck von Bedürfnissen, Interessen oder Belastungen wahrnehmen und vor diesem Hintergrund einordnen. - Sich in die Situation und Perspektive von Adressatinnen und Adressaten hineinversetzen und mögliche Auswirkungen von Alltagssituationen auf ihr Erleben nachvollziehen. - Grundbedürfnisse, z. B. nach Bindung, Autonomie oder Kompetenz, im Verhalten von Adressatinnen und Adressaten erkennen und im pädagogischen Alltag berücksichtigen. - Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Lebensphasen wahrnehmen und Verhalten vor dem Hintergrund alterstypischer Entwicklungsprozesse einordnen.		
	Kindertagesstätte - Einen Wutanfall in der Autonomiephase als Ausdruck des Bedürfnisses nach Selbstständigkeit verstehen und das Kind in der Situation verlässlich begleiten. - Die Wahrnehmung und Lebenswelt von Kindern berücksichtigen, um nachzuvollziehen, warum bestimmte Situationen, Personen oder Veränderungen als besonders spannend, herausfordernd oder bedrohlich erlebt werden können. - Verhalten von Kindern, z. B. Unsicherheit gegenüber unbekannten Personen oder das Bedürfnis nach Nähe zu vertrauten Bezugspersonen, als Ausdruck ihrer Bindungsentwicklung verstehen und einordnen.	Eingliederungshilfe - Aggressives oder herausforderndes Verhalten als möglichen Ausdruck von Überforderung, Schmerz oder eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten verstehen und einordnen. - Das Bedürfnis nach Privat- und Intimsphäre sowie nach Beziehung und Sexualität als Teil der Lebensgestaltung von Menschen mit Teilhabebedarf anerkennen und respektieren. - Entwicklungsaufgaben im Alter, z. B. den Umgang mit Verlusten oder veränderten Lebenssituationen, wahrnehmen und im Alltag unterstützend begleiten.	Hilfen zur Erziehung - Provokantes Verhalten von Jugendlichen als Ausdruck von Identitätsentwicklung, Ablösung und dem Wunsch nach Selbstständigkeit verstehen und einordnen. - Hinter ablehnendem, zurückhaltendem oder demonstrativ souveränem Verhalten mögliche Unsicherheiten sowie das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung wahrnehmen. - Verstehen, dass Regressionen in Krisen- und Belastungssituationen ein normaler psychischer Schutzmechanismus sein können, und das Verhalten entsprechend einordnen.

Lern- und Handlungsfeld 5: Rechtliche Grundlagen anwenden und gesellschaftliche Verantwortung im Beruf übernehmen				Zeitrictwert: 160 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld erwerben die Auszubildenden die notwendige Rechtssicherheit und verstehen ihr berufliches Handeln als Teil eines gesellschaftlichen Auftrags, der auf den Grundwerten der Demokratie und der Menschenrechte basiert. Sie kennen die für ihre Tätigkeit relevanten gesetzlichen Aufträge und ihre beruflichen Rechte und Pflichten. Auf dieser Grundlage fördern sie Partizipation als zentrales Prinzip, wahren die Rechte der Adressatinnen und Adressaten, sichern die eigene Tätigkeit rechtlich ab und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.				
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)			
Die Menschenrechte als unveräußerliche Grundlage des Zusammenlebens und als Fundament eines demokratischen Staates verstehen und diese im beruflichen Handeln beachten und schützen.	- Im pädagogischen Alltag zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen beitragen. - Die Wirkung des eigenen Handelns auf andere reflektieren und dabei die Achtung der Menschenwürde und der Rechte anderer berücksichtigen. - Diskriminierende, ausgrenzende oder menschenverachtende Äußerungen im Alltag wahrnehmen, thematisieren und gemeinsam mit Fachkräften angemessen darauf reagieren.			
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung	
	- Kinderrechte als Grundlage pädagogischen Handelns verstehen und im Alltag berücksichtigen. - Bei der Planung und Gestaltung von Aktivitäten, Festen oder Angeboten unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe der Kinder und ihrer Familien berücksichtigen. - Das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung achten, z. B. in Essens-, Pflege- oder Alltagssituationen.	- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als Grundlage für Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion verstehen und im pädagogischen Alltag berücksichtigen. - Menschen mit Teilhabebedarf dabei unterstützen, ihre Rechte auf politische und gesellschaftliche Teilhabe wahrzunehmen, z. B. bei Wahlen oder Interessenvertretungen. - Das Recht von Menschen mit Teilhabebedarf auf Selbstbestimmung anerkennen und Entscheidungen im Alltag respektieren.	- Kinder- und Jugendrechte als Grundlage pädagogischen Handelns verstehen und im Alltag berücksichtigen. - Selbstgewählte soziale Kontakte, Interessen und Freizeitaktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen respektieren und unterstützen.	
Grundprinzipien der Demokratie im pädagogischen Alltag anwenden und alltägliche und formale Partizipationsprozesse gestalten sowie mögliche Akzeptanzprobleme reflektieren.	- Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, z. B. zur Auswahl eines Ausflugsziels oder einer Aktivität, vorbereiten, begleiten und gemeinsam umsetzen. - Gruppengespräche oder Diskussionsrunden begleiten und darauf achten, dass unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen eingebracht werden können. - Die Entwicklung von Gruppenregeln als gemeinsamen Aushandlungsprozess gestalten und deren Bedeutung für das Zusammenleben thematisieren. - Unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und verschiedene Formen der Entscheidungsfindung, z. B. Konsens, Mehrheitsentscheidung oder Vetorecht, im Alltag aufgreifen. - Mit Adressatinnen und Adressaten darüber sprechen, warum Kompromisse notwendig sein können und wie gemeinsame Entscheidungen getroffen werden.			
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung	
	- Eine Kinderkonferenz zu einem von den Kindern gewählten Thema vorbereiten und begleiten. - Ein für Kinder verständliches Abstimmungsverfahren, z. B. mit Muggelsteinen, Bildkarten oder Symbolen, für Entscheidungen im Alltag einsetzen.	- Die Wahl eines formalen Beteiligungsgremiums, z. B. eines Bewohnerbeirats oder Werkstatttrats, begleiten und Menschen mit Teilhabebedarf zur Mitwirkung ermutigen. - Politische und gesellschaftliche Themen in einfacher Sprache aufgreifen und Gespräche darüber unterstützen. - Menschen mit eingeschränkter Lautsprache mithilfe von Unterstützter Kommunikation (UK) an Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen.	- Die Wahl eines Gruppensprechers oder einer Gruppensprecherin begleiten und die gewählten Jugendlichen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. - Eine Gruppenzusammenkunft, z. B. zur Wochenplanung, Freizeitgestaltung oder Aufgabenverteilung, vorbereiten und begleiten.	

Den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe kennen, in den rechtlichen Kontext einordnen und im beruflichen Handeln berücksichtigen.	- Relevante gesetzliche Grundlagen und Richtlinien auf Bundes- und Landesebene kennen und deren Bedeutung für die pädagogische Arbeit beschreiben. - Die eigene Einrichtung in den rechtlichen Kontext einordnen und den gesetzlichen Auftrag des jeweiligen Arbeitsfeldes beschreiben. - Wichtige Akteure im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe kennen und deren Aufgaben, Zuständigkeiten und Rollen einordnen.		
	Kindertagesstätte - Zusammenhänge zwischen der kommunalen Bedarfsplanung und den Rahmenbedingungen der eigenen Einrichtung erkennen, z. B. hinsichtlich Platzangebot, Gruppenstruktur oder Öffnungszeiten. - Die Konzeption der Einrichtung mit den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) in Beziehung setzen. - Den Betreuungsvertrag der Einrichtung als Grundlage der Zusammenarbeit mit Kindern und Familien verstehen.	Eingliederungshilfe - Das leistungsrechtliche Dreieck der Eingliederungshilfe kennen und die Aufgaben der beteiligten Akteure einordnen. - Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX, den Betreuungs- und Assistenzvertrag sowie den individuellen Gesamtplan in ihrem Zusammenhang verstehen und zuordnen können.	Hilfen zur Erziehung - Relevante Grundlagen der Hilfen zur Erziehung im SGB VIII kennen und unterschiedlichen Hilfenformen zuordnen. - Den Hilfeplan eines jungen Menschen verstehen und mit dem gesetzlichen Auftrag der Hilfen zur Erziehung in Verbindung bringen.
Die Rechte der Adressatinnen und Adressaten kennen und in ihrer Wahrnehmung unterstützen.	- Das institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung kennen und dessen Umsetzung im pädagogischen Alltag unterstützen. - Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung der Rechte oder des Wohls von Adressatinnen und Adressaten die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrens- und Meldewege einhalten. - Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen im Alltag unterstützen und anwenden.		
	Kindertagesstätte - Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, z. B. auffälligen Verletzungen oder belastenden Äußerungen, Beobachtungen sachlich dokumentieren und die zuständige Fachkraft informieren. - Beschwerden von Kindern ernst nehmen und entsprechend den Beschwerdeverfahren der Einrichtung aufgreifen.	Eingliederungshilfe - Bei Anhaltspunkten für Gewalt oder Grenzverletzungen, z. B. durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner oder Mitarbeitende, Beobachtungen weitergeben und die vorgesehenen Verfahrenswege einhalten. - Menschen mit Teilhabebedarf dabei unterstützen, ihr Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität wahrzunehmen und ihre Privat- und Intimsphäre zu achten.	Hilfen zur Erziehung - Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und Beobachtungen im Team oder mit zuständigen Fachkräften besprechen. - Das Recht junger Menschen auf Privatsphäre, z. B. das Briefgeheimnis oder den Schutz persönlicher Räume, respektieren. - Junge Menschen über ihre Beschwerderechte informieren und sie bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme zu unabhängigen Beschwerde- oder Ombudsstellen unterstützen.

Berufliche Rechte und Pflichten im pädagogischen Alltag beachten und das eigene Handeln daran ausrichten.	- Vorgaben zur Aufsichtspflicht im pädagogischen Alltag beachten und im eigenen Aufgabenbereich umsetzen. - Datenschutz, Schweigepflicht und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen im beruflichen Alltag einhalten. - Rechtliche Vorgaben zum Gesundheits-, Hygiene-, Infektions- und Arbeitsschutz im eigenen Aufgabenbereich beachten und umsetzen. - Beobachtungen, Vorkommnisse und relevante Informationen entsprechend den Vorgaben der Einrichtung dokumentieren und weitergeben. - Die Grenzen der eigenen Zuständigkeit kennen und bei Unsicherheiten oder besonderen Situationen zuständige Fachkräfte einbeziehen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Methoden und Grundsätze der Aufsichtspflicht anwenden, z. B. durch Anwesenheitskontrollen oder das Zählen von Kindern in Übergangs- und Ausflugsituationen. - Besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht, z. B. im Straßenverkehr, auf Spielplätzen oder bei Ausflügen, erkennen und im eigenen Handeln berücksichtigen. - Aufsicht im pädagogischen Alltag aufmerksam, vorausschauend und kontinuierlich wahrnehmen. - In Bring- und Abholsituationen personenbezogene Informationen vertraulich behandeln und darauf achten, dass diese nur an berechnigte Personen weitergegeben werden. - Regelungen zum Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht kennen und bei Bring- und Abholsituationen berücksichtigen.	- Während Spaziergängen, Einkäufen oder anderen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung die Anforderungen der Aufsichtspflicht beachten und umsetzen. - Zugänge zu digitalen Dokumentations- und Kommunikationssystemen entsprechend den Datenschutzvorgaben sichern. - Personenbezogene Daten vertraulich behandeln und nicht an unbefugte Dritte weitergeben; dabei bestehende Vertretungs- oder Betreuungsregelungen berücksichtigen	- Vertrauliche Unterlagen, Akten und Berichte entsprechend den Vorgaben der Einrichtung aufbewahren und vor unbefugtem Zugriff schützen. - Vorgaben des Jugendschutzgesetzes im pädagogischen Alltag beachten und das eigene Handeln daran ausrichten, z. B. bei Medienangeboten, Ausgehzeiten oder dem Umgang mit Alkohol. - Telefonische oder persönliche Anfragen von Dritten unter Beachtung von Datenschutz und Schweigepflicht professionell bearbeiten. - Bei Freizeit- und Medienangeboten rechtliche Vorgaben, z. B. zu Altersfreigaben nach dem Jugendschutzgesetz, beachten und im pädagogischen Alltag umsetzen.
Arbeitsrechtliche Rechte und Pflichten kennen und Möglichkeiten zur Vertretung eigener beruflicher Interessen nutzen.	- Den eigenen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag hinsichtlich zentraler Regelungen, z. B. zu Arbeitszeit, Urlaub oder Kündigung, nachvollziehen und bei Unklarheiten nachfragen. - Den für die Einrichtung geltenden Tarifvertrag, z. B. TVöD oder AVR, kennen und die eigene Eingruppierung nachvollziehen. - Zuständige Interessenvertretungen, z. B. Mitarbeitervertretung (MAV), Betriebsrat oder Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), kennen und deren Aufgaben einordnen. - Unterschiede zwischen Gewerkschaften und Berufsverbänden kennen und deren Bedeutung für die Vertretung beruflicher Interessen beschreiben. - Grundlegende Regelungen zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im beruflichen Alltag berücksichtigen. - Die Aufgaben der Berufsgenossenschaften kennen und das Vorgehen bei Arbeitsunfällen nachvollziehen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Mithilfe von Fachzeitschriften, Fachliteratur oder digitalen Informationsquellen neue pädagogische Konzepte kennenlernen. - Arbeitsrechtliche Vorgaben zu Pausen-, Ruhe- und Arbeitszeiten kennen und beachten. - An Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, z. B. einer Brandschutzübung, mitwirken.	- Tarifvertragliche Regelungen zu Zulagen für Schicht-, Wochenend- oder Feiertagsdienste nachvollziehen. - Gesetzliche Vorgaben zu Arbeits- und Ruhezeiten im Schichtdienst kennen und beachten. - Regelungen zu Bereitschafts- und Rufdiensten kennenlernen. - Sich über Berufsverbände im Bereich der Eingliederungshilfe informieren. - Menschen mit Teilhabebedarf auf geltende Regeln und Vorgaben im Alltag hinweisen und deren Einhaltung unterstützen.	- Tarifvertragliche Zulagen für besondere Dienste, z. B. Schicht-, Wochenend- oder Feiertagsdienste, nachvollziehen. - Gesetzliche Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten im Schichtdienst kennen. - Regelungen zu Bereitschaftsdiensten kennenlernen. - Sich über Gewerkschaften und Berufsverbände im Bereich der Hilfen zur Erziehung informieren. - An Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, z. B. einer Brandschutzübung, mitwirken.

Lern- und Handlungsfeld 6:			Zeitrictwert: 240 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld setzen sich die Auszubildenden mit herausfordernden Situationen im pädagogischen Alltag auseinander und vertiefen ihr Verständnis für deren Entstehung und Dynamik. Sie lernen, Verhalten von Adressatinnen und Adressaten vor dem Hintergrund individueller Lebenslagen, Entwicklungsprozesse sowie besonderer Lebensereignisse einzuordnen. Dabei werden auch Fragen der Sexualentwicklung und des Umgangs mit Grenzverletzungen berücksichtigt. Die Auszubildenden reflektieren eigene Erfahrungen sowie ihr pädagogisches Handeln und entwickeln im Austausch angemessene Handlungsmöglichkeiten. Sie orientieren sich an ihrer Rolle im Team, berücksichtigen Schutzkonzepte und handeln im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung.			
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
Entstehungsfaktoren von herausfordernden Verhaltensweisen kennen, angeleitet Bewältigungsstrategien bei herausforderndem Verhalten entwickeln und gezielte Maßnahmen bei auffälligem Verhalten einleiten.	- Herausfordernde Verhaltensweisen vor dem Hintergrund möglicher Ursachen, z. B. entwicklungsbedingter Herausforderungen, familiärer Belastungen, traumatischer Erfahrungen, Kommunikationsschwierigkeiten oder Überforderung, verstehen und einordnen. - In Anleitungsgesprächen oder Fallbesprechungen pädagogische Strategien zum Umgang mit herausforderndem Verhalten besprechen, entwickeln und reflektieren. - Das eigene Handeln in herausfordernden Situationen reflektieren und daraus Handlungsalternativen für zukünftige Situationen ableiten. - An Fallbesprechungen oder Supervisionen teilnehmen, eigene Erfahrungen einbringen und gemeinsam mit Fachkräften mögliche Handlungsschritte entwickeln.		
	Kindertagesstätte - Kinder im Alltag gezielt beobachten, mögliche Auslöser herausfordernden Verhaltens, z. B. Überforderung, Langeweile, fehlende Impulskontrolle oder emotionale Belastungen, wahrnehmen und Beobachtungen im Team besprechen. - Gemeinsam mit Fachkräften pädagogische Strategien zum Umgang mit herausforderndem Verhalten entwickeln und umsetzen, z. B. durch strukturierende Maßnahmen, visuelle Hilfen oder angepasste Beteiligungsmöglichkeiten. - In herausfordernden Situationen angemessen reagieren, Verhalten benennen und Kinder bei der Entwicklung alternativer Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien unterstützen. - An Gesprächen mit Eltern über herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern teilnehmen und Beobachtungen einbringen. - Deeskalierende Strategien anwenden, z. B. durch ruhiges Handeln, empathische Gesprächsführung oder die Begleitung von Konfliktlösungen.	Eingliederungshilfe - Menschen mit Teilhabebedarf mit herausforderndem Verhalten gezielt beobachten, mögliche Auslöser und Reaktionen wahrnehmen und Beobachtungen im Team besprechen, z. B. im Zusammenhang mit Reizüberflutung, mangelnder Struktur, Frustrationserfahrungen oder belastenden Vorerfahrungen. - Gemeinsam mit Fachkräften individuelle Unterstützungsmaßnahmen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten entwickeln, erproben und reflektieren, z. B. durch visuelle Tages- und Wochenpläne, Beruhigungsrituale oder positive Verstärkung. - An Gesprächen mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie weiteren beteiligten Fachkräften oder Beratungsstellen teilnehmen und Beobachtungen einbringen.	Hilfen zur Erziehung - Junge Menschen mit herausforderndem Verhalten gezielt beobachten, mögliche Auslöser und Reaktionen wahrnehmen und Beobachtungen gemeinsam mit Fachkräften auswerten, z. B. im Zusammenhang mit biografischen Belastungen, Frustrationserfahrungen oder Schwierigkeiten in der Emotionsregulation. - Gemeinsam mit Fachkräften individuelle Unterstützungsmaßnahmen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten entwickeln, erproben und reflektieren, z. B. durch verlässliche Kommunikation, klare Strukturen, Methoden zur Förderung der Emotionsregulation, Gruppenaktivitäten mit klaren Rollen oder positive Verstärkung. - An Gesprächen mit Eltern, Sorgeberechtigten, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Beratungsstellen teilnehmen und Beobachtungen einbringen.

Sexuelle Bedürfnisse und Ausdrucksformen verschiedener Alters- und Entwicklungsstufen einordnen, problematische Sexualisierung erkennen und angeleitet angemessen darauf reagieren.	- Alters- und entwicklungsangemessene Ausdrucksformen von Sexualität erkennen und von grenzverletzendem oder problematisch sexualisiertem Verhalten unterscheiden. - Maßnahmen zur Prävention von Grenzverletzungen im Alltag unterstützen, z. B. durch die Thematisierung von Körpergrenzen, Privatsphäre, Beschwerdemöglichkeiten oder Vertrauenspersonen. - In Situationen mit grenzverletzendem oder problematisch sexualisiertem Verhalten angemessen reagieren, Schutz herstellen und die vereinbarten Verfahrenswege der Einrichtung einhalten. - An Fallbesprechungen teilnehmen und Beobachtungen zu sexuellen Ausdrucksformen oder Grenzverletzungen einbringen. - Intim-, Pflege- und Unterstützungssituationen respektvoll gestalten, Handlungen ankündigen und die Zustimmung der Adressatinnen und Adressaten berücksichtigen.		
	Kindertagesstätte - Pflegesituationen wertschätzend, beziehungsorientiert und unter Wahrung der Intimsphäre von Kindern gestalten. - Kindliche Neugier und Fragen zu Körper, Gefühlen und Sexualität sprachsensibel begleiten, z. B. anatomisch korrekte Begriffe verwenden, Fragen altersgerecht beantworten und Regeln zu Grenzen und Privatheit thematisieren.	Eingliederungshilfe - Menschen mit Teilhabebedarf in ihrer sexuellen Selbstbestimmung unterstützen und ihre Privat- und Intimsphäre respektieren, z. B. in Bezug auf Partnerschaften und Beziehungen. - Maßnahmen der sexuellen Bildung und Aufklärung adressatengerecht begleiten und unterstützen. - Anhaltspunkte für problematisch sexualisiertes Verhalten oder sexuelle Grenzverletzungen erkennen, Beobachtungen weitergeben und die vereinbarten Verfahrenswege der Einrichtung einhalten.	Hilfen zur Erziehung - Gespräche zu Sexualität, Beziehungen und persönlichen Grenzen in einer geschützten Atmosphäre begleiten sowie alters- und entwicklungsangemessene Informationen vermitteln, z. B. zu Medienutzung, Sexting, Konsens und Verhütung. - Gruppen- und Hausregeln zu Privatsphäre, Beziehungen und persönlichen Grenzen im Alltag transparent umsetzen und deren Einhaltung unterstützen. - Junge Menschen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung unterstützen, den Zugang zu Beratungs-, Unterstützungs- oder Gesundheitsangeboten begleiten sowie die Grenzen der eigenen professionellen Rolle beachten.
Anzeichen von Gewalt, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen frühzeitig erkennen und gemäß dem Schutzkonzept der Einrichtung handeln.	- Veränderungen im Verhalten, Erleben oder in der Kommunikation von Adressatinnen und Adressaten wahrnehmen und Beobachtungen im Team ansprechen. - Mögliche Anzeichen von Gewalt, Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen erkennen, Beobachtungen verantwortungsvoll weitergeben und bei Unsicherheiten Rücksprache mit Fachkräften halten. - Über persönliche Grenzen, Zustimmung, Rechte und Beschwerdemöglichkeiten sprechen und dabei alters- bzw. entwicklungsangemessene Methoden nutzen. - Das Schutzkonzept der Einrichtung kennen, Zuständigkeiten und Meldewege beachten sowie in akuten Situationen angemessen handeln. - In belastenden Situationen oder Gesprächen ruhig und wertschätzend reagieren, Betroffene ernst nehmen und Informationen entsprechend den Vorgaben der Einrichtung weitergeben. - An Fall- und Teambesprechungen teilnehmen, Beobachtungen einbringen und Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit Fachkräften reflektieren.		
	Kindertagesstätte - Mögliche Anzeichen von Gewalt, Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen wahrnehmen, z. B. plötzlichen Rückzug, starke Ängstlichkeit oder auffällige Veränderungen im Spielverhalten, und Beobachtungen im Team oder mit der Leitung besprechen. - Grenzverletzungen zwischen Kindern, z. B. in Rollenspielen, wahrnehmen, begleiten und gemeinsam mit Kindern Regeln zu Körpergrenzen und Zustimmung thematisieren. - Maßnahmen zur Prävention und Stärkung von Kindern im Alltag unterstützen, z. B. durch die Thematisierung von Gefühlen und Körpergrenzen,	Eingliederungshilfe - Mögliche Anzeichen von Grenzverletzungen, Gewalt oder sexuellen Übergriffen im Alltag wahrnehmen, Aussagen von Menschen mit Teilhabebedarf ernst nehmen sowie Beobachtungen sachlich dokumentieren und im Team besprechen. - Mit Menschen mit Teilhabebedarf über persönliche Grenzen, Zustimmung, Nähe und Distanz sprechen und dabei einfache Sprache, Unterstützte Kommunikation oder visuelle Materialien nutzen. - Gemeinsam mit Fachkräften Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen begleiten, z. B. durch klare	Hilfen zur Erziehung - Aussagen junger Menschen sowie Veränderungen im Verhalten aufmerksam wahrnehmen, z. B. Rückzug, Ängstlichkeit, sexualisierte Sprache oder auffällige Verhaltensänderungen, und Beobachtungen sachlich im Team besprechen. - Mögliche Grenzverletzungen, Gewalt oder sexuelle Übergriffe wahrnehmen und Verdachtsmomente gemeinsam mit Fachkräften oder der Leitung einschätzen. - In akuten Situationen Schutz und Sicherheit gewährleisten, Beobachtungen dokumentieren und die vereinbarten Verfahrenswege der Einrichtung einhalten.

	den Einsatz von Bilderbüchern oder Regelspielen sowie das Sichtbarmachen von Beschwerdemöglichkeiten. Strukturen, individuelle Begleitung oder Präventionsangebote. - Menschen mit Teilhabebedarf in belastenden Situationen unterstützen und an Maßnahmen zur Stabilisierung mitwirken. - Maßnahmen der sexualpädagogischen Prävention im Alltag unterstützen, z. B. durch Gespräche über Körpergrenzen, Zustimmung und Selbstbestimmung sowie den Einsatz geeigneter Materialien.	- Junge Menschen in belastenden Situationen unterstützen und an Maßnahmen zur Stabilisierung mitwirken. - Präventions- und Empowermentangebote im Gruppenalltag unterstützen, z. B. durch Gespräche über Grenzen, Zustimmung, Respekt und Beschwerdemöglichkeiten. - Teamgespräche, Fallbesprechungen oder Supervision nutzen, um eigene Wahrnehmungen und Reaktionen zu reflektieren und Handlungssicherheit zu gewinnen.					
Herausfordernde Konflikt- und Krisensituationen in der Arbeit mit Einzelnen und Gruppen reflektieren und daraus angemessene Handlungsmöglichkeiten für das eigene pädagogische Handeln ableiten.	- Konflikt- und Krisensituationen bei Einzelpersonen oder in Gruppen wahrnehmen und Beobachtungen im Team besprechen. - Frühwarnzeichen von Konflikten, Krisen oder Überforderung erkennen und deeskalierende Strategien anwenden, z. B. durch ruhiges Auftreten, Reizreduktion oder das Aufzeigen von Handlungsalternativen. - In Konfliktsituationen zwischen Beteiligten vermitteln und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen. - Akute Krisensituationen begleiten, Schutz und Sicherheit gewährleisten sowie vereinbarte Verfahrenswege einhalten. - Nach Konflikt- oder Krisensituationen das eigene Handeln gemeinsam mit Fachkräften reflektieren und daraus Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Situationen ableiten.						
	<table> <tr> <th>Kindertagesstätte</th><th>Eingliederungshilfe</th><th>Hilfen zur Erziehung</th></tr> <tr> <td> - Kinder in Konfliktsituationen begleiten, z. B. bei Streit um Spielmaterialien, und sie bei der Entwicklung eigener Lösungsstrategien unterstützen. - Deeskalierend im Alltag handeln, z. B. durch Reizreduktion, das Anbieten von Alternativen oder feinfühliges Nähe- und Distanzverhalten. - Gefühlskarten, Bilderbücher oder Rollenspiele nutzen, um Kinder beim Benennen von Gefühlen und beim Umgang mit Konflikten zu unterstützen. - Kinder in belastenden Situationen begleiten, z. B. bei Trennungssituationen, Frustrationserlebnissen oder starken emotionalen Reaktionen. - Interaktions- und Konfliktmuster beobachten, relevante Beobachtungen im Team besprechen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten ableiten. </td><td> - Frühwarnzeichen von Überforderung, Reizüberflutung oder Krisen erkennen und Menschen mit Teilhabebedarf deeskalierend begleiten. - Menschen mit Teilhabebedarf dabei unterstützen, Bedürfnisse, Grenzen und Lösungsvorschläge mithilfe von Unterstützter Kommunikation oder Einfacher Sprache auszudrücken. - Orientierung und Sicherheit durch vorhersehbare Strukturen, Visualisierungen oder individuell vereinbarte Unterstützungsangebote fördern. - Menschen mit Teilhabebedarf in Konflikt- oder Krisensituationen begleiten und vereinbarte Bewältigungsstrategien unterstützen. - Die eigenen Zuständigkeiten kennen, relevante Informationen weitergeben und Unterstützungsbedarfe im Team besprechen. </td><td> - In eskalierenden Konfliktsituationen Ruhe bewahren, klare Grenzen setzen und Schutz sowie Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten. - Junge Menschen bei der Bewältigung von Konflikten oder Krisen begleiten und gemeinsam Handlungsalternativen entwickeln. - Wiedergutmachungs- und Klärungsgespräche nach Konflikten begleiten, Gefühle thematisieren und tragfähige Vereinbarungen unterstützen. - Individuelle Krisenpläne oder Bewältigungsstrategien mit jungen Menschen besprechen und deren Umsetzung begleiten. - Beobachtungen zu Konflikt- und Krisensituationen dokumentieren und in Fallbesprechungen oder Hilfeplangesprächen einbringen. </td></tr> </table>	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung	- Kinder in Konfliktsituationen begleiten, z. B. bei Streit um Spielmaterialien, und sie bei der Entwicklung eigener Lösungsstrategien unterstützen. - Deeskalierend im Alltag handeln, z. B. durch Reizreduktion, das Anbieten von Alternativen oder feinfühliges Nähe- und Distanzverhalten. - Gefühlskarten, Bilderbücher oder Rollenspiele nutzen, um Kinder beim Benennen von Gefühlen und beim Umgang mit Konflikten zu unterstützen. - Kinder in belastenden Situationen begleiten, z. B. bei Trennungssituationen, Frustrationserlebnissen oder starken emotionalen Reaktionen. - Interaktions- und Konfliktmuster beobachten, relevante Beobachtungen im Team besprechen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten ableiten.	- Frühwarnzeichen von Überforderung, Reizüberflutung oder Krisen erkennen und Menschen mit Teilhabebedarf deeskalierend begleiten. - Menschen mit Teilhabebedarf dabei unterstützen, Bedürfnisse, Grenzen und Lösungsvorschläge mithilfe von Unterstützter Kommunikation oder Einfacher Sprache auszudrücken. - Orientierung und Sicherheit durch vorhersehbare Strukturen, Visualisierungen oder individuell vereinbarte Unterstützungsangebote fördern. - Menschen mit Teilhabebedarf in Konflikt- oder Krisensituationen begleiten und vereinbarte Bewältigungsstrategien unterstützen. - Die eigenen Zuständigkeiten kennen, relevante Informationen weitergeben und Unterstützungsbedarfe im Team besprechen.	- In eskalierenden Konfliktsituationen Ruhe bewahren, klare Grenzen setzen und Schutz sowie Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten. - Junge Menschen bei der Bewältigung von Konflikten oder Krisen begleiten und gemeinsam Handlungsalternativen entwickeln. - Wiedergutmachungs- und Klärungsgespräche nach Konflikten begleiten, Gefühle thematisieren und tragfähige Vereinbarungen unterstützen. - Individuelle Krisenpläne oder Bewältigungsstrategien mit jungen Menschen besprechen und deren Umsetzung begleiten. - Beobachtungen zu Konflikt- und Krisensituationen dokumentieren und in Fallbesprechungen oder Hilfeplangesprächen einbringen.
Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung					
- Kinder in Konfliktsituationen begleiten, z. B. bei Streit um Spielmaterialien, und sie bei der Entwicklung eigener Lösungsstrategien unterstützen. - Deeskalierend im Alltag handeln, z. B. durch Reizreduktion, das Anbieten von Alternativen oder feinfühliges Nähe- und Distanzverhalten. - Gefühlskarten, Bilderbücher oder Rollenspiele nutzen, um Kinder beim Benennen von Gefühlen und beim Umgang mit Konflikten zu unterstützen. - Kinder in belastenden Situationen begleiten, z. B. bei Trennungssituationen, Frustrationserlebnissen oder starken emotionalen Reaktionen. - Interaktions- und Konfliktmuster beobachten, relevante Beobachtungen im Team besprechen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten ableiten.	- Frühwarnzeichen von Überforderung, Reizüberflutung oder Krisen erkennen und Menschen mit Teilhabebedarf deeskalierend begleiten. - Menschen mit Teilhabebedarf dabei unterstützen, Bedürfnisse, Grenzen und Lösungsvorschläge mithilfe von Unterstützter Kommunikation oder Einfacher Sprache auszudrücken. - Orientierung und Sicherheit durch vorhersehbare Strukturen, Visualisierungen oder individuell vereinbarte Unterstützungsangebote fördern. - Menschen mit Teilhabebedarf in Konflikt- oder Krisensituationen begleiten und vereinbarte Bewältigungsstrategien unterstützen. - Die eigenen Zuständigkeiten kennen, relevante Informationen weitergeben und Unterstützungsbedarfe im Team besprechen.	- In eskalierenden Konfliktsituationen Ruhe bewahren, klare Grenzen setzen und Schutz sowie Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten. - Junge Menschen bei der Bewältigung von Konflikten oder Krisen begleiten und gemeinsam Handlungsalternativen entwickeln. - Wiedergutmachungs- und Klärungsgespräche nach Konflikten begleiten, Gefühle thematisieren und tragfähige Vereinbarungen unterstützen. - Individuelle Krisenpläne oder Bewältigungsstrategien mit jungen Menschen besprechen und deren Umsetzung begleiten. - Beobachtungen zu Konflikt- und Krisensituationen dokumentieren und in Fallbesprechungen oder Hilfeplangesprächen einbringen.					
Gefährdungssituationen erkennen und im Rahmen der eigenen Rolle angemessen handeln sowie erforderliche Schritte einleiten.	- Mögliche Gefährdungssituationen erkennen, z. B. bei Unfallrisiken, gesundheitlichen Notfällen, Selbst- oder Fremdgefährdung, und die zuständigen Fachkräfte informieren. - Veränderungen im Verhalten oder Befinden wahrnehmen, die auf eine Gefährdung hinweisen können, und Beobachtungen weitergeben. - In akuten Gefährdungssituationen Ruhe bewahren, die Sicherheit der Beteiligten gewährleisten und vereinbarte Notfall- und Verfahrenswege einhalten. - Die Grenzen der eigenen Zuständigkeit kennen und bei Gefährdungssituationen Unterstützung durch Fachkräfte oder weitere Hilfesysteme einholen.						

	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich erkennen und zur Sicherheit von Kindern beitragen, z. B. auf dem Außengelände, bei Ausflügen oder im Straßenverkehr. - Wahrnehmen, wenn Kinder sich selbst oder andere durch riskantes Verhalten gefährden, und angemessen eingreifen. - Bei Unfällen oder akuten gesundheitlichen Problemen von Kindern entsprechend den Vorgaben der Einrichtung handeln und Unterstützung hinzuziehen. - Kinder bei der Entwicklung eines altersangemessenen Gefahrenbewusstseins begleiten.	- Anzeichen von Selbst- oder Fremdgefährdung wahrnehmen und Beobachtungen entsprechend der vereinbarten Verfahren weitergeben. - Menschen mit Teilhabebedarf in Situationen begleiten, in denen Risiken entstehen können, z. B. im Straßenverkehr, bei Freizeitaktivitäten oder im Umgang mit Hilfsmitteln. - Veränderungen im körperlichen oder psychischen Befinden wahrnehmen und zuständige Fachkräfte informieren. - In gesundheitlichen Notfall- oder Krisensituationen entsprechend den Vorgaben der Einrichtung handeln.	- Riskantes Verhalten junger Menschen wahrnehmen, z. B. Weglaufen, Selbstgefährdung oder gefährdende Gruppendynamiken, und vereinbarte Verfahrenswege einhalten. - Anzeichen psychischer Krisen oder besonderer Belastungen erkennen und Beobachtungen an Fachkräfte weitergeben. - In akuten Gefährdungssituationen Schutz und Sicherheit gewährleisten und Unterstützung hinzuziehen. - Beobachtungen zu Gefährdungssituationen dokumentieren und in Fallbesprechungen oder Hilfeplangespräche einbringen.
Belastende oder krisenhafte Situationen im Zusammenhang mit Übergängen und Abschieden erkennen und angeleitet angemessen darauf reagieren.	- Übergänge und besondere Lebensereignisse einfühlsam begleiten, z. B. bei Aufnahme, Abschied, Umzug, Schul- oder Arbeitswechsel, Trennung oder Trauer. - Gefühle, Bedürfnisse und Unsicherheiten in Übergangs- und Abschiedssituationen wahrnehmen, ansprechen und mit Fachkräften reflektieren. - Biografie- und Identitätsarbeit ressourcenorientiert unterstützen, z. B. durch Fotos, Erinnerungen, Gespräche über wichtige Lebensereignisse, Interessen oder Bezugspersonen. - Mit Adressatinnen und Adressaten persönliche Ziele und nächste Entwicklungsschritte besprechen und alters- bzw. entwicklungsangemessen sichtbar machen. - Menschen in belastenden Lebenssituationen, z. B. bei Verlust, Trennung oder Abschied, begleiten und stabilisierende Gesprächs- und Unterstützungsangebote nutzen.		
	- Kinder während der Eingewöhnung oder beim Wechsel in eine neue Gruppe begleiten und ihnen durch vertraute Bezugspersonen, Rituale oder Übergangsobjekte Sicherheit geben. - Gemeinsam mit Kindern ein „Ich-Buch“, Portfolio oder eine Fotogeschichte gestalten, um Entwicklungsschritte, Familienbezüge und Interessen sichtbar zu machen. - Alltagsintegrierte Sprachbildung nutzen, damit Kinder Gefühle, Wünsche und Zugehörigkeit ausdrücken können. - Kinder bei Übergängen, Abschieden oder Verlusten begleiten, z. B. durch Gespräche, Bilderbücher oder altersgerechte Rituale. - An Elterngesprächen teilnehmen und beobachten, wie Übergänge und Entwicklungsprozesse gemeinsam mit Familien begleitet werden.	- Menschen mit Teilhabebedarf bei Übergängen oder besonderen Lebensereignissen begleiten, z. B. beim Wechsel in eine Wohnform, Werkstatt oder bei Verlust- und Krankheitserfahrungen. - Menschen mit Teilhabebedarf bei Hospitationen, Erprobungen oder Übergängen in neue Lebens- und Arbeitsbereiche begleiten und Erfahrungen gemeinsam reflektieren. - Unterstützte Kommunikation nutzen, damit Menschen mit Teilhabebedarf Wünsche, Gefühle und Zukunftsvorstellungen ausdrücken und vertreten können. - Gemeinsam Übergangsmappen, Wochenübersichten oder andere Orientierungshilfen gestalten, um Sicherheit und Orientierung zu fördern. - Menschen mit Teilhabebedarf bei Abschieden oder Verlusten begleiten und individuelle Rituale des Erinnerns und Abschieds unterstützen. - Gemeinsam an den im Gesamtplan vereinbarten Teilhabezielen arbeiten und Entwicklungsschritte dokumentieren.	- Die Aufnahme neuer junger Menschen begleiten, z. B. durch Hausrundgänge, die Vorstellung von Regeln und Strukturen sowie die Unterstützung erster sozialer Kontakte. - Identitäts- und Biografiearbeit anregen, z. B. durch Gespräche über Herkunft, Zugehörigkeit, Rollen, Interessen, Werte oder Zukunftsvorstellungen. - Mit jungen Menschen regelmäßige Gespräche über persönliche Ziele, Lebensfragen und Zukunftswünsche führen und dabei eine wertschätzende und verlässliche Beziehungsgestaltung unterstützen. - Junge Menschen dabei unterstützen, eigene Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen, z. B. mithilfe kreativer Methoden oder einer Zukunftsmappe. - Junge Menschen bei Übergängen, Beziehungsabbrüchen oder Verselbstständigungsprozessen begleiten und stabilisierende Unterstützung anbieten. - Gemeinsam an den im Hilfeplan vereinbarten Zielen arbeiten und Entwicklungsschritte dokumentieren.

Bei Anschuldigungen gegen die eigene Person ruhig und professionell reagieren, Transparenz und Selbstschutz wahren, Melde- und Dokumentationspflichten einhalten und das eigene Verhalten reflektieren.	- In Anschuldigungssituationen ruhig und professionell reagieren, z. B. Gesprächsinhalte sachlich aufnehmen und auf vorschnelle Rechtfertigungen oder Gegenbeschuldigungen verzichten. - Transparenz und Selbstschutz im pädagogischen Alltag sicherstellen, z. B. durch das Hinzuziehen einer weiteren Person, offene Türen oder nachvollziehbare Absprachen. - Nach Beschwerden, Vorwürfen oder Konfliktsituationen Beobachtungen und Gesprächsinhalte sachlich dokumentieren und entsprechend den Vorgaben der Einrichtung weitergeben. - Bei Anschuldigungen oder Verdachtsmomenten die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrens- und Meldewege einhalten. - In belastenden Situationen Unterstützung durch Fachkräfte, Leitung oder Beratungsangebote einholen. - Das eigene Verhalten und die eigenen Reaktionen nach Anschuldigungen oder Konflikten in Anleitungsgesprächen, Fallbesprechungen oder Supervision reflektieren.		
	Kindertagesstätte - Eine Beschwerde oder Anschuldigung von Eltern, z. B. „Sie haben mein Kind geschlagen“, ruhig entgegennehmen, nicht argumentieren und die Leitung oder zuständige Fachkraft hinzuziehen. - Wickel- und Pflegesituationen transparent gestalten, z. B. durch Sichtfenster, offene Türen oder die Einbeziehung weiterer Fachkräfte bei Unsicherheiten. - Nach einem Vorfall ein Gedächtnisprotokoll anfertigen und Beobachtungen von eigenen Interpretationen trennen. - Bei Beschwerden oder Verdachtsmomenten die vereinbarten Verfahrenswege der Einrichtung einhalten und die Leitung informieren. - Eigene Unsicherheiten oder Belastungen nach Beschwerden oder Vorwürfen mit der Praxisanleitung oder im Team besprechen.	Eingliederungshilfe - Auf Vorwürfe von Menschen mit Teilhabebedarf, z. B. „Du hast mein Geld genommen“, sachlich reagieren und vereinbarte Dokumentations- und Klärungsverfahren nutzen. - Körpernahe Unterstützungs- und Pflegesituationen transparent gestalten und dabei vereinbarte Schutzstandards beachten. - Konflikte, Beschwerden oder Anschuldigungen zeitnah im Dokumentationssystem oder bei der Dienstübergabe festhalten. - Bei Anschuldigungen, Grenzverletzungen oder Konflikten die festgelegten Melde- und Verfahrenswege einhalten. - Das eigene Handeln in belastenden Situationen gemeinsam mit Fachkräften reflektieren und mögliche Handlungsalternativen besprechen.	Hilfen zur Erziehung - Vorwürfe oder Provokationen junger Menschen, z. B. „Du hast etwas gegen mich“, professionell einordnen und die Beziehungsebene von der Sachebene trennen. - Einzelgespräche in geschützten, aber professionell gestalteten Rahmenbedingungen führen und dabei Nähe- und Distanzregeln beachten. - Beobachtungen zu Konflikten, Beschwerden oder Anschuldigungen sachlich dokumentieren und in Fallbesprechungen einbringen. - Bei Beschwerden, Verdachtsmomenten oder Anschuldigungen die vereinbarten Verfahrenswege der Einrichtung einhalten. - Eigene Betroffenheit nach Anschuldigungen oder Konflikten in Teamgesprächen oder Supervision reflektieren und daraus Handlungsmöglichkeiten ableiten.
Eigene Erfahrungen und herausfordernde Situationen aus dem Berufsalltag reflektieren und im Austausch weiterentwickeln sowie daraus angemessene Handlungsmöglichkeiten für das professionelle Handeln ableiten.	- Eigene Erfahrungen aus Schule und Praxis in Ausbildungs-, Coaching- oder Reflexionsgesprächen einbringen und gemeinsam auswerten. - Fragen, Unsicherheiten und Belastungen aus Lern- und Praxissituationen thematisieren und Unterstützungsangebote nutzen. - Rückmeldungen von Lehrkräften, Praxisanleitungen und Fachkräften annehmen und für die Weiterentwicklung des eigenen professionellen Handelns nutzen. - Gemeinsam mit Lehrkräften und Praxisanleitungen Handlungsalternativen für herausfordernde Situationen entwickeln, erproben und reflektieren. - Eigene Lern- und Entwicklungsprozesse dokumentieren, reflektieren und daraus persönliche Ausbildungsziele ableiten.		

Lern- und Handlungsfeld 7: Entwicklungsprozesse anregen und begleiten sowie Alltagssituationen in Bezug auf Lebens- und Bildungsbereiche verstehen und partizipatorisch gestalten	Zeitrictwert: 720 Stunden
--	----------------------------------

Beschreibung

In diesem Lern- und Handlungsfeld nutzen die Auszubildenden den Alltag als zentralen Bildungs- und Lebensraum. Sie lernen, Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den Bereichen Spiel, Bewegung, Gestaltung, Musik und Medien sowie Gesundheit und lebenspraktische Fertigkeiten wahrzunehmen und methodisch fundiert anzuregen. Als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gestalten sie Alltagssituationen so, dass Adressatinnen und Adressaten selbst tätig werden, eigene Erfahrungen machen und ihre Umwelt erkunden können. Dabei regen sie Bildung und Teilhabe in unterschiedlichen Bildungs- und Lebensbereichen an und orientieren sich an den Interessen, Ressourcen, Stimmungen und Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten. Sie verknüpfen pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit pädagogischen Zielen, begleiten die Adressatinnen und Adressaten im Alltag und leiten bei Bedarf an. Zur Entwicklung pflegerischer sowie gesundheitsfördernder Handlungskompetenzen sind in diesem Lern- und Handlungsfeld verpflichtend 120 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
Kommunikations- und Interaktionsprozesse als Bildungs- und Teilhabesituationen erkennen, diese ko-konstruktiv gestalten sowie grundlegende didaktisch-methodische Formate anwenden und reflektieren.	- Alltagssituationen (z. B. Pflege, Mahlzeiten, Spiel oder Arbeit) sprachlich begleiten, das eigene Handeln benennen und auf Signale sowie Gesprächsbeiträge eingehen. - Dialogische Gesprächsformen nutzen, z. B. durch aktives Zuhören, Nachfragen, Paraphrasieren und gemeinsames Nachdenken über Erlebnisse, Interessen oder Fragestellungen. - Gesprächs-, Reflexions- und Beteiligungsformate einsetzen, um Kommunikation, Teilhabe und gemeinsame Lernprozesse zu fördern. - Materialien und Medien bewusst auswählen und darauf achten, dass Vielfalt sichtbar wird und stereotype Zuschreibungen vermieden werden. - Reflexionsmethoden anwenden, um Stimmungen, Erfahrungen und Lernprozesse sichtbar zu machen. - Partizipative Verfahren gestalten und Entscheidungsfreiräume schaffen, in denen Beteiligung und demokratische Aushandlungsprozesse erlebt werden.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Wickel- und Pflegesituationen feinfühlig begleiten, Handlungen sprachlich ankündigen und auf Signale des Kindes eingehen. - Essenssituationen als Sprach- und Bildungssituationen nutzen, Kinder beteiligen, Wortschatz erweitern und Gespräche anregen. - Bilderbuchbetrachtungen dialogisch gestalten, Fragen aufgreifen und Kinder zum Erzählen, Vermuten und Mitdenken anregen. - Interessen und Fragen der Kinder aufgreifen, Forscherfragen entwickeln und Lernprozesse sprachlich begleiten. - Kinderkonferenzen, Morgenkreise oder Gesprächsrunden gestalten und Kinder an Entscheidungen beteiligen. - Stuhlkreise oder Reflexionsrunden nutzen, um Gefühle, Erlebnisse und Meinungen auszutauschen.	- Nahrungsaufnahme oder Pflegesituationen kommunikativ begleiten, Wahlmöglichkeiten schaffen und Rückmeldungen aufgreifen. - Gesprächs- und Gruppenangebote mithilfe Unterstützter Kommunikation gestalten und Beteiligung ermöglichen. - Arbeits- und Tagesabläufe visualisieren, gemeinsam besprechen und Entscheidungen unterstützen. - Arzt-, Therapie- oder Behördenbesuche kommunikativ vorbereiten und Erfahrungen gemeinsam reflektieren. - Reflexions- und Feedbackrunden mit Symbolen, Bildkarten oder anderen Kommunikationshilfen durchführen. - Entscheidungen im Alltag, z. B. bei Speiseplänen, Freizeitangeboten oder Tagesabläufen, gemeinsam planen und visualisieren.	- Alltagssituationen, z. B. gemeinsames Kochen oder Freizeitaktivitäten, als Gesprächs- und Bildungssituationen nutzen. - Gruppenabende oder Gesprächsrunden begleiten, Beteiligung fördern und Themen gemeinsam strukturieren. - Einzelgespräche führen, Erfahrungen reflektieren und persönliche Entwicklungsschritte besprechen. - Jugendliche bei der Formulierung persönlicher Ziele, Interessen und Zukunftsperspektiven unterstützen. - Alltagstraining ko-konstruktiv gestalten, Wochenplan, Einkaufsbudget und Aufgabenverteilung gemeinsam erarbeiten, Durchführung begleiten und Selbstständigkeit reflektieren (z. B. Kochen, Einkaufstraining, Zimmerpflege). - Jugendliche an Entscheidungen beteiligen und gemeinsame Planungen im Alltag begleiten. - Willkommens- und Abschiedssituationen kommunikativ gestalten und gemeinsam reflektieren.

Sich mit dem Bildungsbegriff auseinandersetzen, diesen auf das eigene pädagogische Handeln übertragen sowie Bildungs-, Lebensbereiche und einrichtungsbezogene Konzeptionen und Leitbilder als Grundlage für die Planung, Gestaltung und Reflexion von Bildungs-, Teilhabe- und Erziehungsprozessen nutzen.	- Sich mit dem Bildungsverständnis der Einrichtung auseinandersetzen und Bildung als Persönlichkeitsentwicklung, Beziehungsgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe verstehen. - Pädagogisches Handeln bildungsorientiert gestalten und Bildungsgelegenheiten in unterschiedlichen Bildungs- und Lebensbereichen im Alltag aufgreifen. - Konzeption und Leitbild der Einrichtung als Grundlage für die Planung, Gestaltung und Reflexion pädagogischer Angebote und Alltagssituationen nutzen. - Bildungs-, Lebens- und Teilhabebereiche miteinander in Beziehung setzen und Übergänge zwischen verschiedenen Lebensbereichen begleiten. - Teilhabe und Partizipation fördern, indem Adressatinnen und Adressaten an Entscheidungen beteiligt und ihre Interessen und Perspektiven berücksichtigt werden. - Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungsprozesse reflektieren und Beobachtungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns nutzen.		
	Kindertagesstätte - Ganzheitliche Bildungsprozesse im Alltag erkennen und gezielt aufgreifen, z. B. naturwissenschaftliche Lernsituationen beim Experimentieren anregen, Fragen stellen, Materialien ergänzen und Beobachtungen dokumentieren, orientiert an den Bildungsbereichen der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz. - Lebensweltorientierung im Alltag umsetzen, Themen aus der Erfahrungswelt der Kinder (z. B. Familie, Herkunft, Kultur) aufgreifen, Aktivitäten daraus entwickeln und Familien in Bildungsprozesse einbeziehen. - Konzeption und Leitbild der Einrichtung im Alltag umsetzen, offene Bildungsräume gestalten, selbstbestimmte Aktivitäten ermöglichen und Partizipation durch Wahlmöglichkeiten und Mitgestaltung fördern. - Räume und Materialien als Bildungsanlass gestalten, Lernzonen und Funktionsbereiche an den Interessen der Kinder orientieren und regelmäßig überprüfen, ob die Umgebung Selbstständigkeit, Kooperation und Bildungsprozesse unterstützt. - Beobachtungen in Teamsitzungen reflektieren, pädagogische Situationen anhand der Konzeption überprüfen und gemeinsam weiterentwickeln, um Bildung, Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu fördern.	Eingliederungshilfe - Selbstbestimmung und Teilhabe im Alltag fördern, z. B. durch schrittweise Begleitung beim ÖPNV-Training zum Sportverein und regelmäßige Reflexion der Fortschritte. - Freizeit- und Bildungsprozesse personenzentriert gestalten und an den Interessen, Ressourcen und Zielen der Person ausrichten. - Alltagskompetenzen als Lern- und Bildungssituationen aufgreifen, z. B. beim gemeinsamen Kochen mit visuellen Anleitungen und nachvollziehbaren Lernschritten. - Individuelle Lern- und Entwicklungsziele begleiten, z. B. durch Beobachtung, Zielvereinbarung und Reflexion im Team. - Alltag partizipativ gestalten, z. B. durch gemeinsame Planung von Tagesstrukturen, Wahlmöglichkeiten und Verantwortungsübernahme in der Wohn- oder Freizeitgestaltung. - Bildungs- und Teilhabeprozesse regelmäßig reflektieren und an deren Weiterentwicklung mitwirken.	Hilfen zur Erziehung - Hilfeplanung als Bildungsprozess gestalten, indem Beobachtungen aus Alltag, Schule und Freizeit in individuelle Ziele übersetzt werden und Bildung als Entwicklung lebenspraktischer, sozialer und emotionaler Kompetenzen verstanden wird. - Alltagskompetenzen als Bildungsziel fördern, indem Interessen und Stärken junger Menschen als Lernanlass genutzt werden. - Partizipation und Selbstreflexion im Gruppenalltag fördern, indem Alltagssituationen und Konflikte als Lern- und Bildungssituationen genutzt werden und junge Menschen Verantwortung für gemeinsame Abläufe übernehmen. - Jugendliche in der Verselbstständigungsphase bei der Berufsorientierung begleiten, Gespräche über Interessen und Stärken führen, Bewerbungsunterlagen gemeinsam erarbeiten und Praktikumserfahrungen reflektieren.

Den Sozialraum unter Einbezug kultureller und freizeitpädagogischer Angebote als Bildungsort nutzen, soziale Teilhabe ermöglichen und dabei individuelle Bedürfnisse und Ressourcen berücksichtigen.	- Den Sozialraum erkunden und Angebote aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Bildung kennenlernen und nutzen. - Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten berücksichtigen und gemeinsame Aktivitäten partizipativ planen. - Mobilität im öffentlichen Raum fördern, z. B. durch Wegeplanung, Orientierung und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. - Kulturelle und freizeitpädagogische Teilhabe ermöglichen und Zugangsbarrieren berücksichtigen. - Sicherheit, Orientierung und Teilhabe im öffentlichen Raum unterstützen und dabei Schutz und Selbstständigkeit in Balance halten. - Erfahrungen im Sozialraum gemeinsam reflektieren und für weitere Aktivitäten nutzen.		
	Kindertagesstätte - Mit Kindern den Sozialraum erkunden, Besuche in Bibliothek, Spielplatz, Wochenmarkt oder Museum vorbereiten, Regeln und Abläufe besprechen und Erlebnisse gemeinsam dokumentieren. - Kulturelle Angebote alltagsintegriert nutzen, z. B. Besuche in der Stadtbibliothek oder bei kulturellen Veranstaltungen vorbereiten und sprachförderlich begleiten. - Soziale Kontakte und Begegnungen anbahnen, z. B. mit Nachbarschaftseinrichtungen oder Familienzentren, und Regeln des Miteinanders kindgerecht thematisieren. - Ausflüge barrierearm planen und individuelle Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. - Transparenz und Sicherheit bei Aktivitäten im Sozialraum gewährleisten, z. B. durch klare Absprachen, Notfallvorsorge und verlässliche Aufsicht.	Eingliederungshilfe - Teilhabe im Sozialraum begleiten, Besuche von Sport-, Freizeit- oder Kulturangeboten vorbereiten und individuelle Unterstützungsbedarfe berücksichtigen. - Mobilität und Selbstständigkeit fördern, z. B. durch Wege- und ÖPNV-Training sowie das Einüben alltagspraktischer Abläufe. - Arbeit, Freizeit und Wohnen miteinander verknüpfen und die Teilnahme an Freizeit- und Gemeinschaftsangeboten unterstützen. - Kulturangebote adressatengerecht planen und notwendige Hilfsmittel oder Unterstützungsleistungen organisieren. - Kontakte und Begegnungen im Sozialraum begleiten, soziale Regeln veranschaulichen und Teilhabe ermöglichen. - Teilhabeprozesse dokumentieren, Aktivitäten reflektieren und weitere Entwicklungsschritte mit dem Team abstimmen.	Hilfen zur Erziehung - Freizeit- und Vereinsangebote erschließen, Jugendliche bei der Teilnahme begleiten und Erfahrungen gemeinsam auswerten. - Besuche in Jugendtreffs oder Jugendkultureinrichtungen vorbereiten, Regeln besprechen und eine sichere Teilnahme unterstützen. - Soziale Beziehungen und Freundschaften fördern, Treffpunkte und Gruppenangebote begleiten sowie Schutzbedarfe berücksichtigen. - Alltags- und Mobilitätstraining im Freizeitkontext durchführen, z. B. Wegeplanung, ÖPNV-Nutzung oder Budgetplanung. - Kulturelle Teilhabe fördern, z. B. durch Besuche von Kino, Museum oder kulturellen Veranstaltungen, und Erfahrungen gemeinsam reflektieren. - Erfahrungen aus Freizeit- und Sozialraumaktivitäten aufgreifen und in weitere Förder- und Entwicklungsprozesse einbeziehen.
Alltags-, lebenspraktische sowie pflegerische Tätigkeiten im pädagogischen Alltag unterstützend begleiten, als Bildungs- und Beziehungszeiten gestalten sowie die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Adressatinnen und Adressaten fördern und zur Entwicklung gesundheitsbewusster Verhaltensweisen beitragen.	- Alltags- und lebenspraktische Tätigkeiten als Bildungsgelegenheiten nutzen und eine alters- bzw. entwicklungsangemessene Beteiligung ermöglichen. - Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in alltäglichen Handlungen fördern und vorhandene Fähigkeiten gezielt stärken. - Wohn- und Lebensräume gemeinsam gestalten, Orientierung, Geborgenheit, Privatheit und Wohlbefinden fördern sowie individuelle Bedürfnisse berücksichtigen. - Pflegerische Tätigkeiten, Grundpflege sowie Selbstpflege in den Bereichen Körperpflege und Ausscheidung als intensive Beziehungszeit gestalten, durch Dialog, Blickkontakt, achtsame Berührung und die Förderung von Selbstbestimmung. - Gesundheitsbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Alltag begleiten, Prophylaxen (z. B. Soor-, Dekubitus-, Kontrakturen-, Pneumonie-, Intertrigo-, Sturz- und Aspirationsprophylaxe), Mobilisierung sowie geeignete Hilfsmittel zur Alltagsbewältigung unterstützen, erklären und in alltägliche Handlungsabläufe einbinden. - Schonende Bewegungs- und Transfertechniken (z. B. Kinästhetik) anwenden, die eigene Gesundheit schützen und vorhandene Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten aktivieren.		
	Kindertagesstätte - Orientierung und Sicherheit fördern, Räume übersichtlich gestalten und Regeln visualisieren. - Aufräum- und Verantwortungsdienste partizipativ gestalten und Kinder an alltäglichen Aufgaben beteiligen. - Selbstständiges An- und Ausziehen begleiten, Hilfestellungen dosiert einsetzen und Erfolgserlebnisse unterstützen.	Eingliederungshilfe - Tagesstruktur durch visuelle Hilfen und wiederkehrende Abläufe unterstützen. - Unterstützte Kommunikation nutzen, um Selbstbestimmung und Beteiligung im Alltag zu fördern. - Grundpflege und Selbstversorgung unterstützend begleiten, vorhandene Fähigkeiten stärken und Teilhandlungen im eigenen Tempo ermöglichen. - Körperpflege, Ausscheidung und pflegerische Un-	Hilfen zur Erziehung - Jugendliche bei der Strukturierung des Alltags begleiten und Selbstständigkeit im täglichen Handeln fördern. - Jugendliche bei der Organisation persönlicher Angelegenheiten begleiten und eigenverantwortliches Handeln fördern. - Wohn- und Lebensbereiche gemeinsam gestalten sowie Verantwortung für Ordnung und persönliche Bereiche unterstützen.

	- Pflegesituationen wie Händewaschen, Toiletengang oder Wickeln feinfühlig begleiten, Intimsphäre wahren und Selbstbestimmung ermöglichen. - Körperpflege als Beziehungszeit gestalten, Handlungen sprachlich begleiten und auf Signale der Kinder eingehen.	- Unterstützungsleistungen als Beziehungszeit gestalten sowie Selbstbestimmung ermöglichen. - Wohnraum gemeinsam strukturieren, persönliche Bereiche respektieren und Orientierung fördern. - Mobilisierung, Prophylaxen und geeignete Hilfsmittel zur Alltagsbewältigung unterstützend begleiten und deren Nutzung fördern. - Schonende Bewegungs- und Transfertechniken anwenden sowie vorhandene Ressourcen aktivieren. - Auffällige Veränderungen im Wohlbefinden oder bei der Körperpflege wahrnehmen und weiterleiten.	- Alltagspraktische Tätigkeiten wie Wäschepflege, Zimmergestaltung oder Umgang mit persönlichen Materialien begleiten. - Tagesroutinen sowie Körperpflegehandlungen wie Duschen, Zähneputzen oder Rasur begleiten und die Entwicklung eigenständiger Hygienegewohnheiten fördern. - Auffällige Veränderungen im Wohlbefinden oder bei der Körperpflege wahrnehmen und weiterleiten.
Einfachste Maßnahmen der Krankenpflege für die es keiner besonderen Fachkunde oder medizinischer Fertigkeiten bedarf durchführen und arbeitsfeldtypische Sofortmaßnahmen bei Verletzungen und Notfallsituationen treffen.	- Hygienemaßnahmen (Händehygiene, Desinfektion) gemäß Standards sicher durchführen und Infektionsketten unterbrechen. - Erste Hilfe leisten und bei Unfällen oder akuten Notfallsituationen (z. B. Intoxikationen) besonnen reagieren, Sicherheit herstellen und Hilfe organisieren. - Einfache Maßnahmen der Krankenpflege (Medikamente außer Injektionen und Infusionen geben, Einreiben mit Salben, An- und Ablegen einfach zu handhabender Stützverbände/Bandagen/Orthesen, Umgang mit angepassten Hilfsmitteln, Leeren von Blasenkatetern und Stomabeuteln, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, bei der selbstständigen Inhalation assistieren, Messen des Blutdrucks und Blutzuckerspiegels) nach ärztlicher Anordnung und Einweisung zuverlässig durchführen. - Pflegebezogene Prophylaxen und gesundheitsbezogene Maßnahmen nach Vorgaben unterstützen, durchführen und Beobachtungen weitergeben. - Ängste wahrnehmen, Maßnahmen nachvollziehbar erklären und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Kleinere Verletzungen im Alltag versorgen, Team und Eltern informieren sowie Maßnahmen dokumentieren. - Anzeichen ansteckender Erkrankungen wahrnehmen, Hygienemaßnahmen umsetzen und Informationen weitergeben.	- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Notfallsituationen angemessen reagieren, Sofortmaßnahmen einleiten und Hilfe organisieren. - Vorgerichtete Medikamente geben. - Vitalwerte messen und dokumentieren (z. B. Blutdruck, Blutzuckerspiegel, Temperatur oder Gewicht). - Pflegebezogene Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung und Einweisung durchführen sowie relevante Beobachtungen weitergeben.	- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Notfallsituationen angemessen reagieren, Sofortmaßnahmen einleiten und Hilfe organisieren. - Vorgerichtete Medikamente geben. - Verfallsdaten von Lebensmitteln kontrollieren und hygienische Standards im Alltag beachten.

Essenssituationen kultursensibel und unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung gestalten, alltagspraktische Kompetenzen fördern sowie zu einer gesundheits- und nachhaltigkeitsbezogenen Lebensweise anregen und die eigene Vorbildfunktion reflektieren.	- Essenssituationen kultursensibel und wertschätzend gestalten, kulturelle und religiöse Besonderheiten berücksichtigen sowie eine respektvolle Atmosphäre während der Mahlzeiten fördern. - Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit beim Essen ermöglichen, Auswahl- und Mitgestaltungsmöglichkeiten schaffen und Selbstständigkeit beim Portionieren, Zubereiten oder in Buffetformen fördern. - Individuelle Ernährungsbedürfnisse berücksichtigen, Essgewohnheiten, Unverträglichkeiten oder besondere Kostformen beachten und notwendige Absprachen verlässlich umsetzen. - Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewusstsein fördern, Herkunft, Qualität und Saisonalität von Lebensmitteln thematisieren sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen anregen. - Alltagspraktische Kompetenzen rund um Ernährung fördern, Planung, Einkauf, Zubereitung und Nachbereitung von Mahlzeiten alters- und entwicklungsangemessen begleiten. - Eigene Haltung und Vorbildfunktion reflektieren, eine wertschätzende Sprache zu Essen und Körper nutzen und ein bewusstes, nicht moralisierendes Vorbild im Alltag sein. - Auffälligkeiten im Essverhalten wahrnehmen und Beobachtungen an zuständige Fachkräfte weitergeben.		
	Kindertagesstätte - Essenssituationen gestalten, Tischdienste und Rituale gemeinsam entwickeln, Probierfreude anregen und Mahlzeiten als gemeinschaftliche Erfahrung begleiten. - Partizipation in der Speiseplanung ermöglichen, Auswahlmöglichkeiten bereitstellen und saisonale oder regionale Lebensmittel kennenlernen. - Allergien und Unverträglichkeiten sicher berücksichtigen sowie notwendige Informationen verlässlich beachten. - Kinder beim Portionieren, Ausprobieren und bei Tischdiensten begleiten und Selbstständigkeit altersangemessen fördern. - Nachhaltiges Handeln im Alltag aufgreifen, z. B. durch Mülltrennung, Resteverwertung und einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln.	Eingliederungshilfe - Essenssituationen individuell begleiten, Wahlmöglichkeiten schaffen und Selbstbestimmung bei Speisen, Portionsgrößen und Essgewohnheiten fördern. - Individuelle Ernährungsbedürfnisse berücksichtigen sowie notwendige Kostformen und Unverträglichkeiten verlässlich umsetzen. - Einkaufs- und Planungsschritte mit geeigneten Unterstützungsformen begleiten, z. B. durch Leichte Sprache, Piktogramme oder Visualisierungen. - Ernährungsbezogene Teilhabeziele auf den Alltag übertragen, individuelle Wünsche berücksichtigen und Fortschritte sichtbar machen. - Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekte im Alltag aufgreifen, bewusste Entscheidungen beim Einkauf und Umgang mit Lebensmitteln unterstützen.	Hilfen zur Erziehung - Speise- und Budgetplanung gemeinsam gestalten, Einkäufe planen, Mahlzeiten zubereiten und Küchenhygiene alltagsnah vermitteln. - Kultursensible Ernährungsgewohnheiten berücksichtigen und unterschiedliche Esskulturen sowie individuelle Kostformen in Gruppenabsprachen einbeziehen. - Selbstbestimmung beim Essen ermöglichen, Wahlmöglichkeiten schaffen und gleichzeitig gemeinsam vereinbarte Regeln verlässlich umsetzen. - Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewusstsein fördern, Lebensmittelwertschätzung, nachhaltigen Konsum und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen thematisieren. - Essenssituationen als Lern- und Beteiligungssituationen gestalten und schrittweise Verantwortung für Planung, Einkauf, Zubereitung und Nachbereitung übertragen.

Spiel als zentrale Bildungs- und Teilhabesituation begreifen, Spielsituationen beobachten, Spielbedürfnisse erkennen, Spielhandlungen angemessen begleiten und gezielt zur Kompetenzentwicklung einsetzen.	- Spielsituationen gezielt beobachten, Spielformen, Interessen und soziale Dynamiken wahrnehmen und daraus passende Spielimpulse ableiten. - Spielbedürfnisse erkennen und ernst nehmen sowie passende Spielangebote gestalten, die unterschiedlichen Interessen, Ausdrucksformen und Bedürfnisse berücksichtigen. - Spielhandlungen situationsangemessen begleiten, z. B. durch Mitspielen, sprachliche Begleitung, Moderation oder bewusstes Zurücknehmen. - Spielräume und Materialien anregend, sicher und adressatengerecht gestalten, um vielfältige Spielerfahrungen zu ermöglichen. - Spiel gezielt zur Kompetenzentwicklung nutzen, z. B. zur Förderung von Sprache, Motorik, Sozialverhalten, Kreativität oder Problemlösefähigkeiten. - Spiel als Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen, Beteiligung fördern und Spielangebote so gestalten, dass unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.		
	Kindertagesstätte - Freispielsituationen beobachten, Spielinteressen der Kinder wahrnehmen und daraus passende Spielimpulse sowie Materialangebote ableiten. - Spielbereiche gemeinsam mit Kindern weiterentwickeln, Materialien auswählen lassen und Spielideen sowie Regeln gemeinsam gestalten. - Rollenspiele als Sprach- und Soziallernraum begleiten, Requisiten bereitstellen, Rollenübernahmen unterstützen und sprachliche Impulse geben. - Bewegungsangebote und Bewegungsbaustellen begleiten, Sicherheitsaspekte berücksichtigen, Kooperationsaufgaben anregen und gemeinsame Absprachen mit Kindern treffen. - Spielkonflikte feinfühlig begleiten, Gefühle aufgreifen, Kinder bei der Lösungsfindung unterstützen und Beobachtungen bei Bedarf im Team oder mit Eltern besprechen.	Eingliederungshilfe - Funktions-, Bewegungs- und Regelspiele durchführen, Materialien an individuelle Fähigkeiten anpassen und die Teilnahme unterstützen. - Sozialspiele im Wohn- oder Arbeitsalltag anregen und dabei Unterstützte Kommunikation oder andere Hilfen zur Beteiligung einsetzen. - Lern- und Regelspiele zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten oder zur Orientierung in Arbeits- und Alltagssituationen begleiten. - Sensorische und beruhigende Spiele zur Krisenprävention einsetzen und deren Wirkung gemeinsam reflektieren. - Spiel- und Freizeitangebote im Sozialraum begleiten und Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten unterstützen. - Symbol- und Rollenspiele begleiten, Themen der Person aufgreifen und Möglichkeiten zum emotionalen Ausdruck schaffen. - Kooperative Brett-, Karten- oder Gruppenspiele einsetzen, Regeln verständlich vermitteln und gemeinsames Erfolgserleben fördern.	Hilfen zur Erziehung - Spiel- und Freizeitabende gemeinsam mit jungen Menschen planen, Spielauswahl und Regeln aushandeln und die Durchführung begleiten. - Kooperative Spiele zur Förderung von Zusammenarbeit, Kommunikation und Konfliktlösung anleiten und auf den Gruppenalltag übertragen. - Alltagstraining spielerisch gestalten, z. B. durch gemeinsame Challenges oder spielerische Aufgaben im Bereich Selbstversorgung und Haushaltsführung. - Gruppen- und Kreativspiele zur Förderung von Kooperation, Kommunikation und Verantwortungsübernahme einsetzen. - Beobachtungen aus Spiel- und Freizeitsituationen nutzen, um Aussagen zu Frustrationstoleranz, Regelverständnis oder sozialem Verhalten in Fallbesprechungen oder Hilfeplangespräche einzubringen.

Bewegung zur Förderung motorischer und psychomotorischer Entwicklungsprozesse nutzen, diese begleiten und Bewegung als Grundlage für Gesundheit sowie kognitive und soziale Entwicklung verstehen und reflektieren.	- Bewegungs- und Entspannungsangebote planen, durchführen und reflektieren, um motorische, psychomotorische, kognitive und soziale Entwicklungsprozesse zu fördern. - Ganzheitliche Bewegungs- und Wahrnehmungssituationen gestalten, z. B. durch Bewegungsbaustellen, Koordinationsspiele, Tanz, Bewegungslandschaften, Sinnesparcours oder Entspannungsangebote. - Bewegungsverhalten beobachten und dokumentieren, Entwicklungsfortschritte in den Bereichen Motorik, Körperwahrnehmung, Koordination oder Selbstregulation wahrnehmen und reflektieren. - Bewegung als Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden im Alltag fördern, z. B. durch Bewegungspausen, Spaziergänge, Bewegungsrituale oder Entspannungsphasen. - Bewegung zur Förderung von Wahrnehmung, Konzentration, Lernen und Problemlösefähigkeit nutzen und mit anderen Bildungsbereichen verknüpfen. - Soziale Kompetenzen in Bewegungs- und Entspannungssituationen stärken, Regeln vereinbaren, Kooperation fördern und gegenseitige Rücksichtnahme unterstützen. - Bewegungs- und Entspannungsangebote reflektieren, Rückmeldungen berücksichtigen und das eigene pädagogische Handeln weiterentwickeln.		
	Kindertagesstätte - Bewegungsparcours im Innen- und Außenbereich planen und durchführen, motorische Herausforderungen anbieten, Sicherheitsregeln visualisieren und Beobachtungen dokumentieren. - Rhythmik-, Tanz- und Bewegungsspiele alltagsintegriert einsetzen, um Sprache, Körperkoordination und soziale Interaktion zu fördern. - Feinmotorische Fähigkeiten durch Alltagshandlungen wie Schneiden, Fädeln, Kneten oder An- und Ausziehen gezielt unterstützen. - Bewegung und Wahrnehmung miteinander verbinden, z. B. durch Sinnesparcours, Bewegungslandschaften oder Naturerfahrungen. - Bewegung und Entspannung im Tagesablauf ausbalancieren, z. B. durch Bewegungsphasen, Atemübungen, Fantasiereisen oder kindgerechte Entspannungsangebote. - Bewegung mit weiteren Bildungsbereichen verknüpfen, z. B. durch Zählen, Sortieren, Sprachalben oder naturwissenschaftliche Fragestellungen in Bewegungssituationen.	Eingliederungshilfe - Bewegungsangebote an individuelle Voraussetzungen anpassen und Teilhabe an Sport-, Tanz- oder Bewegungsangeboten ermöglichen. - Alltagsmobilität fördern, Bewegungsabläufe unterstützen und vorhandene motorische Fähigkeiten stärken. - Bewegungseinheiten in den Alltag integrieren, z. B. durch Morgengymnastik, Bewegungsrunden oder aktivierende Pausen. - Bewegungsanleitungen barrierearm gestalten, z. B. durch Leichte Sprache, Piktogramme, Fotos oder unterstützende Kommunikation. - Körperwahrnehmung und Selbstregulation fördern, z. B. durch Wahrnehmungsangebote, Entspannungsübungen oder Elemente psychomotorischer Förderung. - Entwicklungsfortschritte beobachten, dokumentieren und Bewegungsangebote entsprechend individueller Ressourcen anpassen.	Hilfen zur Erziehung - Freizeit- und Sportaktivitäten begleiten, Interessen aufgreifen und regelmäßige Bewegungsangebote in den Alltag integrieren. - Erlebnispädagogische Bewegungsangebote planen, durchführen und gemeinsam reflektieren. - Bewegungszeiten in die Tagesstruktur einbinden und Bewegung als Bestandteil einer gesundheitsbewussten Lebensweise thematisieren. - Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen und den bewussten Umgang mit eigenen Grenzen fördern, z. B. durch Koordinations-, Balance- oder Wahrnehmungsübungen. - Bewegung zur Förderung sozialer Kompetenzen nutzen, Kooperation unterstützen und gemeinsame Erfolgserlebnisse ermöglichen. - Bewegung und Entspannung als Möglichkeiten der Selbstregulation kennenlernen und im Alltag nutzen.

Ästhetische und musikalische Bildungsprozesse anregen und begleiten sowie kreative Ausdrucksmöglichkeiten durch Tanz, Theater, Musik und bildende Kunst zur Förderung der emotionalen Ausdrucksfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nutzen.	- Kreative Aktivitäten gestalten und begleiten, Musik-, Tanz-, Theater- und Gestaltungsangebote ermöglichen und Fantasie, Selbstwirksamkeit sowie soziale Interaktion fördern. - Materialien, Medien und Methoden gezielt zur Unterstützung des emotionalen Ausdrucks einsetzen, Gefühle und Erfahrungen aufgreifen und kreative Ausdrucksformen wertschätzend begleiten. - Künstlerische Prozesse beziehungsorientiert begleiten, individuelle Gestaltungsspielräume eröffnen, Experimente zulassen und den Ausdruck sowie die Erfahrung in den Mittelpunkt stellen. - Musikalische, darstellerische und bildnerische Ausdrucksformen anregen, unterschiedliche Zugänge ermöglichen und kreative Potenziale stärken. - Kulturelle Teilhabe ermöglichen, Ausstellungen, Theaterstücke, Konzerte oder kulturelle Veranstaltungen besuchen und Erlebnisse gemeinsam reflektieren. - Wahrnehmung und ästhetische Bildung fördern, Impulse zu Farben, Formen, Klängen, Materialien und Bewegungen geben sowie multisensorische Erfahrungen ermöglichen.		
	Kindertagesstätte - Kreatives Gestalten ermöglichen, vielfältige Materialien bereitstellen, individuelle Ausdruckswege der Kinder aufgreifen und Gestaltungsergebnisse wertschätzend sichtbar machen. - Rollenspiel- und Theatersituationen begleiten, Verkleidungsmaterial anbieten, Rollen entwickeln und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten fördern. - Musik-, Rhythmus- und Tanzangebote in den Alltag integrieren, Instrumente einsetzen, Bewegungsimpulse aufgreifen und über Stimmungen und Klänge ins Gespräch kommen. - Künstlerische und ästhetische Erfahrungen mit anderen Bildungsbereichen verknüpfen, z. B. Naturmaterialien gestalten, Klangexperimente durchführen oder Geschichten kreativ darstellen.	Eingliederungshilfe - Kreative Aktivitäten barrierearm gestalten, Materialien, Methoden und Techniken an individuelle Fähigkeiten anpassen und vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten eröffnen. - Musik-, Tanz- und Bewegungsangebote für emotionalen Ausdruck, Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe nutzen. - Gestalterische Prozesse begleiten, individuelle Interessen aufgreifen und persönliche Ausdrucksformen wertschätzend unterstützen. - Kulturelle Teilhabe ermöglichen, Museums-, Konzert- oder Theaterbesuche vorbereiten, Begleitbedarfe berücksichtigen und Erlebnisse gemeinsam reflektieren.	Hilfen zur Erziehung - Kreative Ausdrucksformen in Gruppen- und Einzelsettings nutzen, Musik, Tanz, Theater, Graffiti oder kreative Medien als Zugänge zu Gefühlen, Erfahrungen und Zukunftsvorstellungen einsetzen. - Gestalterische Aktivitäten in den Gruppenalltag integrieren und kreative Beiträge bei Projekten, Festen oder Gruppenaktionen aufgreifen. - Biografische und persönliche Themen durch kreative Methoden bearbeiten, z. B. durch Musikprojekte, Collagen, Fotoprojekte oder kreative Schreibansätze. - Kulturelle Teilhabe fördern, kulturelle Angebote gemeinsam nutzen und Erfahrungen als Anlass für Austausch und Reflexion aufgreifen.
Handwerkliche Fähigkeiten fördern sowie den fach- und sachgerechten Umgang mit Gestaltungswerkzeugen und vielfältige Materialerfahrungen ermöglichen.	- Gestaltungs- und einfache Werkprozesse vorbereiten und durchführen, vielfältige Materialien und einfache Werkzeuge bereitstellen, kreative Aufgaben eröffnen und individuelle Gestaltungsideen unterstützen. - Sicheren und sachgerechten Umgang mit Gestaltungswerkzeugen anleiten, grundlegende Techniken (z. B. Arbeiten mit Pinseln, Scheren, Klebstoffen sowie einfachen Modellier-, Werk- und Schneidewerkzeugen) vermitteln und Sicherheitsregeln begleiten. - Vielfältige Materialerfahrungen ermöglichen, Eigenschaften von Papier, Ton, Holz, Natur- oder Recyclingmaterialien erfahrbar machen und unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten erproben. - Handwerkliche Tätigkeiten begleiten, geeignete Materialien und Werkzeuge bereitstellen, Sicherheitsregeln vermitteln und selbstständiges Arbeiten unterstützen. - Ergebnisse und Prozesse sichtbar machen, Werkstücke präsentieren, kurze Dokumentationen erstellen und Gestaltungsprozesse gemeinsam reflektieren.		
	Kindertagesstätte - Verschiedene Materialien bereitstellen, einfache Techniken anbieten und Kinder beim freien Ausprobieren und Gestalten begleiten. - Farben, Formen, Strukturen und Materialeigenschaften erkunden sowie unterschiedliche Materialerfahrungen ermöglichen. - Den sicheren Umgang mit kindgerechten Werkzeugen wie Scheren, Klebstoffen oder Modellierwerkzeugen begleiten und Sicherheitsregeln altersgerecht vermitteln.	Eingliederungshilfe - Gestaltungsprozesse barrierearm gestalten, Schrittfolgen visualisieren und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten unterstützen. - Wahrnehmungsorientierte Gestaltungseinheiten anbieten, unterschiedliche Materialien erproben und individuelle Bedürfnisse berücksichtigen. - Den Umgang mit Materialien und Werkzeugen an individuelle Fähigkeiten anpassen und selbstständiges Arbeiten fördern.	Hilfen zur Erziehung - Werkstattzeiten gestalten, Materialien auswählen und die Nutzung einfacher Werkzeuge sicher anleiten. - Gestaltungs- und Werkprojekte im Wohnbereich durchführen, Ideen der Jugendlichen aufgreifen und eigenständige Arbeitsprozesse unterstützen. - Den sachgerechten Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Arbeitsplätzen vermitteln sowie Verantwortung für deren Nutzung fördern. - Upcycling-, Reparatur- oder Gestaltungsprojekte

	- Kleine Werk- und Gestaltungsprojekte durchführen, Arbeitsschritte gemeinsam planen und Kinder beim selbstständigen Arbeiten unterstützen. - Kleine Ausstellungen gestalten, Werke sortieren, beschriften und z. B. auf einer „sprechenden Wand“ präsentieren.	- Einfache Werk- und Gestaltungsaufgaben begleiten, Sicherheit gewährleisten und individuelle Handlungsschritte unterstützen. - Ergebnisse sichtbar machen und Gestaltungserfahrungen gemeinsam reflektieren.	- als alltagsnahe Lerngelegenheiten begleiten. - Gemeinsame Präsentationen vorbereiten, Arbeiten auswählen, ordnen und Ergebnisse wertschätzend vorstellen.
Mediale Bildungsprozesse unterstützen und analoge wie digitale Medien als Raum für kreativen Ausdruck, Kommunikation und Orientierung nutzen, um eine reflektierte und verantwortungsvolle Mediennutzung zu begleiten.	- Medienerfahrungen alltagsnah begleiten, einfache digitale und analoge Medien bereitstellen, grundlegende Bedienung unterstützen und kreative Ausdrucksmöglichkeiten anregen. - Medienkompetenz im Alltag stärken, Nutzungszeiten gemeinsam vereinbaren, sichere Medienregeln besprechen und Orientierung beim verantwortungsvollen Umgang mit Medien geben. - Kritisches Medienverstehen anbahnen, Bilder, kurze Videos, Geschichten oder Werbeinhalte gemeinsam betrachten, Fragen aufgreifen und Medienwirkungen alters- und entwicklungsangemessen reflektieren. - Mediengestützte Kommunikation ermöglichen, Fotos, Symbole, Audioaufnahmen oder digitale Hilfsmittel zur Verständigung, Beteiligung und Rückmeldung nutzen. - Kreative Mediennutzung begleiten, Medien zur Dokumentation, Präsentation und Gestaltung einsetzen und eigene Ideen sichtbar machen. - Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und respektvolle Kommunikation alters- und entwicklungsangemessen thematisieren.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Digitale Werkzeuge spielerisch einführen, z. B. Fotos von Bauwerken, Projekten oder Naturmaterialien aufnehmen, Ergebnisse gemeinsam betrachten und zur Sprachförderung nutzen. - Bilderbücher, Hörgeschichten, digitale Bilderbücher oder Hörmedien als Gesprächs- und Bildungsanlässe einsetzen. - Medienregeln kindgerecht entwickeln, Symbole zur Orientierung nutzen und den verantwortungsvollen Umgang mit Geräten begleiten. - Medien zur Dokumentation von Bildungsprozessen einsetzen, z. B. für Portfolios und Lerngeschichten.	- Unterstützte Kommunikation mit digitalen und analogen Medien ermöglichen (z. B. Piktogramme, Gebärden-Apps, Talker oder Fotokarten), Auswahl erleichtern und Selbstbestimmung fördern. - Medien zur Orientierung im Alltag nutzen, Tagesstrukturen, Wegbeschreibungen oder Arbeitsabläufe visualisieren und Routinen unterstützen. - Barrierearme kreative Medienarbeit anbieten, z. B. Fotografie, digitale Zeichenprogramme, Musik-Apps oder Audioaufnahmen begleiten und Ergebnisse sichtbar machen. - Medienkompetenz fördern, sichere Mediennutzung unterstützen und individuelle Fragen zu digitalen Angeboten aufgreifen.	- Medienzeiten und Medienwahl gemeinsam strukturieren sowie Spiel-, Film- oder Medienangebote partizipativ planen und reflektieren. - Digitale Medien als Ausdrucksmöglichkeit nutzen, Foto-, Audio-, Musik- oder Videoaufnahmen begleiten und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten sowie Selbstwirksamkeit fördern. - Medienrisiken im Alltag aufgreifen, Cybermobbing, Kostenfallen, Datenschutz oder Konflikte thematisieren, Sicherheitseinstellungen erklären und Beobachtungen an Fachkräfte weitergeben. - Jugendliche bei der kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten unterstützen und einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken begleiten.

Lern- und Handlungsfeld 8: Unter Berücksichtigung professioneller Aspekte in einer Organisation arbeiten		Zeitrictwert: 80 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld setzen sich die Auszubildenden mit ihrer Praxiseinrichtung als Organisation auseinander und lernen, sich in deren Strukturen, Abläufe und Anforderungen zu integrieren. Sie orientieren sich an Vorgaben, Qualitätsstandards und Teamabsprachen und tragen durch ein verlässliches und strukturiertes Handeln zur Stabilität des pädagogischen Alltags bei. Im Team handeln sie kooperativ, beteiligen sich an Austausch- und Abstimmungsprozessen und nehmen Feedback konstruktiv auf. Sie agieren rollenbewusst in multiprofessionellen Zusammenhängen, wirken an der Umsetzung konzeptioneller Ziele mit und tragen durch ihr professionelles Auftreten zur positiven Außendarstellung der Einrichtung bei. Für die folgenden Kompetenzen erfolgt keine separate Ausweisung nach Arbeitsfeldern. Die beschriebenen Handlungssituationen stellen arbeitsfeldübergreifende Anforderungen an Organisation, Dokumentation, Teamarbeit, Qualitätssicherung und professionelles Handeln dar und gelten in vergleichbarer Weise für Kindertagesstätten, die Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Erziehung.		
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)	
Organisatorische Abläufe der Einrichtung sowie institutionelle Strukturen und Hierarchien verstehen und im pädagogischen Alltag zuverlässig berücksichtigen.	- Tages- und Wochenstrukturen aktiv mittragen, indem Absprachen, Zuständigkeiten und feste Abläufe zuverlässig eingehalten und bei Bedarf transparent kommuniziert werden. - In Dienstbesprechungen und Übergaben relevante Informationen strukturiert einbringen und verbindliche Teamabsprachen konsequent umsetzen. - Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen beachten, um reibungslose Abläufe und Verlässlichkeit für Adressatinnen und Adressaten sowie Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen. - Räume, Materialien und organisatorische Abläufe entsprechend den Vorgaben der Einrichtung vorbereiten, nutzen und nachbereiten.	
Interne Vorgaben, Qualitätsstandards und Arbeitsanweisungen im eigenen Aufgabenbereich umsetzen und dabei vorgegebene Entscheidungs- und Meldewege beachten.	- Arbeitsanweisungen und Qualitätsstandards kennen, in wiederkehrenden Routinen zuverlässig anwenden sowie Abweichungen dokumentieren und rückmelden. - Verbindliche Teamabsprachen konsequent umsetzen und bei Unklarheiten frühzeitig Rücksprache über die festgelegten Entscheidungs- und Meldewege halten. - Standardisierte Dokumentations- und Meldeverfahren entsprechend den Vorgaben der Einrichtung einhalten. - Vorgegebene Dokumentations-, Informations- und Meldewege entsprechend den internen Vorgaben und Qualitätsstandards nutzen. - Interne Schulungen, Unterweisungen und Einweisungen wahrnehmen und die vermittelten Inhalte im Arbeitsalltag umsetzen.	
Konzeptionelle Ziele der Einrichtung im Alltag berücksichtigen und durch verlässliches, professionelles Handeln zur Qualität der täglichen Arbeit beitragen.	- Konzeption und Leitlinien der Einrichtung kennen und im pädagogischen Alltag sichtbar umsetzen. - Verlässlich und professionell handeln, indem Absprachen eingehalten, Verantwortung übernommen und die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung im Alltag berücksichtigt werden. - Zur Qualität der täglichen Arbeit beitragen, indem vereinbarte Standards eingehalten und Aufgaben im eigenen Verantwortungsbereich zuverlässig umgesetzt werden. - Kontinuierliche Qualitätsverbesserung unterstützen, z. B. Feedback geben und annehmen, Beobachtungen und Erfahrungen einbringen, Abweichungen rückmelden sowie Verbesserungen im Alltag mittragen. - Rückmeldungen, Beobachtungen und Erfahrungen nutzen, um die Umsetzung der konzeptionellen Ziele im Alltag zu reflektieren und weiterzuentwickeln.	
Ressourcen im pädagogischen Alltag bewusst und verantwortungsvoll einsetzen sowie zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Gestaltung von Arbeitsprozessen beitragen.	- Materialien, Arbeitsmittel und Verbrauchsgüter im pädagogischen Alltag sorgfältig, bedarfsgerecht und verantwortungsvoll einsetzen. - Ressourcen schonend nutzen, indem Materialien wiederverwendet, Abfälle reduziert und nachhaltige Alternativen im Alltag berücksichtigt werden. - Arbeitsprozesse ressourcenschonend gestalten und Materialien sowie Arbeitsbereiche sorgfältig vorbereiten, nutzen und nachbereiten. - Nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln im Alltag vorleben und Adressatinnen und Adressaten alters- bzw. entwicklungsangemessen daran beteiligen.	

Ein verlässliches Zeitmanagement im Rahmen der vorgegebenen Tagesstruktur einhalten, Übergänge unterstützen und zur Orientierung und Stabilität im Alltag beitragen.	- Eigene Arbeitsaufgaben an der vorgegebenen Tages- und Wochenstruktur ausrichten und vereinbarte Zeitfenster zuverlässig einhalten, um Verlässlichkeit und Orientierung zu unterstützen. - Übergänge aktiv gestalten, z. B. Aktivitäten rechtzeitig ankündigen, Aufgaben und Rollen klären, Materialien und Umgebung vorbereiten sowie klare Signale und Rituale nutzen. - Zeitliche Absprachen im Team verbindlich einhalten (z. B. Dienstbeginn, Übergaben, Termine) und bei Verzögerungen frühzeitig informieren. - Wiederkehrende Routinen zur Strukturierung des Tages verlässlich begleiten (z. B. Begrüßung, Mahlzeiten, Pflege- und Unterstützungsbedarfe, Lern- und Freizeitphasen, Tagesabschluss) und dabei individuelle Bedarfe berücksichtigen. - Auf unvorhergesehene Situationen flexibel reagieren, notwendige Anpassungen nachvollziehbar kommunizieren und dabei Orientierung und Stabilität im Tagesablauf aufrechterhalten.
Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag sachlich dokumentieren, im Team weitergeben und das vorgegebene Dokumentations- und Berichtswesen einhalten.	- Eigene Beobachtungen zeitnah, sachlich und wertfrei festhalten. - Vorgaben des Dokumentationssystems einhalten (z. B. Formate, Fristen, Zugriffsrechte und Aufbewahrung). - Beobachtungen in Übergaben oder Fallbesprechungen nachvollziehbar weitergeben und Kernaussagen hervorheben. - Ereignis- und Besonderheitsmeldungen (z. B. Unfall, Krisen, Schutzauftrag) über die definierten Meldewege und Vorlagen dokumentieren und weiterleiten sowie relevante Folgemaßnahmen nachvollziehbar festhalten.
Sich mit der eigenen Rolle im Team auseinandersetzen, Grenzen der Verantwortung kennen, unterstützend zur Arbeit anderer Teammitglieder beitragen und sich konstruktiv in Teamprozesse einbringen sowie Absprachen zuverlässig umsetzen.	- Eigene Rolle klären und reflektieren, z. B. Zuständigkeiten, Befugnisse und Grenzen kennen sowie Rückfragen bei Unklarheiten aktiv stellen. - Aufgaben verlässlich übernehmen und Informationen strukturiert weitergeben. - Konstruktiv an Teamkommunikation teilnehmen, z. B. Rückmeldungen geben und annehmen sowie Teamabsprachen verbindlich umsetzen. - Konflikte und Unstimmigkeiten frühzeitig ansprechen und zu einer konstruktiven Klärung beitragen.
Mit Fachkräften anderer Professionen innerhalb der Einrichtung zusammenarbeiten, Informationen im Rahmen des eigenen Aufgabenbereiches weitergeben und vereinbarte Maßnahmen mittragen.	- Zuständigkeiten und Rollen verschiedener Berufsgruppen kennen, die eigene Aufgabe einordnen und bei Unklarheiten Rücksprache halten. - Relevante Informationen strukturiert und datenschutzkonform weitergeben. - Vereinbarte Maßnahmen im eigenen Aufgabenbereich zuverlässig mittragen und deren Wirkung rückmelden. - Zur kooperativen Zusammenarbeit mit Fachkräften anderer Professionen beitragen.
Durch verantwortungsbewusstes Auftreten, Einhaltung von Absprachen und respektvolle Zusammenarbeit zur positiven Außenwahrnehmung der Einrichtung im Alltag beitragen.	- Verbindliche Absprachen, Zeiten und Zuständigkeiten zuverlässig einhalten; bei Änderungen frühzeitig, kurz und lösungsorientiert informieren. - Im Kontakt mit Eltern, Angehörigen, Kooperationspartnern und Öffentlichkeit wertschätzend, klar und datenschutzkonform kommunizieren. - Ein professionelles Auftreten zeigen, z. B. durch einen freundlichen Ton, angemessene Kleidung, klare Sprache und ruhiges Verhalten in Stresssituationen. - Informationen konsistent weitergeben und nach außen gemeinsam getroffene Entscheidungen vertreten. - Durch einen sorgfältigen Umgang mit Räumen, Materialien und dem Umfeld zu einem positiven Erscheinungsbild der Einrichtung beitragen.

Lern- und Handlungsfeld 9: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie Teilhabe im Sozialraum wahrnehmen und in diesen agieren		Zeitrictwert: 80 Stunden
Beschreibung In diesem Lern- und Handlungsfeld verstehen die Auszubildenden die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern als essenzielle Grundlage für das Wohl der Adressatinnen und Adressaten. Sie gestalten den Austausch offen, zugewandt und auf Augenhöhe. Sie wirken unterstützend an Entwicklungsprozessen mit, indem sie Beobachtungen einbringen und Dokumentationen führen. Zudem nutzen sie den Sozialraum, indem sie Angebote von Partnerinstitutionen wahrnehmen und Kooperationen pflegen und die Teilhabe der Adressatinnen und Adressaten unterstützen. Die Ausdifferenzierung von Handlungssituationen nach Arbeitsfeldern erfolgt nur dort, wo sich fachlich bedeutsame Unterschiede in den Anforderungen oder Rahmenbedingungen ergeben. In allen anderen Fällen gelten die allgemeinen Handlungssituationen arbeitsfeldübergreifend.		
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)	
Sich der eigenen Rolle in Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie im Sozialraum bewusst sein, professionell	- Die eigene Rolle in der Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, Bezugspersonen und Netzwerkpartnern bewusst wahrnehmen und die Grenzen des eigenen Aufgabenbereichs beachten. - Professionelle Nähe und Distanz in der Zusammenarbeit mit Familien, Bezugspersonen und Kooperationspartnern wahren. - Informationen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit weitergeben und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf zuständige Fachkräfte einbeziehen. - Das eigene Handeln an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten sowie den Zielen der Einrichtung ausrichten.	
Mit Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen Bildungspartnerschaften gestalten und den Austausch wertschätzend, ressourcenorientiert und auf Augenhöhe führen.	- Eltern, Angehörige und Bezugspersonen wertschätzend begrüßen und eine vertrauensvolle Kommunikationsbasis unterstützen. - Ressourcen, Stärken und Entwicklungsschritte der Adressatinnen und Adressaten im Austausch wertschätzend aufgreifen. - Gespräche respektvoll, kultursensibel und adressatengerecht führen. - Vereinbarungen und Absprachen mit Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen im pädagogischen Alltag berücksichtigen.	
Informationen aus dem pädagogischen Alltag adressatengerecht weitergeben, Perspektiven	- Beobachtungen und Informationen aus dem pädagogischen Alltag nachvollziehbar und adressatengerecht weitergeben. - Anliegen, Erfahrungen und Sichtweisen von Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen aktiv aufnehmen. - Informationen aus Gesprächen im eigenen pädagogischen Handeln berücksichtigen und relevante Aspekte an zuständige Fachkräfte weitergeben. - Rückfragen wertschätzend beantworten und bei Bedarf an zuständige Fachkräfte verweisen.	
Die Aufgaben und Zuständigkeiten zentraler Institutionen und Unterstützungssysteme kennen und diese im eigenen Handeln berücksichtigen.	- Aufgaben und Zuständigkeiten wichtiger Institutionen und Unterstützungssysteme kennen und im pädagogischen Alltag berücksichtigen. - Bei Unterstützungsbedarfen auf geeignete Angebote und Ansprechpersonen hinweisen. - Mit Institutionen und Netzwerkpartnern im Rahmen des eigenen Aufgabenbereichs zusammenarbeiten. - Informationen entsprechend vereinbarter Kommunikationswege weitergeben.	
	Kindertagesstätte - Zuständigkeiten von Frühförderung, Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten und Grundschulen kennen und im pädagogischen Alltag berücksichtigen.	Eingliederungshilfe - Zuständigkeiten von Frühförderung, Beratungsstellen, Gesundheitsdiensten und Grundschulen kennen und im pädagogischen Alltag berücksichtigen.
	Hilfen zur Erziehung - Zuständigkeiten von Jugendamt, Beratungsstellen, Schulen und weiteren Unterstützungssystemen kennen und berücksichtigen.	

Adressatinnen und Adressaten im Sozialraum begleiten, Teilhabe aktiv unterstützen, Angebote nutzen und an Kooperationen mit Netzwerkpartnern mitwirken.	- Angebote im Sozialraum gemeinsam nutzen und die Teilhabe von Adressatinnen und Adressaten unterstützen. - Kontakte zu Einrichtungen, Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern begleiten. - Adressatinnen und Adressaten bei der Nutzung von Angeboten unterstützen und Orientierung geben. - Vereinbarte Kooperationen im pädagogischen Alltag mittragen.		
	Kindertagesstätte - Kinder bei Besuchen von Büchereien, Spielplätzen, Museen oder anderen Einrichtungen im Sozialraum begleiten. - Kooperationen mit Grundschulen, Vereinen oder kulturellen Einrichtungen unterstützen.	Eingliederungshilfe - Freizeit-, Bildungs- und Teilhabeangebote im Gemeinwesen begleiten. - Kontakte zu Vereinen, Begegnungsstätten oder inklusiven Angeboten unterstützen	Hilfen zur Erziehung - Jugendliche an Jugendzentren, Vereine, Freizeitangebote oder Angebote der Berufsorientierung heranzuführen. - Kontakte zu Einrichtungen im Sozialraum unterstützen und bei der Orientierung begleiten.
Adressatinnen und Adressaten bei Terminen mit Institutionen und Behörden begleiten, sich unterstützend in den Austausch einbringen sowie vereinbarte Schritte im eigenen Aufgabenbereich umsetzen.	- Adressatinnen und Adressaten auf Termine vorbereiten und bei Bedarf begleiten. - Informationen im Rahmen des eigenen Aufgabenbereichs weitergeben und Gesprächsinhalte nachvollziehbar aufgreifen. - Vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen im Alltag umsetzen. - Beobachtungen und Rückmeldungen an zuständige Fachkräfte weitergeben.		
	Kindertagesstätte - Kinder bei Besuchen von Grundschulen, Frühförderstellen oder Beratungsangeboten begleiten. - Vereinbarte Maßnahmen nach Gesprächen oder Terminen im Alltag aufgreifen.	Eingliederungshilfe - Bei Arzt-, Beratungs- oder Behördenterminen begleiten und Orientierung geben. - Vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen im Alltag umsetzen und Rückmeldungen weitergeben.	Hilfen zur Erziehung - Jugendliche zu Terminen bei Jugendamt, Beratungsstellen, Jobcenter oder weiteren Institutionen begleiten. - Vereinbarte Schritte im Alltag unterstützen und nachvollziehbar dokumentieren.
An Hilfe- und Gesamtplanprozessen mitwirken, Beobachtungen und Dokumentationen einbringen, zur Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses beitragen und vereinbarte Schritte im pädagogischen Alltag umsetzen.	- Eigene Beobachtungen und Dokumentationen in Hilfe- und Gesamtplanprozesse einbringen. - Informationen für Hilfeplan-, Gesamtplan- oder Entwicklungsgespräche vorbereiten und weitergeben. - Vereinbarte Ziele und Maßnahmen im pädagogischen Alltag unterstützen und umsetzen. - Beobachtete Entwicklungen und Veränderungen nachvollziehbar rückmelden.		
	Kindertagesstätte - Beobachtungen für Entwicklungsgespräche und Übergänge in die Schule dokumentieren und einbringen. - Vereinbarte Entwicklungsziele im Alltag aufgreifen und unterstützen.	Eingliederungshilfe - Beobachtungen für Gesamtplan- oder Teilhabeplanverfahren dokumentieren und weitergeben. - Vereinbarte Teilhabeziele im Alltag begleiten und deren Umsetzung unterstützen.	Hilfen zur Erziehung - Beobachtungen für Hilfeplangespräche dokumentieren und weitergeben. - Hilfeplanziele im Gruppen- und Lebensalltag unterstützen und umsetzen.

Sich in Beratungsgespräche einbringen, an der Vorbereitung von Meldungen und Anträgen mitwirken und im Rahmen des eigenen Aufgabenbereichs zur Umsetzung vereinbarter Schritte beitragen.	- Relevante Informationen für Beratungsprozesse zusammentragen und weitergeben. - Bei der Vorbereitung von Anträgen, Formularen oder Meldungen unterstützend mitwirken. - Vereinbarte Maßnahmen im eigenen Aufgabenbereich umsetzen und dokumentieren. - Rückmeldungen zu Entwicklungen und Unterstützungsbedarfen an zuständige Fachkräfte weitergeben.		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	- Beobachtungen und Dokumentationen für Entwicklungs- und Beratungsgespräche vorbereiten und relevante Informationen an Fachkräfte weitergeben. - An der Vorbereitung von Gesprächen mit Eltern, Beratungsstellen oder Frühförderstellen mitwirken. - Vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen im pädagogischen Alltag aufgreifen und deren Umsetzung unterstützen.	- Bei der Vorbereitung von Anträgen auf Leistungen, Hilfsmittel oder Unterstützungsangebote unterstützend mitwirken. - Relevante Informationen für Beratungs- und Teilhabeprozesse zusammentragen und an zuständige Fachkräfte weitergeben. - Vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen im Alltag umsetzen und Beobachtungen rückmelden.	- Informationen für Hilfeprozesse, Stellungnahmen, Meldungen oder Beratungsgespräche zusammentragen und aufbereiten. - Vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen im pädagogischen Alltag umsetzen und Entwicklungen dokumentieren. - Beobachtungen und relevante Informationen an zuständige Fachkräfte weitergeben und zur Umsetzung vereinbarter Schritte beitragen.

Lern- und Handlungsfeld 10: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	Zeitrictwert: 80 Stunden
--	---------------------------------

Beschreibung

In diesem Lern- und Handlungsfeld erwerben die Auszubildenden grundlegende Kompetenzen, um sich in einer Fremdsprache in einfachen beruflichen Situationen zu verständigen. Sie entwickeln Sicherheit im Verstehen und Anwenden fremdsprachlicher Inhalte im Kontext beruflicher Themen und berücksichtigen dabei auch interkulturelle Aspekte von Kommunikation.

Grundsätzlich soll das Zielniveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden.

Die Kompetenzen orientieren sich an berufsbezogenen Sprachhandlungen wie dem Verstehen, Verfassen, Wiedergeben und Austauschen von Informationen in der Fremdsprache. Da diese sprachlichen Anforderungen in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern in vergleichbarer Weise auftreten, wird auf eine gesonderte Differenzierung nach Kindertagesstätte, Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung verzichtet. Die Handlungssituationen sind daher arbeitsfeldübergreifend formuliert und beziehen sich auf typische Kommunikationsanlässe, die in verschiedenen beruflichen Zusammenhängen auftreten können.

Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)
Auch aus längeren gehörten oder gelesenen fremdsprachlichen Texten in Standardsprache anhand von Leitfragen wesentliche Informationen entnehmen.	- Eine E-Mail in einfacher Fremdsprache lesen und die Kerninformation (z. B. Termin, benötigte Unterlagen) sichern. - Das Thema eines fremdsprachlichen Liedes erkennen, Wörter und Refrains heraushören, die für Bewegungen/Handlungen wichtig sind. - Sprachnachricht in einfacher Fremdsprache abhören und wichtige Informationen notieren (z. B. Abholzeit). - Problematische Inhalte in fremdsprachlichen Medien (z. B. Chats, Videos, Musik) erkennen.
Mit Hilfe von Stichworten oder einer Gliederung Texte schriftlich verfassen und dabei die Phasen des Schreibprozesses selbstständig beachten.	- Kurzbericht für eine nicht-deutschsprachige Bezugsperson verfassen (z. B. Tagesrückmeldung) - Mini-Beobachtung schreiben (z. B. für ein Portfolio). - Aushang erstellen (z. B. Elterninformation über einen Ausflug). - Anleitung für eine Tätigkeit in einfacher Fremdsprache verfassen.
Einen einfachen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen einfachen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der Fremdsprache umschreiben.	- Die Kerninformation einer E-Mail in einfacher Fremdsprache (z. B. Termin, benötigte Unterlagen) schriftlich auf Deutsch weitergeben. - Die Kerninformationen eines Gesprächs in einfacher Fremdsprache in einer Gesprächsnotiz auf Deutsch festhalten. - Regeln (z. B. Sicherheitshinweise, Hausordnung) in der Fremdsprache erklären.
Mit einem begrenzten Repertoire von Redemitteln an Gesprächen über vertraute berufliche Themen teilnehmen. Dabei interkulturelle Unterschiede in Kommunikationssituationen wahrnehmen und für fremde Verhaltensweisen und Bedeutungsmuster offen sein.	- In Alltagssituationen (z. B. in Tür-und-Angel-Gesprächen) mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern (Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Betreuerinnen und Betreuern) einfache Absprachen treffen oder Informationen weitergeben.

Beschreibung

noch offen

Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
	-		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	-		-

Beschreibung

noch offen

Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
noch offen	-		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	-		-

Beschreibung

noch offen

Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)		
noch offen	-		
	Kindertagesstätte	Eingliederungshilfe	Hilfen zur Erziehung
	-		-

Lern- und Handlungsfeld 12:		Zeitrichtwert: 80 Stunden
Beschreibung Hier werden, entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten und dem individuellen Profil der Schule, spezifische berufliche Handlungskompetenzen in ausgewählten Bildungsbereichen, bezogen auf Querschnittsthemen, Arbeitsfelder oder Zielgruppen erweitert. Die ausgewählten Lern- und Handlungsfelder sind der Schulbehörde vorzulegen.		
Kompetenzen	Handlungssituationen in der Praxis (Beispiele)	
Die Kompetenzen sind im schuleigenen Arbeitsplan darzustellen.	Die Handlungssituationen sind nach Möglichkeit gemeinsam mit den Ausbildungsstätten zu entwickeln oder abzustimmen.	

ENTMURF